



Gemeinde Schönenwerd

Räumliches Leitbild 2018



durch Gemeindeversammlung Schönenwerd zu verabschieden am 26.03.18

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Schönenwerd
Oltnerstrasse 7
5012 Schönenwerd

Verfassende

Raumplanung und Umwelt

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Selina Bleuel / Thomas Ledermann
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
E-Mail: selina.bleuel@bsb-partner.ch
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

Architektur / Städtebau

werk1, architekten und planer
Thomas Schwab / Monika von Büren
Leberngasse 15, 4600 Olten
Tel. 062 207 50 50
E-Mail: thomas.schwab@werk1.ch
E-Mail: monika.vonbueren@werk1.ch

Verkehr

Roduner BSB + Partner AG
Michael Beyeler
Waldeggstrasse 30, 3097 Liebfeld / Bern
Tel. 031 978 00 78
E-Mail: m.beyeler@roduner-bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild 2018	Datum 21.06.2017	Kürzel sbl
Koreferat Thomas Ledermann	Datum August 2017	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Schönenwerd\21615 Ortsplanungsrevision\26 Berichte\RLB	Objektnummer 21615	Anzahl Seiten 32

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Entwurf zu Handen AG OPR	sbl	18.04.2017
002	Zu Handen GR vom 05.09.2017	sbl	14.08.2017
003	Zu Handen Kanton	sbl	07.09.2017
004	Zu Handen GR vom 16.01.2018	sbl	15.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	WIR SCHÖNENWERD	4
2	Einleitung	5
3	Ausgangslage	6
4	Zielsetzung, Vorgehen und Abgrenzung	7
5	Partizipation der Bevölkerung	9
5.1	Handlungsfelder	9
6	Leitsätze und Massnahmen	13
6.1	Präambel	13
6.2	Schönenwerd plant	13
6.3	Schönenwerd entwickelt sich	14
6.4	Schönenwerd bietet Platz	17
6.5	Schönenwerd ist Qualität	20
6.6	Schönenwerd wirkt regional	22
6.7	Schönenwerd ist unterwegs	23
6.8	Schönenwerd arbeitet	25
6.9	Schönenwerd natürlich	26
7	Leitbildpläne	27
7.1	Leitbildplan Siedlungsentwicklung	28
7.2	Leitbildplan Verkehr	29
7.3	Leitbildplan Grün- und Freiraum und Begegnung	30

Beilage

Erläuterungsbericht zum Räumlichen Leitbild 2018
BSB + Partner, 15.12.2017 (Version 006)

1 WIR SCHÖNENWERD

ZUM SCHÖNEN WERITH = SCHÖNENWERD = WIR

Schönenwerd ist eine mittelgrosse Gemeinde in der Nordwestschweiz, genauer im Kanton Solothurn und im unteren Niederamt. Schönenwerd selbst liegt am Jurasüdfuss an der Aare.

Unsere Gemeinde hat eine lange, interessante und grosse Geschichte. Der Name „zum schönen Werith“ wurde 778 zum ersten Mal erwähnt. Damit waren der Stift, die Stiftskirche Sankt Leodegar, der Gasthof Krone (unser Gemeindehaus) und die Bauernhöfe gemeint. Von diesem Namen „zum schönen Werith“ wurde mit der Zeit Schönenwerd. Viele weitere Historien sind zu erwähnen, aber dies würde zu weit führen. Ganz prägend für die Gemeinde war im 19. Jahrhundert der Zuzug der Familie Bally. Diese Familiengeschichte prägt unser Dorf immer noch.

In unserer Gemeinde leben Menschen vieler Nationalitäten harmonisch zusammen.

Wir sind eine Gemeinde, die sehr zentral gelegen ist. Von hier aus führen schnelle Wege in die grösseren Städte und Zentren wie Bern, Basel und Zürich. Die öffentlichen Verkehrsmittel erlauben ein speditives und schnelles Erreichen von Arbeitsplätzen ausserhalb des Ortes. KMUs, Gross- und Kleinbetriebe bieten im Dorf viele interessante Arbeitsstellen an.

Unsere Schulen werden vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr in den verschiedenen Ortsteilen angeboten, ebenso Kindertagesstätten und die zweisprachige Tagesschule S.I.S.

Vereine bieten unterschiedliche Sportarten an. Unter dem Motto: Sport-Spiel-Spannung für Alt und Jung.

Unsere Gemeinde hat ein grosses Naherholungsgebiet. Dieses Gebiet lädt zum Biken, Klettern, Wandern, Joggen und vielem mehr ein. In den umliegenden Wäldern werden die Lungen frisch getankt und die gestressten Gemüter ebenso.

Wir wollen unseren Ort auch für die Zukunft lebenswert gestalten. So, dass die kommenden Generationen einmal sagen können: „Unsere Ahnen haben sich einiges überlegt bei ihren Planungen“. Schönenwerd soll auch in entfernter Zukunft den alten Namen „zum schönen Werith“ in Ehren halten können.

Verena Fallegger, im Auftrag des Gemeinderates

2 Einleitung

Wichtige Grundlage	Als ersten Schritt der Ortsplanungsrevision hat die Einwohnergemeinde Schönenwerd ein räumliches Leitbild über das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet. Dieses räumliche Leitbild Schönenwerd 2018 stellt eine wichtige Grundlage für die folgenden Arbeiten der Nutzungsplanung dar: Die Einwohnergemeinde Schönenwerd legt darin die Stossrichtungen und Zielvorstellungen ihrer künftigen räumlichen Entwicklung fest.
Räumliches Teileitbild Dorfzentrum	Bereits am 8. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung Schönenwerd das «Räumliche Teileitbild Ortszentrum» verabschiedet. Dieses Teileitbild, das sich auf das Ortszentrum fokussiert, ist auch weiterhin behördenverbindlich: Die wesentlichen Leitsätze wurden im vorliegenden Leitbild des gesamten Gemeindegebietes abgebildet.
Bestandteile des räumlichen Leitbilds	Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds wurde einerseits die Ist-Situation der Einwohnergemeinde Schönenwerd beschrieben. Andererseits wurde das eigentliche Leitbild mit Leitsätzen, Massnahmen und Leitbildplänen erarbeitet.
Ist-Analyse und Erläuterungsbericht	Die Ausgangslage und Ist-Analyse der Einwohnergemeinde Schönenwerd ist im Erläuterungsbericht dargestellt (BSB + Partner, 15.12.2018). Die Erkenntnisse aus dieser Analyse flossen in die Erarbeitung der vorliegenden Leitsätze, Massnahmen und Leitbildpläne ein.
Leitsätze und Massnahmen	Basierend auf der Ist-Analyse und unter engem Einbezug der Resultate der Zukunftskonferenz im März 2017 wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Die dazugehörenden Massnahmen sollen zeigen, wie diese Leitsätze umgesetzt werden können.
Leitbildplan	Sämtliche Inhalte, die sich räumlich verorten lassen, sind in den Leitbildplänen dargestellt. Bestandteil des räumlichen Leitbildes sind Leitbildpläne der Themenbereiche Siedlungsentwicklung, Verkehr und Grün- und Freiraum / Begegnung.
Behördenverbindliche Inhalte	Mit der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung werden die Leitsätze und die Leitbildpläne behördenverbindlich. Sie müssen in die anschliessende Nutzungsplanung sowie in sämtliche raumrelevanten Planungen der Behörden einfliessen und berücksichtigt werden. Die Massnahmen haben lediglich orientierenden Charakter und sind nicht behördenverbindlich. Ausnahme bilden diejenigen Massnahmen, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden sollen (gekennzeichnet mit dem Vermerk «OPR»). Der Erläuterungsbericht hat orientierenden Charakter und ist nicht behördenverbindlich.

3 Ausgangslage

Rechtsgültige Ortsplanung	Die aktuell gültige Ortsplanung der Gemeinde Schönenwerd wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2340 vom 26.11.2002 genehmigt. Sie ist somit seit 15 Jahren rechtsgültig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) muss eine Einwohnergemeinde ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen und sie bei Bedarf nachführen oder anpassen.
Neue Rahmenbedingungen...	Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung enger gesteckt. Die zukünftige Dimensionierung der Bauzone sowie der Fokus auf die Innenentwicklung stellen grosse Herausforderungen für die Gemeinden dar. Diese Themenbereiche bieten grosses Diskussionspotenzial und haben bereits bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes ein grosses Gewicht. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd setzt sich dabei mit Fragen der Mobilisierung der noch unbebauten Baulandreserven sowie den Möglichkeiten der Verdichtung im Siedlungsgebiet auseinander.
...und weitere Herausforderungen	Aber auch in weiteren Bereichen stehen die Gemeinden vor planerischen Herausforderungen. Teilweise neue oder sich noch in Erarbeitung befindende (gesetzliche) Grundlagen müssen in die kommunalen Planungen übertragen, resp. in ihrem Rahmen umgesetzt werden: das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz (2011), die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell, die Revision der kantonalen Baubegriffe (2013) oder das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG).
Umsetzung dieser Anforderungen	Mit dem ersten Schritt der Ortsplanungsrevision – der Erarbeitung des vorliegenden räumlichen Leitbilds – kommt die Einwohnergemeinde Schönenwerd diesen Aufgaben nach.

4 Zielsetzung, Vorgehen und Abgrenzung

Zielsetzung	Das räumliche Leitbild hat für die räumliche Entwicklung einer Gemeinde eine wegweisende Funktion. Entsprechend ist es eine wichtige Grundlage für die kommunale wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Gemeinde entscheidet mit dem räumlichen Leitbild in den Grundzügen und mit einem relativ grossen Zeithorizont («Schönenwerd 2040»), wie sie den Boden in Zukunft nutzen will.
Vorgehen	Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).
Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision	Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision (AG OPR) begleitet. Namentlich haben mitgewirkt: <ul style="list-style-type: none">- Peter Hodel Gemeindepräsident- Jörg Amsler Präsident Ausschuss Agglomerationspolitik- Robert Gilgen Gemeinderat, Ressort Bau / Planung / Werke- Jörg Keller Präsident Planungs- und Verkehrskommission- Michael Purtschert Bauverwalter- Beat Meier Mitglied Planungs- und Verkehrskommission (AG OPR bis 31.12.2016)- Natascha Leach Vertreterin Bevölkerung ab 18.03.2017- Verena Fallegger Vertreterin Bevölkerung und Bürgergemeinde ab 18.03.2017
Fachliche Unterstützung	Fachlich begleitet wurden die Arbeiten von Selina Bleuel, Thomas Ledermann und Amena Schwabe der BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer. Weitere Mitglieder des interdisziplinären Planungsteams sind Thomas Schwab und Monika von Büren der werk1 architekten und planer, Olten.
Intensiver Erarbeitungsprozess	Entstanden ist das Leitbild in einem intensiven Arbeitsprozess mit der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision, im Planungsteam und unter Einbezug der Bevölkerung. Diese hatte im März 2017 die Möglichkeit, sich im Rahmen der Zukunftskonferenz während zwei Halbtagen mit der Gemeinde auseinanderzusetzen und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung zu definieren (siehe Kap. 5). Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt und die Resultate der Zukunftskonferenz in der Arbeitsgruppe weiterdiskutiert. Schlussendlich hat der Gemeinderat eingehend über das räumliche Leitbild beraten.

Zeitliche Abgrenzung

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich an einem Zeithorizont von gut 20 Jahren und blickt bis ins Jahr 2040. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungen jeweils mit einer der folgenden Fristen ergänzt:

- Laufend: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen.
- Ortsplanungsrevision (OPR): Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist mit Horizont der laufenden Ortsplanung kurzfristig anzustreben.
- Kurzfristig: Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist in den nächsten 5 Jahren anzustreben und kann ausserhalb der Ortsplanung erfolgen.
- Mittel- bis langfristig: Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren (2023 – 2027) anzustreben.

Verbindlichkeit

Das räumliche Leitbild besteht aus den verbindlichen Leitsätzen, den Leitbildplänen und den aufgeführten Massnahmen, welche die Leitsätze detaillieren und ergänzen. Nur die Leitsätze und Leitbildpläne sind behördenverbindlich. Die ausgewiesenen Massnahmen haben orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Schönenwerd.

5 Partizipation der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Schönenwerd hat von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und der Bevölkerung im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit der Partizipation gegeben.

Zukunftskonferenz

Die Bevölkerung von Schönenwerd wurde eingeladen, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken.

Resultate der Zukunftskonferenz

Diese Inputs wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie die formulierten Massnahmen eingeflossen.

5.1 Handlungsfelder

Im Wesentlichen haben die Teilnehmenden der Zukunftskonferenz für folgende Handlungsfelder Ziele und Massnahmenideen gesammelt:

Handlungsfeld 1

Ziele

Wohnen: Qualität / Verdichten / Erhalten

- Mischzone: Arbeit, Wohnen im Alter, Lofts für Junge schaffen (Austausch) (Post-it: Mischzonen – Emissionen?)
- Bestehende Areale / Bauten optimal ausnützen
- Wohnzonen gezielt verdichten; unter Einhaltung des Quartierbildes
- Erhalt der einzigartigen Industriearchitektur und Wohnbauten, Dorfbild
- Wacker-Preis

Massnahmen

- Analyse des Gemeindegebietes zur Bestimmung der Strukturen
- Festlegung von Gebieten die eine erhöhte Qualität im Siedlungsgebiet verlangen
- Steuerung + Realisierung durch Gestaltungsplan oder Spezialzonen

Handlungsfeld 2

Ziele

Verkehr

Öffentlicher Verkehr:

- 15 Min. – Takt S-Bahn
- Verknüpfung Bahn – Bus
- Schlaue Verbindungen mit Fernverkehr

Motorisierter Individualverkehr:

- Homogener und sicherer Mischverkehr im Zentrum

	<ul style="list-style-type: none">- Verhinderung von Schleichverkehr
	Langsamverkehr
	<ul style="list-style-type: none">- Sichere und direkte Verbindungen
Massnahmen	Öffentlicher Verkehr:
	<ul style="list-style-type: none">- Einbindung in der Fahrplankonferenz- Positionierung beim Kanton und SBB- Nachhaltiges Antreiben von ÖV-Drehscheibe der Gemeinde- P+R Angebote
	Motorisierter Individualverkehr:
	<ul style="list-style-type: none">- Einbahnstrassen Konzept- Parkplatz Konzept- 30er-Zone Zentrum- Verstärkte regionale Zusammenarbeit
	Langsamverkehr
	<ul style="list-style-type: none">- Optische und bauliche Trennung- Attraktive Streckenführung
Handlungsfeld 3	Dorfkern / Begegnung
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Begegnungsraum- Raum für Alle- Attraktiver Kulturort- Definition Standort / Angebot
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Gesicherte finanzierte Basis- Bedürfnisse abholen- Konkrete Planung Raum Bahnhof (Gemeinde / SBB)- Standort: Feuerwehrmagazin, Post (Post-It: Feuerwehr def. am falschen Ort)- Zonenkonformität prüfen
Handlungsfeld 4	Naherholung
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Erhalt des Bestehenden (Bally-Park / Aareufer / Wälder)- Vielseitige Nutzung (Sport / Spazieren / Verweilen)- Alle ansprechen
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Bedürfnisse evaluieren- Spielplätze / Grillplätze- Café / Restaurant- Velo- / Bike-Wege- Ein- / Aussteighilfen Aare- Ufergestaltung (Brücke – Eule)- Park Altersheim / Bühl- Langsamverkehr fördern

Handlungsfeld 5

Ziele

Gewerbe

- KMU durchmischt, mit Lehrlingen, emissionsverträglich
- Wohnen und Arbeit (Home Office / nur gemischt wo möglich)
- Finanz- / Steuerpolitik
- «Schönenwerd» Marke überall bekannt

Massnahmen

- Klare Zonen nach Gewerbetyp mit Verkehrskonzept
- Home Office / Telekommunikation
- Angebot ÖV
- Landreserve managen (aktiv)
- KMU freundliche Steuer
- Standortmarketing

Handlungsfeld 6

Ziele

Identität, Marke, Attraktion

- Schönenwerd wird als attraktiver Wohn-, Kultur- und Ausflugsort wahrgenommen (SCHÖNenwerd)
- Image
- Tourismus
- Schönenwerd zieht finanzstarke Steuerzahler an
- Familiendorf

Massnahmen

- Ausbau Fashion Fish
- Bally Welle 2020 (EM)
- Fun-Spielplatz (Natur)
- Bistro
- Festival (LiveAct / Aussteller)
- Jugendfest / Chilbi (Regional / wiederbelebt)
- Traditionsanlässe (Alle Generationen)
- Bally-Park öffnen
- Jugend miteinbeziehen
- Marketing

Handlungsfeld 7

Ziele

Finanzen & Bildung

- Ein Schulzentrum
- Weiterhin alle Schulstufen
- Nachhaltige Finanzkraftsteigerung

Massnahmen

Finanzplan

- Kurzfristig 3-5 Jahre
- Mittelfristig bis 15 Jahre
- Langfristig bis 30 Jahre

Schule

- Kurzfristig Stufenschulhäuser
- Langfristig Schulzentrum

Liegenschafts-AG

Weitere Mitwirkungsveranstaltungen

Wird nach der Durchführung von Ergebniskonferenz und schriftlicher Mitwirkung ergänzt.

6 Leitsätze und Massnahmen

6.1 Präambel

Die Gemeinde Schönenwerd liegt zentral und regional gut eingebunden zwischen Aarau und Olten. Die Industriegeschichte aus der Bally-Ära prägt noch heute den Charakter des Orts und stellt einen bedeutenden Identifikationsfaktor dar. Insbesondere der historische Ortskern mit den zahlreichen wertvollen Gebäuden hat Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinweg.

Schönenwerd ist attraktiv zum Leben, Arbeiten und Erholen und bietet ein grosses Einkaufs- und Bildungsangebot. Diese zahlreichen Nutzungen sollen auch in Zukunft sichergestellt und optimiert werden.

Eine grosse Herausforderung ist dabei die Organisation des Verkehrs. Wenn es gelingt, diesen verträglich zu gestalten, gewinnt nicht nur der Ort selbst, sondern die ganze Region und es wird die Chance geschaffen, den Ortskern aufzuwerten.

Schönenwerd will nicht weiter in die Fläche wachsen und konzentriert sich auf einen haushälterischen Umgang mit den bestehenden Bauzonenreserven. Die Entwicklung im Bestand und die Verdichtung werden es der Gemeinde ermöglichen, auch in Zukunft ein vernünftiges und qualitatives Wachstum nach Innen anzustreben und umzusetzen, ohne dabei die wertvollen und geschätzten Naherholungsräume zu beeinträchtigen.

6.2 Schönenwerd plant

Ortsplanungsrevision

LEITSATZ Ortsplanungsrevision

Schönenwerd revidiert die Ortsplanung. Wir erarbeiten mit der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision eine klar strukturierte und verständliche Grundlage für die geordnete Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten 15 Jahren. Damit schaffen wir basierend auf den übergeordneten Rahmenbedingungen eine für alle betroffenen Akteure anwendbare Rechtsgleichheit.

Mögliche Massnahmen

- OPR¹: Überprüfen, Revidieren, Anpassen, Weiterentwickeln und neu Genehmigen der Planungsgrundlagen
- OPR: Erarbeiten eines Zonen- und Baureglements mit entsprechenden Anhängen
- Kurzfristig: Erarbeiten / Überarbeiten Wasserreglement, Abwasserreglement, Strassenreglement (inkl. Gebührenregelung)

6.3 Schönenwerd entwickelt sich

KURZANALYSE

Im räumlichen Leitbild 1998 wurde bis ins Jahr 2015 mit einem Bevölkerungswachstum von 4'908 auf 5'300 Personen gerechnet. Tatsächlich ist Schönenwerd weniger stark gewachsen und zählte im Jahr 2015 insgesamt 4'984 Einwohner/innen. Ein Grund für diese grosse Abweichung von der Prognose sind die Schliessung des Bally-Hauptsitzes sowie der Wegzug der Produktion aus Schönenwerd.

Aufgrund der Bautätigkeit einerseits und der Entwicklungen im industriellen Sektor andererseits weist die Leerwohnungsziffer der Gemeinde in den letzten 10 Jahren relativ grosse Schwankungen auf.

Schönenwerd verfügt über ein attraktives und vielfältiges Angebot an Infrastruktur und Dienstleistungen. Die Schule in Schönenwerd bietet alle obligatorischen Klassen an und auf dem Gemeindegebiet befindet sich zudem die zweisprachige Tagesschule S.I.S.

Eine grosse Herausforderung für die Gemeinde ist es, einer weiteren Trennung der Dorfteile «Dorf» und «Feld» durch die Auswirkungen Eisenbahnlinie und die Strasse entgegenzuwirken und die Durchmischung der Dorfteile weiterhin zu ermöglichen.

Bevölkerungsentwicklung

LEITSATZ

Bevölkerungsentwicklung

Schönenwerd wächst vernünftig. Wir erwarten in den nächsten Jahren ein gesundes und moderates Bevölkerungswachstum von 0.5-1% pro Jahr. Das bedeutet eine Zunahme von durchschnittlich 35 Personen pro Jahr und entspricht im Jahr 2040 einer Bevölkerung von rund 5'700 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung darf keine Ausdehnung des Siedlungsgebietes nach sich ziehen, sondern muss innerhalb der bestehenden Bauzone Platz finden.

Mögliche Massnahmen

¹ Die Massnahmen mit dem Zeithorizont «OPR» werden alle im Rahmen der Ortsplanungsrevision bearbeitet. Die restlichen Massnahmen sind als mögliche Massnahmen aufgeführt.

- OPR: Sicherstellen des Baulands, Nachweisen des 15-jährigen Baulandbedarfs
- OPR: Abschliessen von Bauverpflichtungen mit Grundeigentümer/innen von unbebauten Parzellen
- Laufend: Nutzen und Aufwerten der Altbauten und der leerstehenden Wohnungen

Bevölkerungsstruktur

LEITSATZ

Bevölkerungsstruktur

Schönenwerd bietet Wohnraum für alle. Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine lebendige Durchmischung und räumliche Nähe der Generationen und Bevölkerungsgruppen unserer Gemeinde.

Mögliche Massnahmen

- OPR: verträgliche Mischnutzungen ermöglichen
- OPR: Zonen überprüfen und anpassen (richtige Nutzung am richtigen Ort)
- OPR: Schaffen von Begegnungsorten, Begegnungsmöglichkeiten (siehe auch Leitsatz Begegnungsorte)
- Laufend: Unterstützen von Wohnmodellen mit dem Fokus «Generationenwohnen»
- Laufend: Diversifizierung des Angebots an Wohnraum
- Laufend: Altersgerechte Wohnungen ermöglichen (z.B. beim Umbau von Bad zu Dusche)
- Mittelfristig: Räumliche Nähe ermöglichen im Angebot an öffentlicher Infrastruktur (Kita und Altersheim)

Nutzungsdurchmischung

LEITSATZ

Nutzungsdurchmischung

Schönenwerd fördert das Nebeneinander unterschiedlicher, miteinander verträglicher Nutzungen. Wir schaffen die dafür nötigen Rahmenbedingungen und ermöglichen eine Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholung. Dabei vermeiden wir Inselzonen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: verträgliche Mischnutzungen ermöglichen
- OPR: Zonen überprüfen und anpassen (richtige Nutzung am richtigen Ort): z.B. Mischnutzung prüfen in Nabholz und S.I.S., im oberen Areal des Bahnhofgebietes oder auf der Ökonomie-Parzelle

Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen

LEITSATZ

Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen

Schönenwerd pflegt die Infrastruktur. Wir wollen der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt eine gute Infrastruktur bieten und deren Erhalt sowie Erneuerung langfristig gewährleisten. Unsere attraktiven und familienfreundlichen Angebote wie z.B. Badi und Schule wollen wir erhalten und der Bevölkerung weiterhin zur Nutzung zur Verfügung stellen. Wir ergänzen das bestehende Angebot nach finanziellen Möglichkeiten (z.B. Spielplatz). Neue Angebote sollen nicht zu einer weiteren Trennung der Dorfteile führen. Privaten Initiativen im Bereich Kultur und Vereinsleben stehen wir offen gegenüber, unterstützen sie und stellen nach Möglichkeit die Infrastruktur zur Verfügung.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Spielplatzangebot- und Begegnungszone optimieren: Überprüfen, eventuell reduzieren oder in den beiden Dorfteilen anpassen (siehe auch Leitsatz Begegnungsorte)
- laufend: Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur
- laufend: Prüfen und Umsetzen von technischen Innovationen (z.B. Bereich Energie, Werke allgemein)
- laufend: Unterstützen der Vereine u.a. durch zur Verfügung stellen der Infrastruktur, Sicherstellen der Kommunikation diesbezüglich
- laufend: Begrüssen und Unterstützen von privaten Initiativen wie Mittagstisch, Tagesstrukturen etc.; zur Verfügung stellen der Infrastruktur
- langfristig: Schulzentrum für alle Stufen

Begegnungsorte

LEITSATZ

Begegnungsorte

Schönenwerd bietet Orte für Begegnungen. Wir optimieren ausgewählte, ideal gelegene Begegnungsorte und Spielplätze und schaffen dadurch die Möglichkeit für spontane Begegnungen für unsere Bevölkerung. Dabei legen wir Wert darauf, dass der öffentliche Raum weiterhin als solcher wahrgenommen werden kann.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: der Gemeinderat nimmt das Anliegen in die bevorstehende Legislaturplanung auf und überlegt sich den Umgang mit den Begegnungsorten. Beispielsweise könnte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden mit Personen aus dem Dorf, resp. den Grundeigentümer/innen resp. Besitzer/innen der strategisch wichtigen Orte (z.B. Bahnhof, Stiftskirche Bühl, Entennest, Waldbrünneli, Waldhaus)

6.4 Schönenwerd bietet Platz

KURZANALYSE

Schönenwerd ist in den vergangenen Jahren haushälterisch mit dem Boden umgegangen: Die Gemeinde kennt keine Reservezonen und die Anzahl der unbebauten Parzellen ist sehr gering. Eine erste grobe Abschätzung zeigt, dass in den aktuell unbebauten Parzellen und bei aktueller Dichte zwischen 360 – 460 Personen Platz fänden. Auch in Zukunft soll sich das Siedlungsgebiet grundsätzlich nicht ausdehnen und kein Landwirtschaftsland der Bauzone zugeführt werden.

Die Bevölkerungsdichte liegt im Bereich des kantonalen Mittelwerts, ist aber über das Gemeindegebiet gesehen sehr heterogen und von Quartier zu Quartier unterschiedlich. Im Hinblick auf das wertvolle bauhistorische Erbe und die gewachsenen Strukturen ist eine Verdichtung im Bestand relativ sensibel.

Insbesondere in den ehemaligen Industriearealen bieten sich attraktive Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Umstrukturierung.

Priorität 1: Bebaute Bauzonen (nach-)verdichten

LEITSATZ

Bebaute Bauzonen (nach-)verdichten

Schönenwerd geht haushälterisch mit dem Boden um. Wir wollen das Siedlungsgebiet nicht weiter ausdehnen und sehen abgesehen vom Gebiet Spitzacker keine Neueinzonungen vor. Wir schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für eine höhere Ausnutzung der bestehenden Bausubstanz sowie für deren zeitgemässe Nutzung (Generationenwechsel). Diese Verdichtungsmassnahmen müssen quartierverträglich sein (Einbindung ins Quartier-, resp. Ortsbild) und den Aspekten der Qualität, insbesondere in der Umgebung von Gebäuden mit Schutzstatus, hohe Beachtung schenken (Architektur, Freiraum- und Aussenraumgestaltung). Die in den Wohnquartieren eingelagerten Gewerbeareale bieten bei einer Umstrukturierung die Chance für eine quartierverträgliche Weiterentwicklung und eine Nutzungsdurchmischung, die wiederum zu einer Aufwertung der einzelnen Quartiere führen kann.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Erarbeiten einer vertieften Quartieranalyse als Grundlage
- OPR: Baureglement überarbeiten
- OPR: Prüfen von Gestaltungsplanpflicht / Konkurrenzverfahren

Priorität 2: Unbebaute Bauzonen (dichter) nutzen

LEITSATZ

Unbebaute Bauzonen (dichter) nutzen

Schönenwerd nutzt das unbebaute Bauland haushälterisch. Um das erwartete Bevölkerungswachstum innerhalb des begrenzten Siedlungsgebietes zu ermöglichen, schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine dichtere Bebauung der unbebauten Bauzonen (z.B. durch Aufzoning, Nutzungsbonus). Wir setzen uns dafür ein, dass unbebaute Bauzonen erhaltlich sind und prioritär überbaut werden. Dabei sollen schwergewichtig die kleineren Baulücken im Siedlungsgebiet geschlossen werden. Die grösseren, zusammenhängenden Flächen müssen erhöhten Qualitätsanforderungen genügen und dürfen nur in Zusammenhang mit einem Gestaltungsplan beplant werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Mobilisieren von unbebauten Bauzonen
- OPR: Prüfen von Massnahmen zur Baulandverflüssigung
- OPR: Prüfen von Baulandumlegung bei Nicht-Erhaltlichkeit
- OPR: vertiefte Quartieranalyse als Grundlage für Verdichtung und Innenentwicklung
- OPR: Überprüfen der aktuellen Zonierung / Überprüfung von Aufzonungen und Umzonungen von bestehenden Bauzonen
- OPR: Gestaltungsplanpflicht auf den grossen, zusammenhängenden Flächen, Durchführen von Konkurrenzverfahren für grössere zusammenhängende Flächen (grössere Entwicklungsgebiete)
- OPR: Prüfen und Abschiessen von Vereinbarungen zur Bauverpflichtung
- Laufend: Dialog mit Grundeigentümer/innen
- Laufend: Aktive Bodenpolitik durch Gemeinde

LEITSATZ

**Entwicklungsschwerpunkt
Zentrum**

Entwicklungsschwerpunkt Zentrum

Schönenwerd wächst nicht weiter nach aussen, sondern nutzt bestehende Chancen im «Entwicklungsschwerpunkt Zentrum». Wir prüfen die ungenutzten Potenziale der Entwicklungsgebiete Begegnungsort Dorfzentrum und erweitertes Dorfzentrum, Wohnen am Wasser, Marktplatz und Bally-Areal und unterstützen eine angemessene Weiterentwicklung und Umnutzung dieser Gebiete, die sich für eine verdichtete Bauweise unter den Aspekten der Qualität eignen. Bestehende Nutzungen im Dorf dürfen nicht konkurrenziert werden.

Fokusgebiete:

Nr. 1: Begegnungsort Dorfzentrum. Entwicklung als Begegnungsort mit Rücksicht auf historisch gewachsene Strukturen (ISOS). Öffentliche Freiräume und Bauten sind in Wert zu setzen, die Bauweise soll zeitgemäss und nicht historisierend sein.

Nr. 2: Begegnungsort erweitertes Dorfzentrum. Neben dem historischen Dorfkern ist im erweiterten Dorfzentrum ein weiterer Begegnungsort und ein zentrumsnahes Wohngebiet zu schaffen, das nicht nur durch eine optimale Nutzungsdurchmischung, sondern auch durch architektonisch ansprechende und moderne Gestaltung einen ergänzenden Gegenpol zum ISOS-geprägten Dorfzentrum ausmacht.

Nr. 3: Marktplatz. Weiterentwickeln des bereits von Coop, Migros und Post etc. genutzten Gebietes zum lebendigen Einkaufsort der Gemeinde.

Nr. 4: Wohnen am Wasser. Umnutzen des Gebiets zwischen Brauerei Karbacher und dem alten Schlachthof zur attraktiven, der Aare zugewandten Wohnlage. «Wohnen am Wasser» wird als Bestandteil der Aufwertung des Aareufers mit dem öffentlichen Uferweg erschlossen.

Nr. 5: Bally-Areal. Das Areal der ehemaligen Produktionsstätte der Bally-Dynastie bietet grosse Chancen für eine qualitativ hochstehende Weiterentwicklung als Entwicklungsgebiet. Die Massstäblichkeit und Körnung soll hierbei erhalten und die industrielle Geschichte des Areals lesbar bleiben.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Auf Ebene Grundnutzung Qualitäts- /Gestaltungsvorgaben prüfen (externe Fachgutachten / ortsbauliche Begleitung situativ fordern)
- OPR: Prüfen Gestaltungsplanpflicht / Konkurrenzverfahren / Planungszonen
- OPR: vertiefte Analyse und Bearbeitung der genannten Gebiete
- OPR: Frühzeitiges Prüfen der Auswirkungen der Störfallvorsorge auf die Entwicklung der Gebiete. Gespräch suchen mit den zuständigen Personen beim Kanton zu Beginn der OPR

6.5 Schönenwerd ist Qualität

KURZANALYSE

Schönenwerd ist gemeinsam mit Niedergösgen im nationalen Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) aufgeführt und hat ein wertvolles baukulturelles Erbe. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche geschützte, schützenswerte oder erhaltenswerte Kulturobjekte und Gebäude. Die Gemeinde verfügt über ein mehrheitlich kompaktes Siedlungsgebiet und weist insbesondere im Ortszentrum eine hohe Wohnqualität auf. Allerdings gibt es im historischen Ortszentrum zahlreiche Leerstände. Mit den Wäldern, dem Bally-Park und dem Aareufer besteht ein attraktives Angebot an Naherholungs- und Grünräumen. Dieses ist jedoch aktuell nicht angemessen in Wert gesetzt.

Ortsbild

LEITSATZ

Ortsbild

Schönenwerd anerkennt den Wert seines Ortsbildes. Wir setzen uns aktiv für die Inwertsetzung und den Schutz der einzigartigen charakteristischen Industriearchitektur, des historischen Ortskerns rund um den Geländesporn des Bühls mit dem Komplex der Stiftskirche und der historischen Strukturen allgemein inklusive ihrer Umgebung ein. Auch den Aussen- und Freiräumen ist dabei eine grosse Bedeutung beizumessen. Insbesondere innerhalb des Ortsbildschutzperimeters sind die Ansprüche an die Qualität von Neubauten resp. baulichen Veränderungen gross. Die historische Struktur in Quartieren des Ortsbildschutzes bleibt ablesbar, die Gebäude sollen aber massvoll erneuert werden können.

Mögliche Massnahmen

- ORP: Überprüfen und wenn nötig Anpassen des Ortsbildschutzperimeters und der Kulturobjekte
- OPR: Überprüfen /Anpassen der Zonen- und Bauvorschriften («Gebiet mit erhöhter Qualitätsanforderung»)
- Laufend und OP: Einführen des Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum als wesentliche Aufwertungsmassnahme und Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation aktiv weiterverfolgen. In diesem Anliegen Unterstützung holen bei ARP und Denkmalpflege und gemeinsam das Anliegen beim AVT vortragen
- Laufend: Prüfen von Einzelmassnahmen zur Aufwertung (Littering, Plakatierung, Felsgarten etc.)
- Laufend: Abklären der Möglichkeiten zum Erhalt der Stiftskirche mit den geeigneten Massnahmen
- Laufend: ÖV-Drehscheibe umsetzen

Erholungsräume Aareufer und Bally-Park

LEITSATZ

Erholungsräume Aareufer und Bally-Park

Schönenwerd wertet seine identitätsstiftenden Erholungsräume auf. Wir sorgen für die Attraktivierung des wichtigen Erholungsraumes am Aareufer und für die weitere Pflege des Bally-Parks. Beide Elemente leisten einen wesentlichen Beitrag an die Qualität des öffentlichen Raums unserer Gemeinde. Insbesondere begrüßen wir Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Gestaltung dieser Erholungsräume.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Nutzung weiterhin sicherstellen
- OPR: Prüfen und sichern von Langsamverbindungen

Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets

LEITSATZ

Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets

Schönenwerd zeichnet sich durch ein stark durchgrüntes Siedlungsgebiet aus. Wir wollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision die qualitativ wertvollen Elemente analysieren, darstellen und unter Schutz stellen. Insbesondere die Standorte der Hecken, Einzelbäume, Parkanlagen etc. sind zu erhalten, resp. im Rahmen von Gestaltungsplänen massvoll zu erweitern.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Aktualisierung Naturinventar

Übergänge Arbeitszone – Wohnzone

LEITSATZ

Übergänge Arbeitszone – Wohnzone

Schönenwerd zeichnet sich durch eine starke Durchmischung der Nutzungen aus (insbes. Gewerbe und Wohnen im Dorfteil Feld). Wir prüfen diese Zonierung im Rahmen der Ortsplanungsrevision und setzen uns für eine attraktive Gestaltung der Übergänge dieser Zonen ein.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Überprüfen Zonierung resp. Nutzung hin zu Dienstleistungen
- OPR: Minimieren der Konflikte zwischen den Nutzungen, wo eine Umzonung nicht möglich ist

Littering

LEITSATZ

Littering

Schönenwerd entsorgt sachgerecht. Wir sensibilisieren und setzen Massnahmen gegen Littering im öffentlichen Raum vehement durch. Durch die Aufwertung und Pflege des öffentlichen Raumes wird die Schwelle für Littering erhöht.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Abfall-Zeitung: Gemeindeinfoblatt
- Laufend: In Schulen sensibilisieren, Anliegen/Problem sichtbarmachen
- Laufend: Infrastruktur zur Verfügung stellen und unterhalten (z.B. Abfalleimer)
- Laufend: Einsätze mit sozialen Institutionen zur Unterstützung des Werkhofs in der Reinigungsarbeit prüfen
- Laufend: Einführen eines öffentlichen Reinigungs-Tags

6.6 Schönenwerd wirkt regional

Marketing und Ausstrahlung

LEITSATZ

Marketing und Ausstrahlung

Schönenwerd wird als Kultur- und Tagesausflugsort wahrgenommen. Wir werten das bestehende Angebot auf, initiieren neue Attraktionen für unsere Gemeinde und unterstützen sinnvolle Angebote. Diese vermarkten wir aktiv.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Unterstützen von sinnvollen Initiativen und Freizeitangeboten wie z.B. ein Festival in der Badi, eine Chilbi, die Neukonzeptionierung eines Jugendfestes unter Einbezug von Jugendlichen, Traditionsanlässen, Fun-Spielplatz in Verbindung mit gastronomischen Angeboten, der Betoncoup-Arena etc.
- Laufend: Unterstützen und weiter in Wert setzen der bestehenden Attraktionen wie des Industrie-Erbes, der Museen und der Einkaufsmeile beim Fashion-Fish
- Kurzfristig: Aufbau eines angemessenen Standortmarketings z.B. durch Prüfen des Einsatzes und der Bewirtschaftung von Social Media, der Aktualisierung des Internet-Auftritts der Gemeinde etc.

Regionale Zusammenarbeit

LEITSATZ

Regionale Zusammenarbeit

Schönenwerd ist sich seiner Zentrumsfunktion mit regionaler Bedeutung bewusst. Wir pflegen diese Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in ausgewählten Bereichen weiterhin und entwickeln sie weiter. Regionale Anliegen unterstützen wir auch über die Kantonsgrenze hinaus und nutzen Synergien effizient (z.B. Verkehr). Wir unterstützen dabei Bestrebungen, die sachlich und finanziell vertretbar sind.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Zusammenarbeit in den sinnvollen Themen weiterführen

6.7 Schönenwerd ist unterwegs

KURZANALYSE

Schönenwerd ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem motorisierten Individualverkehr sehr gut erschlossen. Zudem wurde bereits vor 10 Jahren flächendeckend das Tempo-30-Regime auf den Gemeindestrassen eingeführt.

Die Kehrseite dieser guten Erschliessung zeigt sich insbesondere im Zentrum: Hier kreuzen sich mehrere teils regional wichtige Verkehrsachsen mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Insbesondere die H5 ist eine der am stärksten frequentierten Verkehrsachsen im Kanton Solothurn und weist eine hohe Verkehrsbelastung auf. Die Verkehrsknoten in Schönenwerd stossen an ihre Grenzen und der Schleichverkehr stellt an mehreren Orten in Problem dar.

Die gute Erreichbarkeit mit Bus und Zug ist eine wichtige Standortgunst der Gemeinde.

Die Anbindung an das Bahnhofgebiet für den Langsamverkehr ist insbesondere für Gebiete westlich der H5 ungenügend. Das Dorfzentrum ist stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet und die Gebiete entlang der Oltnerstrasse besitzen kaum Aufenthaltsqualität.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

LEITSATZ

MIV

Schönenwerd wandelt sich vom Transit- zum Lebensort und richtet die Entwicklung der Gemeinde auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr aus. Wir werten das vom Verkehr stark beeinträchtigte Ortszentrum auf, indem wir den Verkehrsstrom auf den bestehenden Hauptverkehrsachsen verträglich gestalten (z.B. Tempo 30). Dadurch wird die Lebensqualität im Ortszentrum erhöht, die Sicherheit gewährleistet und die Trennwirkung der Hauptstrasse verringert. Wir setzen uns zudem für Massnahmen zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Quartieren ein.

Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Einführen Tempo 30 auf der Oltnerstrasse
- Kurzfristig: Verkehrsmanagement prüfen (mit Pfortner-Lösung und flankierenden Massnahmen)
- Kurzfristig: Parkplatzsituation klären und regeln, Einbahnstrassenkonzept erarbeiten um Schleichverkehr zu unterbinden
- Kurzfristig: Kritische Verkehrsknoten prüfen (Oltnerstrasse-Gösgerstrasse; Gösgerstrasse-Bahnhofstrasse)
- Kurzfristig: Umsetzung TP3 (Projekt Zentrumsdurchfahrt im Rahmen Agglo-Programm 3)
- Laufend: Jede grössere neue Überbauung bedingt ein Mobilitätskonzept

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

LEITSATZ

ÖV

Schönenwerd ist gut mit dem ÖV erreichbar. Wir setzen uns auch weiterhin für eine hohe ÖV-Erschliessungsgüte ein, insbesondere für die Einführung des Halbstundentakts der S-Bahn. Ein Ausbau des heutigen Angebots ist insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgte sowie die künftige Entwicklung zu fordern. Die Infrastruktur des Bahnhofs ist hinsichtlich Erscheinungsbild, Rollstuhlgängigkeit, Park+Ride etc. zu verbessern.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Attraktivierung Bahnhofs-Gebiet
- Laufend: Umsetzung ÖV-Drehscheibe (Agglo-Programm)
- Laufend: Laufender Dialog mit Transportunternehmen und Kanton
- Laufend: Einsetzen für einen durchgehenden, optimierten Halbstundentakt mit schlanken Anschlüssen an den Fernverkehr in Olten und Aarau
- Laufend: Einführen Buspriorisierung auf der Strasse

Langsamverkehr (LV)

LEITSATZ

LV

Schönenwerd wird für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet. Wir verbessern die Anbindung an den Bahnhof, an die öffentliche Infrastruktur und an die Naherholungsgebiete und sorgen mit einer Entflechtung des Verkehrs für zusätzliche Sicherheit und Attraktivität. Die Trennwirkung der Hauptstrasse verringern wir durch eine Aufwertung der Übergänge. Entlang der Aare soll der durchgehende Fuss- und Wanderweg erhalten bleiben (Bally-Park bis Badi).

Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Prüfen der Langsamverkehrsachsen
- Mittelfristig: Umsetzen der Massnahmen aus der ÖV-Drehscheibe zur Anbindung des Dorfs an den Bahnhof (Storchengässli und Suttergässli an den Bahnhof)
- Kurzfristig: Prüfen der Projektidee der Veloschnellroute Niederamt, resp., der damit zusammenhängenden raum- und ortsplanungsrelevanten Massnahmen

6.8 Schönenwerd arbeitet

KURZANALYSE

Schönenwerd hat eine bedeutende industrielle Vergangenheit, die auch heute noch das Dorfbild prägt. Rund ein Fünftel der Bauzone ist Gewerbe- und Industriezone. Im Zusammenhang mit der Schliessung der Bally-Fabrik hat die Anzahl Arbeitsplätze im 2. Sektor zwischen 1995 und 2008 stark abgenommen, hingegen ist der 3. Sektor deutlich gewachsen. Die zahlreichen KMUs verteilen sich auf die Industrieareale Bally (südlich) und Storen Schenker (nordöstlich), finden sich aber auch entlang der Oltner- und Gösgerstrasse. Die Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle in der Gemeinde.

LEITSATZ

Industrie, Gewerbe und Dienstleistung

Industrie, Gewerbe und Dienstleistung

Schönenwerd ist sich der Bedeutung der lokalen Gewerbe- und Industriebetriebe bewusst. Wir unterstützen die Erweiterung der ansässigen Betriebe und begrünnen insbesondere die Neuansiedlung von KMUs auch im Dienstleistungsbereich. Dabei setzen wir uns für die erneute Nutzung leerstehender Gebäude ein. Innovative Ideen werden nach Möglichkeit gefördert. Wir setzen uns für arbeitsplatzintensive Nutzungen ein und versuchen, zusätzliche verkehrsintensive Nutzungen zu vermeiden. Entlang der Hauptverkehrsachsen soll das Gewerbe durch das Bereitstellen von Kurzzeit-Parkplätzen unterstützt werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Bestehende Gestaltungspläne überprüfen
- OPR: Prüfen der Gestaltungsplanpflicht für Gewerbe und Industrie und bestätigen, wo diese bereits besteht
- Laufend / OPR: Standortmarketing, Förderung von Dienstleistungsnutzung in Gebieten mit Konflikten bezüglich Zonenübergängen
- Laufend: Kundenorientierte Unterstützung durch die Gemeinde im Bewilligungsverfahren

6.9 Schönenwerd natürlich

KURZANALYSE

Schönenwerd hat auf dem Gemeindegebiet drei Naherholungsräume: Den Bally-Park, den Wald und das Aareufer. Diese werden rege genutzt und sind beliebt, was weiterhin nach einem sorgfältigen Umgang mit diesen Räumen verlangt.

Natur / Wald

LEITSATZ

Natur / Wald

Schönenwerd ist sich seiner begrenzten naturräumlichen Qualitäten bewusst. Wir stellen den Schutz und die Erhaltung der bestehenden Naturräume weiterhin sicher.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Festlegen der langfristigen Siedlungsgrenze
- OPR: Aktualisierung des Naturinventares, Prüfen des Bedarfs eines Naturkonzepts

Erholung in der Natur

LEITSATZ

Erholung in der Natur

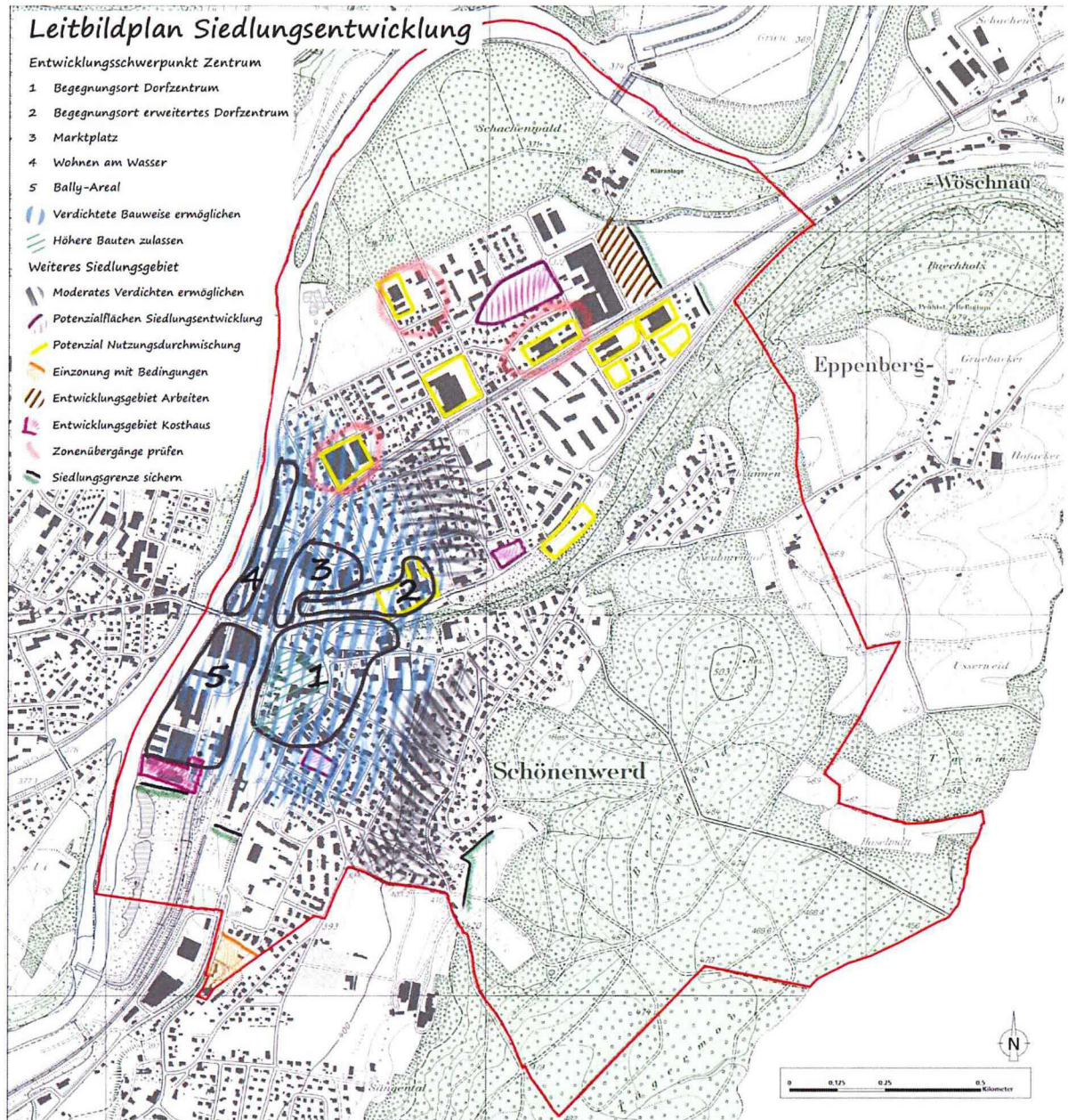
Schönenwerd stellt die Naherholung in der Natur weiterhin sicher. Wir tragen Sorge zu diesen Räumen und schützen sie vor dem zunehmenden Siedlungs- und Nutzungsdruck sowie vor Nutzungskonflikten. Die Naherholungsräume sollen auch in Zukunft Bestand haben und sollen auf keinen Fall verringert werden. Der Pflege, dem Erhalt und der Aufwertung schenken wir besonderes Augenmerk.

Mögliche Massnahmen

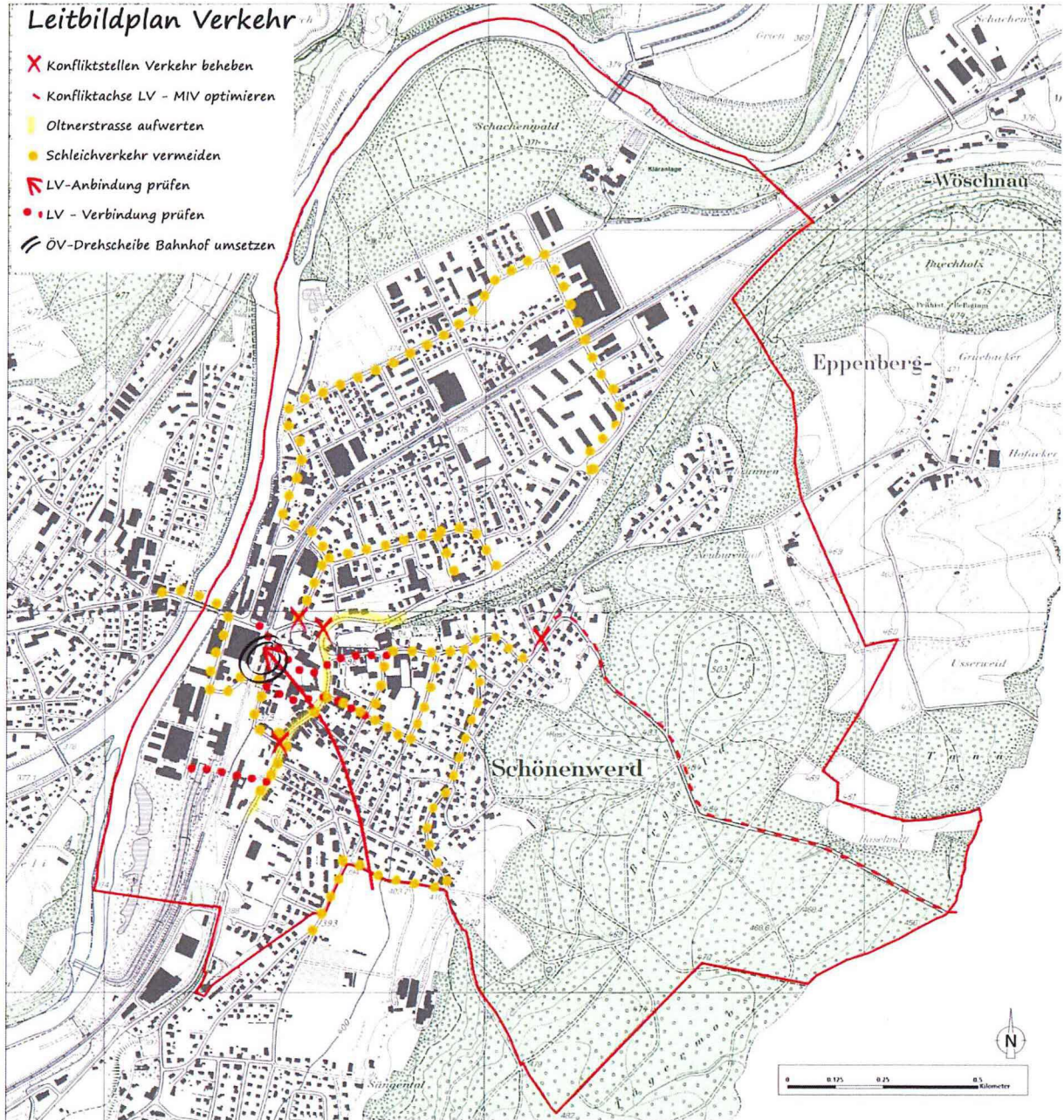
- laufend: Unterhalten und Sicherstellen des Fortbestands von Wanderwegen, Velorouten, Feuerstellen, Vita-Parcours (in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde)
- kurzfristig: Lenken der Erholungsnutzung am Aareufer. Insbesondere Prüfen von alternativen Aufenthaltsorten (Bräteln und Baden) entlang der Aare bei Wegfall der Schwellenplatte im Zuge des Hochwasserschutzes
- kurzfristig: Mit dem Forstwart und der Bürgergemeinde abklären, ob, resp., wo Freizeitaktivitäten störende Auswirkungen auf Wildtiere haben und wie diese optimiert werden könnten

7 Leitbildpläne

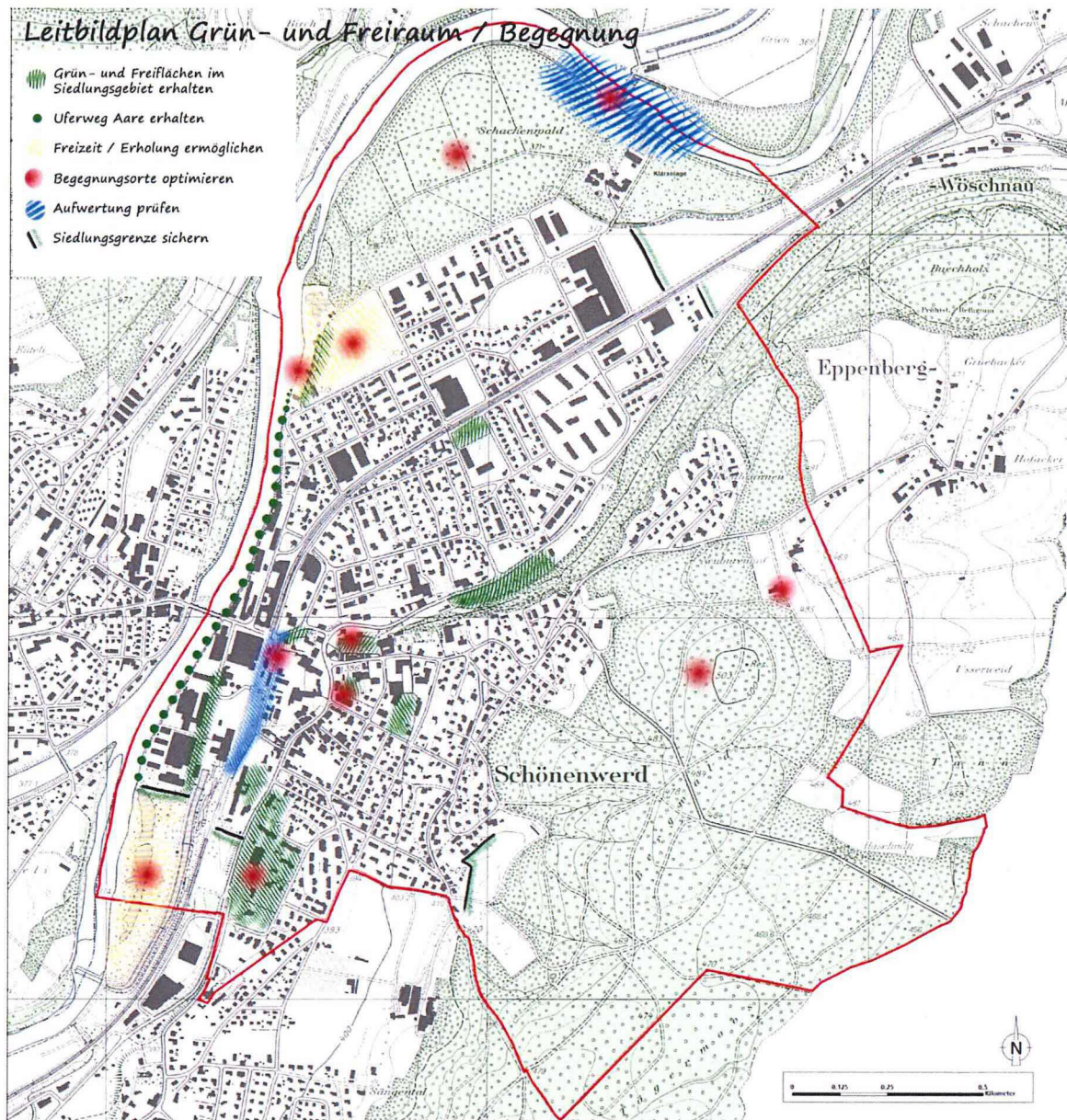
7.1 Leitbildplan Siedlungsentwicklung



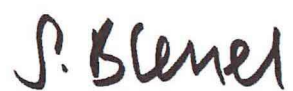
7.2 Leitbildplan Verkehr



7.3 Leitbildplan Grün- und Freiraum und Begegnung



BSB + Partner, Ingenieure und Planer

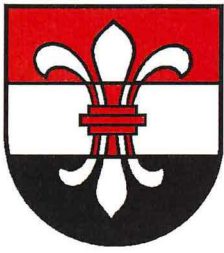


Selina Bleuel



Thomas Ledermann

Oensingen, 15.12.2017



Gemeinde Schönenwerd

Räumliches Leitbild 2018



Erläuterungsbericht (orientierend)

Auftraggeberin

Gemeinde Schönenwerd
Oltnerstrasse 7
5012 Schönenwerd

Verfasser/-in

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Selina Bleuel / Thomas Ledermann /
Amena Schwabe
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: selina.bleuel@bsb-partner.ch
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

werk1, architekten und planer ag
Thomas Schwab / Monika von Büren
Leberngasse 15, 4600 Olten
Tel. 062 207 50 50
Fax 062 207 50 59
E-Mail: thomas.schwab@werk1.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild 2018	Datum 21.06.2017	genehmigt von sbl
Koreferat Jörg Amsler	Datum Mai 2017	Kürzel -
Ablageort K:\Umweltplanung\Schönenwerd\21615 Ortsplanungsrevision\26 Berichte\RLB\Erläuterungsbericht_rLB_Schönenwerd_neu.docx	Objektnummer 21615	Anzahl Sei- ten 60
Gedruckt	19.12.2017 09:43:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Entwurf	sbl	27.07.2016
002	Entwurf zu Handen AG, mit Inputs Team und Jörg	sbl	02.05.2017
003	Zuhanden Arbeitsgruppe	sbl	21.06. 2017
004	Zuhanden GR vom 05.09.2017	sbl	14.08.2017
005	Zuhanden Kanton	sbl	07.09.2017
006	Zuhanden GR vom 16.01.2018	sbl	11.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Vorgehen	6
3	Partizipation der Bevölkerung	8
4	Planerische Rahmenbedingungen	9
4.1	Übergeordnete Gesetze, Konzepte und Inventare	9
4.2	Kantonaler Richtplan	10
4.3	Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie	11
4.4	Regionale Planungsgrundlagen	12
4.5	Kommunale Planungsgrundlagen	14
5	Analyse Bevölkerung	16
5.1	Bevölkerungsentwicklung	16
5.2	Bevölkerungsprognose	18
5.3	Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur	19
6	Analyse Siedlung	21
6.1	Siedlungsgebiet	21
6.2	Bauzone	21
6.3	Siedlungsqualität und Ortsbild	22
6.4	Ortsbild	24
6.5	Siedlungsqualität	25
6.6	Bauliche Dichte	27
6.7	Grünflächen, Siedlungsbegrenzung und Trenngürtel	30
7	Analyse Wirtschaft und Standort	31
7.1	Industrie- und Gewerbezone	31
7.2	Arbeitsplätze / Arbeitsstätten	31
8	Analyse Verkehr	33
8.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	33
8.2	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	35
8.3	Langsamverkehr (LV)	36
9	Analyse Infrastruktur und Dienstleistungen	37
9.1	Öffentliche Infrastruktur	37
9.2	Dienstleistungsangebot	37
10	Analyse Umwelt	38
10.1	Gewässer, Grundwasser	38

10.2	Naturgefahren	40
10.3	Lärm	41
10.4	Belastete Standorte	43
10.5	Störfall	44
10.6	Energie	44
10.7	Archäologie	44
11	Analyse Nichtsiedlungsgebiet	45
11.1	Landwirtschaft	45
11.2	Natur und Landschaft	45
11.3	Wald, Hecken, Einzelbäume	45
11.4	Freizeit und Erholung	47
12	Regionale Zusammenarbeit	48

Anhang

Anhang I	Fotoprotokoll Zukunftskonferenz vom 17./18. März 2017	50
Anhang II	Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen	51
Anhang III	Auswertung Leitbilder 1998 und 2009	54
Anhang IV	Kantonales Schutzverzeichnis	59
Anhang V	Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung	60

Beilagen

Räumliches Leitbild 2017 der Gemeinde Schönenwerd
BSB + Partner, 15.12.2017 (Version 004)

Blau hinterlegt: wird noch ergänzt

1 Einleitung

Rechtsgültige Ortsplanung Schönenwerd

Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Schönenwerd stammt aus dem Jahr 2002 (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002) und ist somit in den Grundzügen 14 Jahre alt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Einwohnergemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen. Als erster Arbeitsschritt einer Gesamtrevision der Ortsplanung muss ein räumliches Leitbild erarbeitet werden. Dieses ist für die anschliessende Ortsplanungsrevision eine wesentliche Grundlage, da es die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in groben Zügen festlegt: Im räumlichen Leitbild 2018 entscheidet die Gemeinde Schönenwerd, wo sie den Boden in den nächsten rund 20 Jahren wie nutzen will.

Erläuterungsbericht

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2018 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und darauf aufbauend die heutige Situation. Er beantwortet aus der Sicht der Bevölkerung sowie der Gemeinde die Frage, wie Schönenwerd heute aussieht. Dadurch wird der Blick geöffnet auf zu erhaltende Qualitäten, aber auch der Handlungsbedarf aufgedeckt.

Wichtige Grundlagen

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl die kommunalen Grundlagen als auch die übergeordneten Planungen wie beispielsweise der kantonale Richtplan sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Räumliches Teilleitbild Ortszentrum

Bereits im Jahr 2015 wurde von der Bevölkerung Schönenwerds an der Gemeindeversammlung ein räumliches Teilleitbild verabschiedet, das sich vertieft mit dem Ortszentrum beschäftigt hat. Dieses Teilleitbild ist eine wesentliche Grundlage des vorliegenden Leitbilds der gesamten Gemeinde. Die behördenverbindlichen Inhalte – Leitsätze und Leitbildplan – sind in das vorliegende räumliche Leitbild 2018 eingeflossen. Mit dem räumlichen Leitbild 2018 werden somit sämtliche Inhalte des Teilleitbildes abgedeckt. Für vertiefte Informationen über das Ortszentrum ist das Teilleitbild Ortszentrum 2015 nach wie vor gültig und kann konsultiert werden.

Der Erläuterungsbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes (ohne Verbindlichkeit). Das eigentliche räumliche Leitbild 2018 mit behördenverbindlichem Charakter liegt als separater Bericht vor.

2 Vorgehen

Auftrag

Im August 2016 hat das Planerteam BSB + Partner und werk1 architekten von der Gemeinde Schönenwerd den Auftrag erhalten, die Ortsplanungsrevision zu erarbeiten. Als erster Schritt wurde das räumliche Leitbild erarbeitet.

Kantonale Vorgaben

Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012) und wurde nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

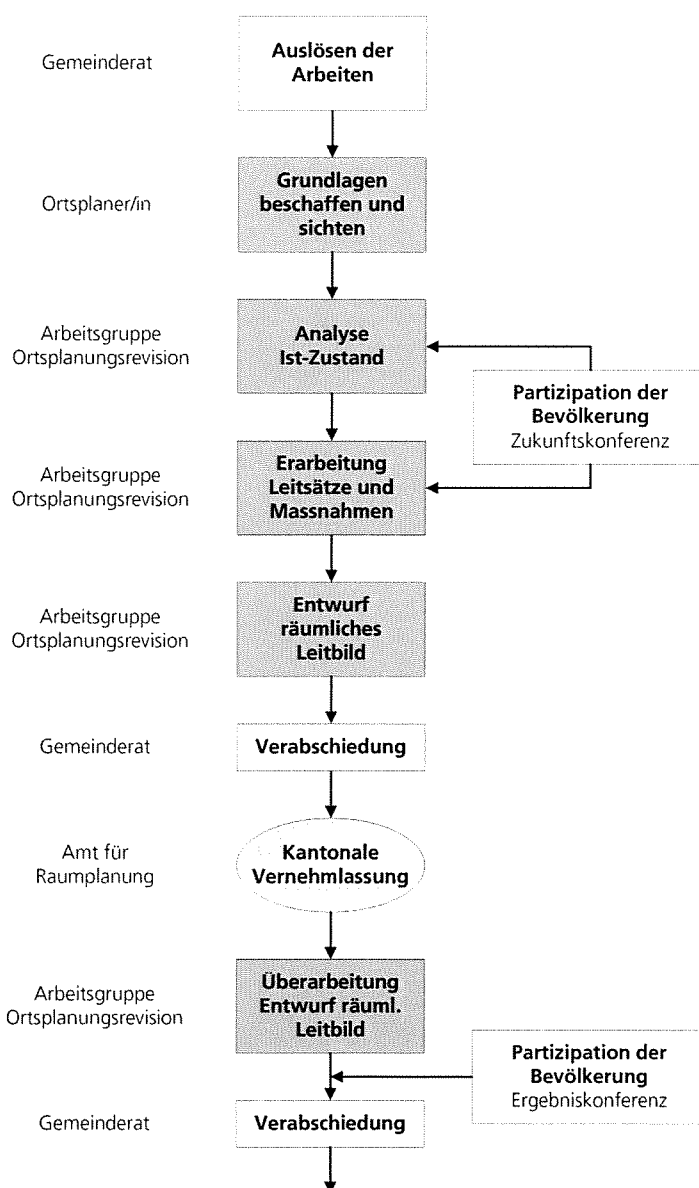


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbilds (eigene Darstellung)

Form und Inhalt	<p>Das Räumliche Leitbild besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Erläuterungsbericht (vorliegend), der die Ausgangslage beschreibt,- dem eigentlichen Räumlichen Leitbild, welches die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält und- den Leitbildplänen, die schematisch die räumliche Entwicklung darstellen.												
Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision AG OPR	<p>Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision (AG OPR) begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Peter Hodel Gemeindepräsident- Jörg Amsler Präsident Ausschuss Agglomerationspolitik- Robert Gilgen Gemeinderat, Ressort Bau / Planung / Werke- Jörg Keller Präsident Planungs- und Verkehrskommission- Michael Purtschert Bauverwalter- Beat Meier Mitglied Planungs- und Verkehrskommission (AG OPR bis 31.12.2016)- Natascha Leach Vertreterin Bevölkerung ab 18.03.2017- Verena Fallegger Vertreterin Bevölkerung und Bürgergemeinde ab 18.03.2017												
Fachliche Unterstützung	<p>Die Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt vom Planungsteam der Ortsplanungsrevision:</p> <table><tr><td>Thomas Ledermann</td><td>BSB + Partner</td></tr><tr><td>Selina Bleuel</td><td>BSB + Partner</td></tr><tr><td>Amena Schwabe</td><td>BSB + Partner</td></tr><tr><td>Thomas Schwab</td><td>werk1 architekten und planer</td></tr><tr><td>Monika von Büren</td><td>werk1 architekten und planer</td></tr><tr><td>Martin Huber</td><td>BSB + Partner</td></tr></table>	Thomas Ledermann	BSB + Partner	Selina Bleuel	BSB + Partner	Amena Schwabe	BSB + Partner	Thomas Schwab	werk1 architekten und planer	Monika von Büren	werk1 architekten und planer	Martin Huber	BSB + Partner
Thomas Ledermann	BSB + Partner												
Selina Bleuel	BSB + Partner												
Amena Schwabe	BSB + Partner												
Thomas Schwab	werk1 architekten und planer												
Monika von Büren	werk1 architekten und planer												
Martin Huber	BSB + Partner												

3 Partizipation der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Schönenwerd legt grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung und hat ihr im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit zur umfassenden Partizipation gegeben.

Zukunftskonferenz

Die Bevölkerung von Schönenwerd wurde eingeladen, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Die Zukunftskonferenz fand am 17. und 18. März 2017 in Schönenwerd statt. Es nahmen am Freitag rund 60 und am Samstag rund 40 Personen teil. Die Teilnehmenden – Vertreterinnen und Vertreter von repräsentativen Akteursgruppen des Dorfes – haben dabei in Gruppenarbeiten die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, die Hoffnungen und Visionen für die Zukunft von Schönenwerd entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

Resultate der Zukunftskonferenz

Diese Inputs wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe Ortsplanung ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie die formulierten Massnahmen eingeflossen.

Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

Im Wesentlichen haben die Teilnehmenden der Zukunftskonferenz für sieben Handlungsfelder Ziele und Massnahmenideen gesammelt. Die Ziele und Massnahmen sind in Anhang II zu finden, ebenso das Fotoprotokoll der Zukunftskonferenz.

Ergebniskonferenz

Wird ergänzt.

4 Planerische Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel wird die raumplanerische Ausgangslage für die Gemeinde Schönenwerd kurz umschrieben.

4.1 Übergeordnete Gesetze, Konzepte und Inventare

Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe

Als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative der Umweltverbände wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert und in der Referendumsabstimmung am 3. März 2013 vom Volk angenommen. Die Teilrevision war fokussiert auf einen sorgsameren Umgang mit der Ressource Boden, auf die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen und auf eine striktere Trennung von Bau- und Nichtbauzonen. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) erhielten Bund und Kantone mehr Einflussmöglichkeiten über raumplanerische Entscheide, insbesondere durch konkrete Handlungsanweisungen. Das revidierte RPG ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten.

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung ist als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen (siehe Kap. 4.2).

Bundesinventare ISOS

Die Gemeinde Schönenwerd ist gemeinsam mit Niedergösgen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung der Kategorie «verstädertes Dorf» aufgeführt. Verstäderte Dörfer sind laut ISOS «historisch-bäuerliche Siedlungen mit bedeutendem Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert und entsprechenden nutzungsmässigen Umstrukturierungen». Insbesondere das Ortszentrum von Schönenwerd sowie das Bally-Areal zeichnen sich durch eine hohe räumliche und architektonische Qualität aus. Siehe dazu die Analyse Siedlung in Kapitel 6.3 Siedlungsqualität und Ortsbild.

IVS

Auch im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist Schönenwerd aufgeführt: Sowohl ein Verkehrsweg mit historischem Verlauf, diverse Wegbegleiter und regionale sowie lokale historische Verkehrswege führen durch das Gemeindegebiet.

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) hingegen ist Schönenwerd nicht aufgeführt.

4.2 Kantonaler Richtplan

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet, vom Regierungsrat am 12. September 2017 mit dem RRB Nr. 1557 beschlossen und dem Bundesrat zur Genehmigung überreicht. Erwartet wird die Genehmigung bis im Sommer 2018.

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild Schönenwerd fallen in die Übergangsphase zum neuen Richtplan. In diesem Sinne sind die Inhalte des neuen Richtplans 06/2015 sowie das Raumkonzept Kanton Solothurn (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) mit zu berücksichtigen.

Richtplaninhalte für Schönenwerd

Im Richtplan (6/2015) sind folgende Inhalte auf Gemeindegebiet verzeichnet:

- Siedlungsgebiet für Wohnen, Mischnutzungen, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezonen Wohnen (rosa)
- Industrie- und reine Gewerbezone, Arbeitszone, Reservezone Arbeiten (violett)
- Ortsbild von nationaler und regionaler Bedeutung (O)
- Bahnhofgebiet (B) und Bahnlinie (rot)
- Einkaufszentrum (E)
- Landwirtschaftsgebiet (gelb)
- Wald (grün)
- Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung (grüner Pfeil)
- Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (grün schraffiert)
- Geplante Erweiterung Wasserkraftwerk

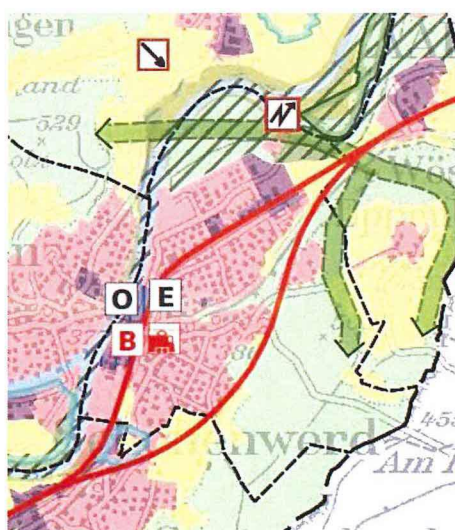


Abbildung 2 Richtplanausschnitt für die Gemeinde Schönenwerd (RRB Nr. 1557 vom 12. September 2017)

4.3 Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie

Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

Schönenwerd – Gemeinde des urbanen Raumes

Die Gemeinde Schönenwerd wird im Raumkonzept als Gemeinde des urbanen Raums bezeichnet. Der urbane Raum ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Verkehrserschliessung ist sehr gut. Dies sowohl im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr (allerdings mit Verbesserungsbedarf im Fall von Schönenwerd) als auch im Langsamverkehr. Die weitere Siedlungsentwicklung des Kantons und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien (HS) ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet des Kantons soll insgesamt nicht vergrössert werden
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden
- Die Bauzonen sollen bedarfsgerecht festgelegt werden
- Überdimensionierte Bauzonen sollen mittelfristig reduziert werden, allerdings sollen notwendige Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung geschaffen werden

Berechnung auf
Gemeindeebene

Zur Umsetzung der Siedlungsstrategie hat der Kanton die Bauzonengrösse resp. die Grösse der unbebauten Bauzonen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden des Kantons berechnet. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Kantonale Einschätzung
Gemeinde Schönenwerd

Die Siedlungsstrategie Kanton Solothurn weist folgende Analyse für die Gemeinde Schönenwerd aus:

Tabelle 1: Einschätzung der Bauzonengrösse Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) gemäss Siedlungsstrategie Kanton Solothurn (Amt für Raumplanung, 2016)

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Schönenwerd	urban	●	●	●

- Geringer Anteil an unbebauten Bauzonen (rund 7%)
- Dichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen vergleichsweise unterdurchschnittlich.
- Bauzonengrösse ist für die nächsten 15 Jahre eher zu knapp.
- Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des hohen Szenarios

Kritisch zu prüfen

Diese Beurteilung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen und anzupassen.

4.4 Regionale Planungsgrundlagen

**Agglomerationsprogramm
AareLand**



Die Gemeinde Schönenwerd gehört zum Perimeter der Agglomeration Aarau. Gemeinsam mit der Agglomeration Olten - Zofingen wird aktuell das Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation (AP AareLand 3G) erarbeitet.

Im AP AareLand 2G wurde das Gesamtprojekt Schönenwerd Zentrum mit den drei Teilprojekten Siedlungsentwicklung Dorfkern (T1), intermodale ÖV-Drehscheiben (T2), Zentrumsdurchfahrt bzw. neu benannt als Verkehrsmanagement (T3) eingereicht. Die Siedlungsentwicklung Dorfkern und die intermodale ÖV-Drehscheibe wurden als A-Projekte anerkannt, diese sind zwischen 2015 und 2017 zu realisieren. Die Zentrumsdurchfahrt wurde als B-Projekt beurteilt. In der 3. Generation ist die Verkehrsmanagementmassnahme «VM301A Busbevorzugung und Stauraumbewirtschaftung» eingereicht worden und wird zurzeit (Ende 2017) vom

Bund geprüft. Dieses Projekt enthält zusätzlich Elemente zur Verbesserung des queren Fuss- und Veloverkehrs und entspricht dem Teilprojekt 3 des Gesamtprojekts Schönenwerd.

Für die Ortsdurchfahrt Schönenwerd wird zurzeit das Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Es wurden diverse Varianten überprüft, welche im ersten Quartal 2016 in die Vernehmlassung bei Kanton und Gemeinde gingen. Die Massnahmenliste wurde nach Vorliegen der Ergebnisse im Herbst 2016 erstellt. Das Agglomerationsprogramm 3. Generation wurde am 10. März 2016 zur Behördenvernehmlassung und Mitwirkung verabschiedet.

Zudem ist im AP AareLand 3G das wirtschaftliche Entwicklungsgebiet Arbeiten Bally-Areal festgehalten (Festsetzung im Richtplan). Dort soll eine dichte Nutzung mit hoher städtebaulicher Qualität und eine optimale Erschliessung angestrebt werden, die auf die übergeordneten Verkehrsträger abgestimmt ist. Der Fashion Fish Schönenwerd ist desweiteren als Einkaufs- und Dienstleistungszentren um 5'000 m² im Richtplan bezeichnet.

REK Niederamt

Regionalentwicklungskonzept Niederamt



Schönenwerd gehört zusammen mit 14 weiteren Gemeinden des Niederamts zum Perimeter des Regionalentwicklungskonzepts REK Niederamt. In der Strategie der räumlichen Entwicklung des REK Niederamts gehört Schönenwerd zu der Kategorie „urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen“. Das Wachstum soll primär konzentriert entlang der Verkehrsachsen in Ost-Westrichtung erfolgen. Es sollen in bahnhofnahen Gebieten verdichtetes Wohnen und attraktive Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebote in hoher Qualität angeboten werden. Dazu soll ein Konzept zur Verdichtung nach innen resp. zur Entwicklung von Dorfkernen erstellt werden. In den Tälern und entlang der Hanglagen soll eine massvolle Weiterentwicklung erfolgen. Die «Landschaftsbrücke» zwischen Schönenwerd und Eppenberg soll von weiterer Überbauung freigehalten werden und die betroffenen Gemeinden sind dazu angehalten, die angestrebte Entwicklung zu koordinieren, resp. die Landschaftsbrücken für die Naherholung aufzuwerten. Die bestehende Nord-Süd-Verbindung über die Brücke zwischen Schönenwerd und Niedergösgen soll beibehalten werden. Insbesondere die Busverbindung Nord-Süd soll mit dem Bahnverkehr abgestimmt werden. Der im REK aufgeführte Arbeitsplatzschwerpunkt regionaler Bedeutung in Schönenwerd (Arbeitsschwerpunkt Dienstleistung/Verkauf, Arbeitsschwerpunkt Produktion/Bahnlogistik) ist in den Richtplan eingeflossen.

REK bleibt Ideenbörse ohne Umsetzung

Mit dem REK Niederamt sollte ein positives Bild der Zukunft mit dem Horizont 2025 entwickelt werden. Es wurden einige wichtigen Themen identifiziert wie Lebensqualität, intakte Natur / Landschaft, Verkehr / Fernverkehr optimieren, Regionale Raumplanung etc. Allerdings gelangte das REK Niederamt nicht über eine Ideenbörse hinaus. Massnahmen wurden keine umgesetzt. Folge dessen ist auch die Bedeutung des REK für Schönenwerd gering.

Zukunftsraum Aarau

Die Stadt Aarau hat mit Unterstützung der Uni Bern die umliegenden Gemeinden (auch solothurnische) eingeladen, über die Zukunft der Agglomeration Aarau zu diskutieren. Dabei wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt, wie Organisationsstruktur und Finanzen, Demokratie und Identifikation sowie Regionalentwicklung. Letztlich wurden zwei Optionen weiterbearbeitet: „Verstärkte Kooperationen“ und „Fusionen“. Für Schönenwerd waren Fusionsgedanken über die Kantonsgrenzen hinweg kein Thema. Hingegen wurde eine engere Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen als durchaus machbar festgehalten.

4.5 Kommunale Planungsgrundlagen

Zwei Leitbilder

Es liegen zwei Leitbilder der Gemeinde Schönenwerd und ein Teilleitbild Ortszentrum vor, welche für die Arbeiten am Räumlichen Leitbild 2018 relevant sind:



Planerisches Leitbild 1998

Vorbereitend für die letzte Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Schönenwerd ein „Planerisches Leitbild 1998“ erarbeitet. Dieses wurde am 7. Dezember 1998 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das planerische Leitbild 1998 ist ein umfassendes Dokument, in welchem für zahlreiche raumrelevante Bereiche Ziele formuliert wurden. Bereits vor 18 Jahren hat die Gemeinde Schönenwerd wichtige Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert, die für die anstehenden Arbeiten am Räumlichen Leitbild eine solide Basis bieten.



Leitbild 2009

Neben dem planerischen Leitbild aus dem Jahr 1989 hat der Gemeinderat von Schönenwerd am 17. Februar 2009 ein politisches Leitbild genehmigt, das ebenfalls raumrelevante Inhalte aufweist. Die Ziele («Wir wollen...») werden mit möglichen Massnahmen («...indem wir...») unterlegt. Auch diese Inhalte des Leitbilds 2009 werden im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild 2018 diskutiert und fliessen in die aktuellen Überlegungen ein.

Aktualität und Relevanz

Die Mitglieder der AG OPR haben die Ziele der beiden erwähnten Leitbilder diskutiert und deren Erreichung beurteilt. Sofern die Ziele nach wie vor relevant und aktuell sind, fließen sie in die neuen Leitsätze des räumlichen Leitbildes 2017 ein. Die Zusammenstellung der Ziele/Massnahmen und der Auswertung sind in Anhang III zu finden.



Teilleitbild Ortszentrum 2015

Am 8. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung Schönenwerd das Teilleitbild Ortszentrum genehmigt. Dieses Teilleitbild wurde erarbeitet, nachdem aus dem Agglomerationsprogramm AareLand Verkehrsmassnahmen für Schönenwerd festgelegt wurden: die Intermodale ÖV-Drehscheibe und die Zentrumsdurchfahrt. Um diese Infrastrukturprojekte nicht losgelöst von der Siedlungsentwicklung zu betrachten, wurde ein Siedlungsentwicklungskonzept «Ortszentrum» resp. eben das Teilleitbild Ortszentrum erarbeitet. Dieses bildete anschliessend die Grundlage für das «Gesamtprojekt Zentrum Schönenwerd».

Stellenwert des Teilleitbilds Ortszentrum

Grundsätzlich wird nach der Verabschiedung an der Gemeindeversammlung das räumliche Leitbild Schönenwerd 2018 gelten. Die Inhalte und Gedanken des räumlichen Teilleitbilds Ortszentrum aus dem Jahr 2015 sind in das räumliche Leitbild 2018 eingeflossen und werden darin gänzlich abgedeckt. Für vertiefte Informationen über den Teilraum «Ortszentrum» kann jedoch nach wie vor das Teilleitbild konsultiert werden, das seine Gültigkeit und Verbindlichkeit nicht verliert.

5 Analyse Bevölkerung

5.1 Bevölkerungsentwicklung

Historische Entwicklung

Zwischen dem ersten und dem aktuellsten Eintrag der kantonalen Bevölkerungsstatistik (1962 bis 2015) ist die Gemeinde Schönenwerd unter dem Strich um 105 Personen gewachsen: von 4'780 auf 4'885 Personen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von knapp 2 Personen pro Jahr in 53 Jahren.

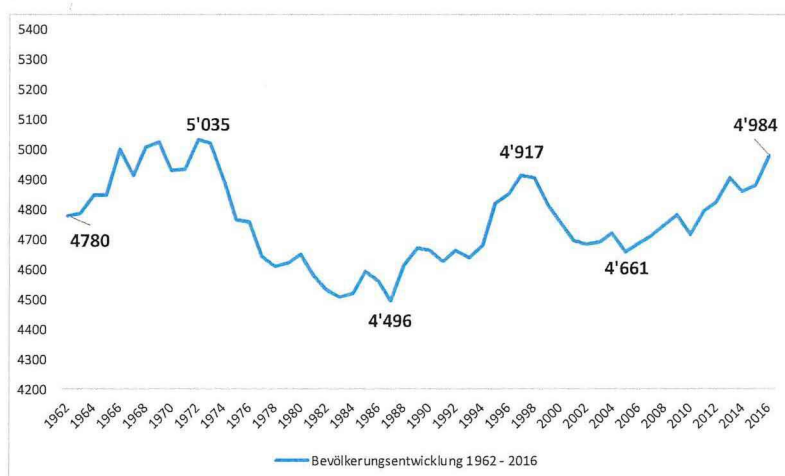


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung historisch
(Quelle: Amt für Finanzen, Kanton Solothurn, Bevölkerungsstatistik, Stand 31.12.2016)

«Ein Auf und Ab»

Auffällig sind die klar erkennbaren Höchst- und Tiefststände der Bevölkerungszahl in Schönenwerd. Im Jahr 1972 erreichte sie den Höchststand von 5'035 Personen. 15 Jahre später, 1987, befand sie sich auf dem Tiefstand von 4'496, was einem Rückgang von rund 10 Prozent entspricht. Von 1987 bis 1997 stieg die Bevölkerungszahl auf 4'917 Personen. Nur 8 Jahre später, 2005, lag sie jedoch wieder auf dem Minimum von 4'661. Seit 2005 ist die Bevölkerungszahl nun jedoch tendenziell am Steigen und betrug Ende 2016 insgesamt 4'984 Personen.

Prognose Leitbild 1998

Im Leitbild 1998 wurde das Ziel festgehalten, dass die Bevölkerung ausgehend von ca. 4'908 Einwohner/innen im Jahr 1998 bis ins Jahr 2015 auf 5'300 Einwohner/innen wachsen soll. Die darauffolgende Ortsplanung hat sich an dieser Prognose orientiert und ist von einer Zielgrösse der Bevölkerung im Jahr 2010 von 5'300, resp. 5'400 im Jahr 2014 (gemäss Fassungsvermögen) ausgegangen (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002). Dies hätte einer Zunahme von jährlich rund 40 Personen oder 0.8% entsprochen.

Entwicklung seit letzter Ortsplanung

Tatsächlich ist die Bevölkerung von Schönenwerd wesentlich weniger stark gewachsen als in der letzten Ortsplanung prognostiziert. Sie hat lediglich um rund 18 Personen pro Jahr zugenommen, was 0,4% entspricht. Die Bevölkerung ist im Zeitraum von 2002 – 2016 um 297 Personen von 4'687 auf 4'984 gewachsen.

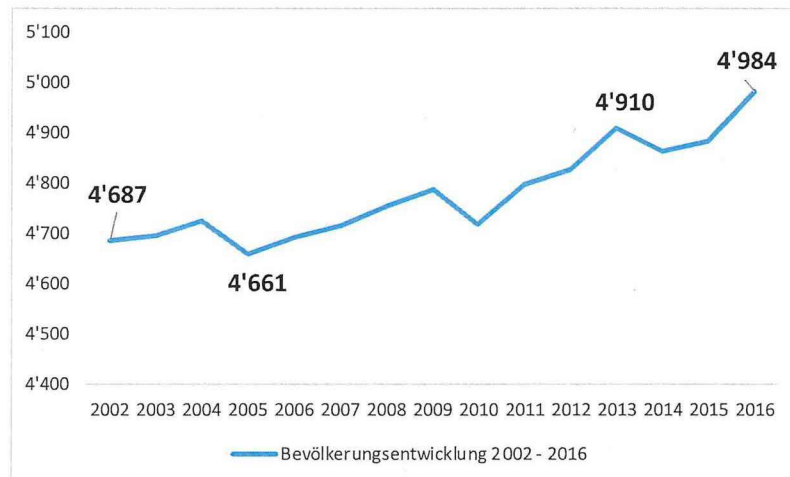


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung seit letzter Ortsplanung
(Quelle: Amt für Finanzen, Kanton Solothurn, Bevölkerungsstatistik, Stand 31.12.2016)

Grosse Divergenz zwischen Prognose und Realität

Zwischen der im Leitbild 1998 prognostizierten und dem tatsächlich eingetroffenen Bevölkerungswachstum ist eine grosse Divergenz sichtbar: Anstatt 5'300 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2016, sind es «nur» 4'984, gut 300 Personen weniger. Ein Grund dafür ist die Schliessung des Bally-Hauptsitzes und der Wegzug der Produktion aus Schönenwerd. Weitere Gründe sind:

- Reduktion und Verlagerung der Produktion bereits vor Jahrzehnten
- Verlust der Arbeitsplätze von unzähligen Zulieferern
- Dadurch Wegzug von Personen und guten Steuerzahlern
- Grosser Immobilienbestand in der Hand von Bally wurde parzellenweise verkauft
- Fehlende gute öV - Verbindungen bzw. teilweise schlechte Umsteigebeziehungen

5.2 Bevölkerungsprognose

Kantonale Prognose

Basierend auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2009 berechnete der Kanton Solothurn für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2035 in drei Szenarien (tief, mittel, hoch). Im Jahr 2017 erhob der Kanton Solothurn erneut für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2042. Für Schönenwerd bedeuten diese Szenarien die folgende Bevölkerungsentwicklung:

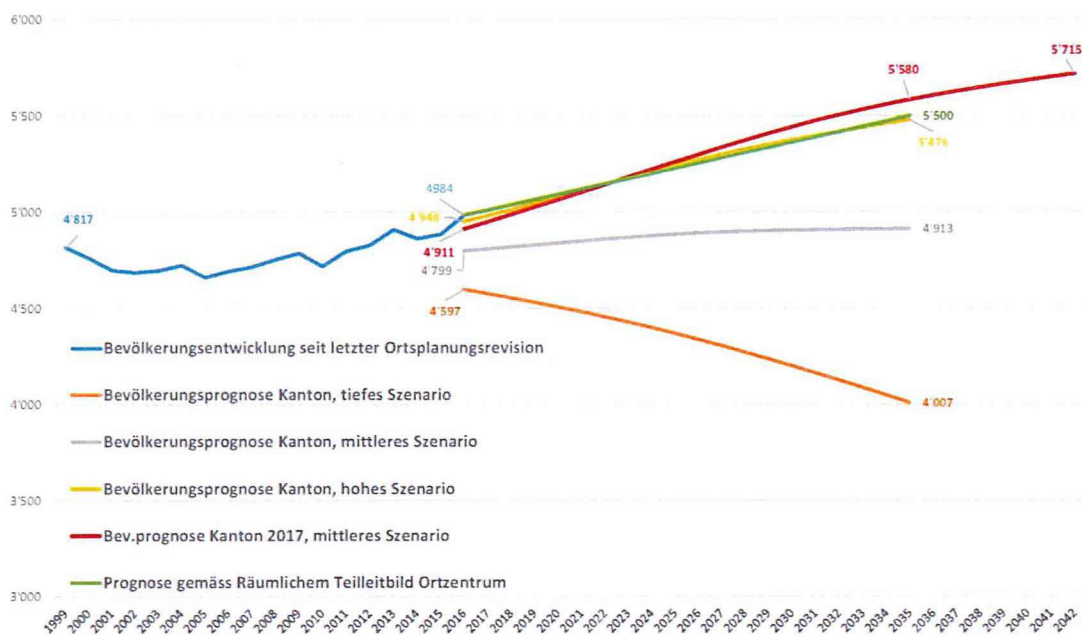


Abbildung 5 Kantonale Bevölkerungsprognose 2035 und 2042
(Quelle: Bevölkerungsprognosen Kanton, Amt für Finanzen, Bevölkerungsstatistik, Stand Juli 2016)

Teilleitbild Ortszentrum

Im Teilleitbild wurde aufgrund der Ergebnisse des Agglomerationsprogrammes AareLand sowie der Nähe zur Stadt Zürich resp. der Agglomeration Aarau das obere Szenario als realistisches Szenario erachtet. Im Jahr 2035 hat die Gemeinde Schönenwerd nach diesem Szenario rund 5'500 Einwohner/innen.

5.3 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung Schönenwerds präsentiert sich wie folgt:

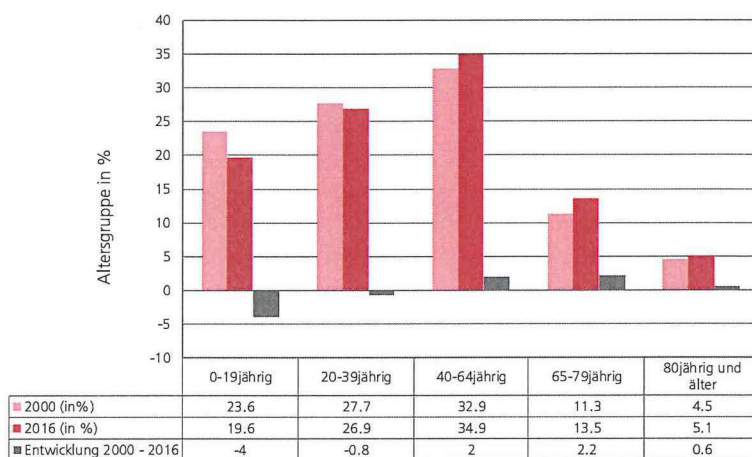


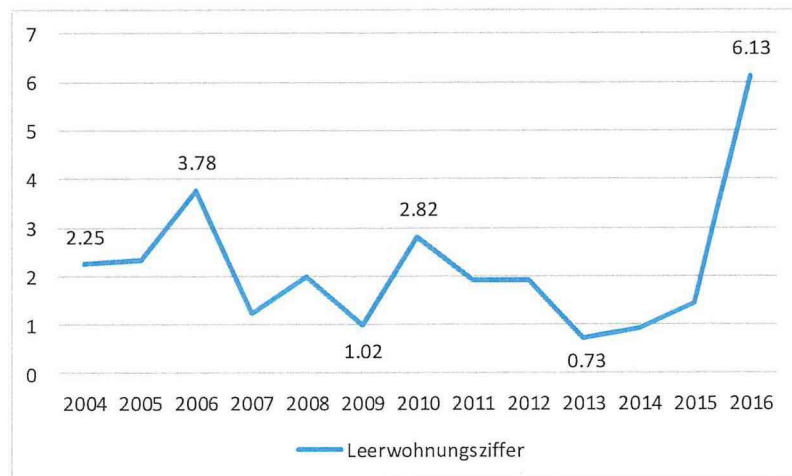
Abbildung 6 Entwicklung Altersstruktur der Bevölkerung Schönenwerds zwischen 2000-2016; (Quelle: Eckdaten der Gemeinde Schönenwerd, Amt für Finanzen, Kanton Solothurn, Stand 31.12.2016)

Grösste Abnahme der 0-19-Jährigen

Zwischen 2000 und 2016 ist der Anteil der 0-19-Jährigen am stärksten gesunken. Auch die 20-39-Jährigen haben rund 1% abgenommen. Die restlichen Altersgruppen haben zugenommen. Die grösste Altersklasse in Schönenwerd ist die der 40-64-Jährigen.

Wohnraum

Der Wohnungsbestand in Schönenwerd betrug am 31.12.2015 gemäss Bundesamt für Statistik 2'429 Wohnungen. Davon standen Mitte 2016 149 Wohnungen leer. In den letzten 10 Jahren (2004 – 2015) hat sich der Leerwohnungsbestand zwischen 17 und 84 Wohnungen bewegt (0.7 – 3.78%). Im letzten Jahr (2015 – 2016) stieg der Leerwohnungsstand auf 6.13%. Dies ist hauptsächlich auf die Überbauung Jurablick zurückzuführen. Dort entstanden rund 70 neue 2.5 – 4.5 Zimmerwohnungen. Auch an weiteren Orten ist der Bau von Mehrfamilienhäusern im Gang resp. in Planung: Baumstrasse, Lindenareal, _Schadenstrasse, Hechtenweg, Aarauerstrasse, Postweg/Probstmatte und Englische Villa.



Auffällig sind die relativ grossen Schwankungen der Leerwohnungsziffer ganz allgemein. Diese hat mit der Bautätigkeit einerseits, andererseits auch mit der Entwicklung im industriellen Sektor zu tun. Die Überbauung Jurablick zählt ca. 70 Wohnungen, weitere grössere Überbauungen entstehen momentan im Kopp-Areal (Baumstrasse) und auf dem Lindenareal (Bahnhofstrasse, zwischen Jurablick und Bahnhof). Geplant ist zudem die Überbauung «Englische Villa», sowie Mehrfamilienhäuser an der Weiermattstrasse und am Postweg. Der Leerwohnungstand innerhalb der Quartiere stellt keine Problematik dar. Die Häuser sind grösstenteils unterhalten, verwahrloste Liegenschaften sind kaum vorhanden oder wurden in den letzten Jahren abgebrochen.

Die Wohnungen in Schönenwerd sind jedoch relativ günstig. Zusammen mit der Einführung des Halbstundentakts ab 2021 könnte dies zu einer Zunahme der Attraktivität führen.

6 Analyse Siedlung

6.1 Siedlungsgebiet

Geographie

Die Gemeinde Schönenwerd liegt im Bezirk Olten, eingebettet zwischen der Aare und dem Borgwald am südwestlichen Ende des Eppenbergs und an der östlichen Grenze des Kantons Solothurn vor den Toren Aaraus. Grenzgemeinden sind Erlinsbach, Niedergösgen, Gretzenbach und Eppenbergs-Wöschnau im Kanton Solothurn sowie Unterentfelden und Oberentfelden im Kanton Aargau.

Arealstatistik

Die Gemeinde Schönenwerd umfasst eine Fläche von 371 ha. Davon sind laut Arealstatistik des Bundes (BFS 2004/09, Auswertungsstand 2014):

Siedlungsfläche	154 ha	(ca. 41%)
Landwirtschaftsfläche	38 ha	(ca. 10%)
Bestockte Fläche (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt)	160 ha	(ca. 43%)
Unproduktive Flächen	22 ha	(ca. 6%)

6.2 Bauzone

Bestehende Bauzonen

Gemäss der kantonalen Statistik hat die Gemeinde Schönenwerd aktuell 142.36 ha Bauzonen (Bauzonenstatistik Kanton Solothurn, 31.3.2012), die sich auf folgende Zonen aufteilen:

Wohn- und Mischzone:	98.06 ha	69%
Industrie und Gewerbe	21.9 ha	15%
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:	21.12 ha	15%
Weitere Zonen:	1.28 ha	1%

Bauzonenreserven

Von den insgesamt 142.36 ha Bauzonen sind gemäss Bauzonenstatistik des Kantons total 10.22 ha nicht bebaut. Die unbebauten Bauzonen gehören zu folgenden Zonen:

Wohn- und Mischzone:	7.26 ha	71%
Industrie und Gewerbe	2.23 ha	22%
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:	0.64 ha	7%

Eigene Berechnungen (Stand April 2017, vor der Digitalisierung der Pläne resp. der Bereinigung) haben zu einem Total an unbebauten Bauzonen von 11.48 ha geführt. Der Umgang mit „gehörtetem Bauland“ ist im Rahmen der Arbeiten an der Ortsplanung vertieft zu diskutieren.

6.3 Siedlungsqualität und Ortsbild

Die Ursprünge Schönenwerds

Das heutige Siedlungsgebiet von Schönenwerd entwickelte sich ab dem 11. Jahrhundert rund um das Kloster und die Stiftskirche St. Leodegar auf dem Geländesporn des Bühls. Die Besiedlung erfolgte entlang der Hauptverkehrsachse von Olten nach Aarau. Mit der 1858 eröffneten Bahnlinie entstand auf dem Gebiet von Schönenwerd eine zweite wichtige Verkehrsverbindung bzw. Anbindung.

Die Bally-Ära beginnt

In den folgenden Jahren dehnte sich das Siedlungsgebiet rasant aus. Dazu hat nicht nur die Ansiedlung der Industrie 1823 durch die Familie Bally, sondern auch die Ansiedlung anderer Fabriken und die Erweiterungen der Produktionsstandorte beigetragen. Auch das Errichten von Arbeitersiedlungen mit Schulen, Direktorenvillen, Fabrik- und Verwaltungsgebäuden etc. trug zum Wachstum bei. Die Einwohnerzahl stieg von 556 im Jahr 1850 auf 1'812 im Jahr 1900 und bis 1960 um weitere 3'000 Personen auf rund 4'800. Aus dem einstigen Bauern- und Fischerdorf wurde einer der führenden Industriestandorte der Schweiz.

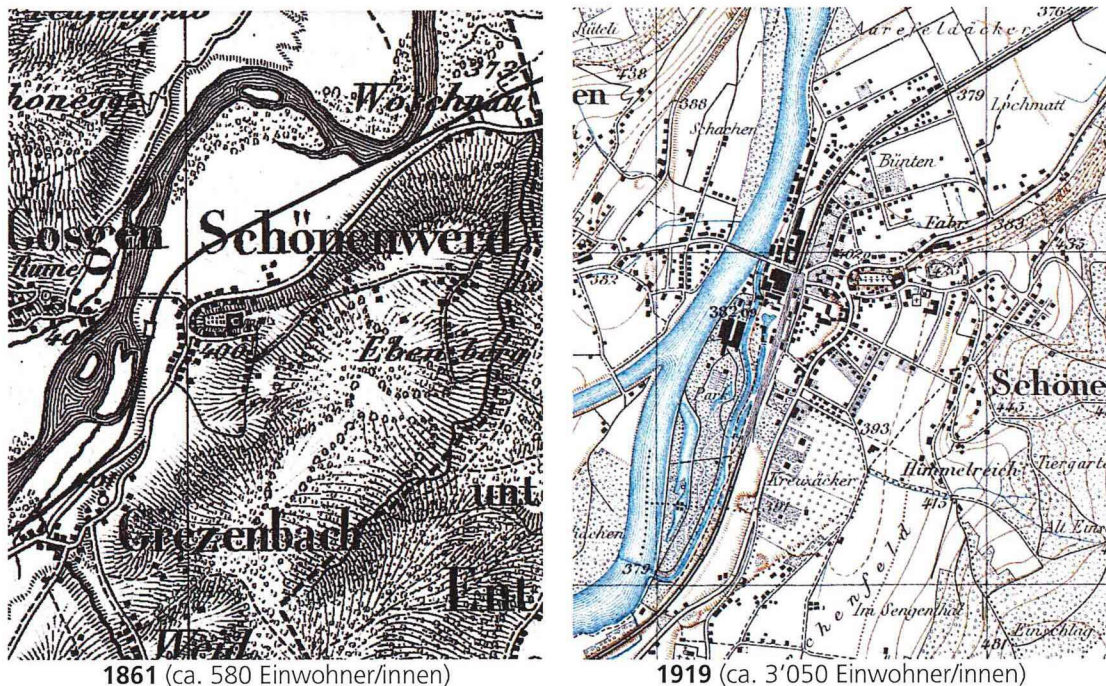


Abbildung 7 Bildschirmfoto aus Zeitreise Topografische Kartenwerke (swisstopo)

Die Siedlung von Schönenwerd hat sich seit 1950 wie folgt entwickelt:

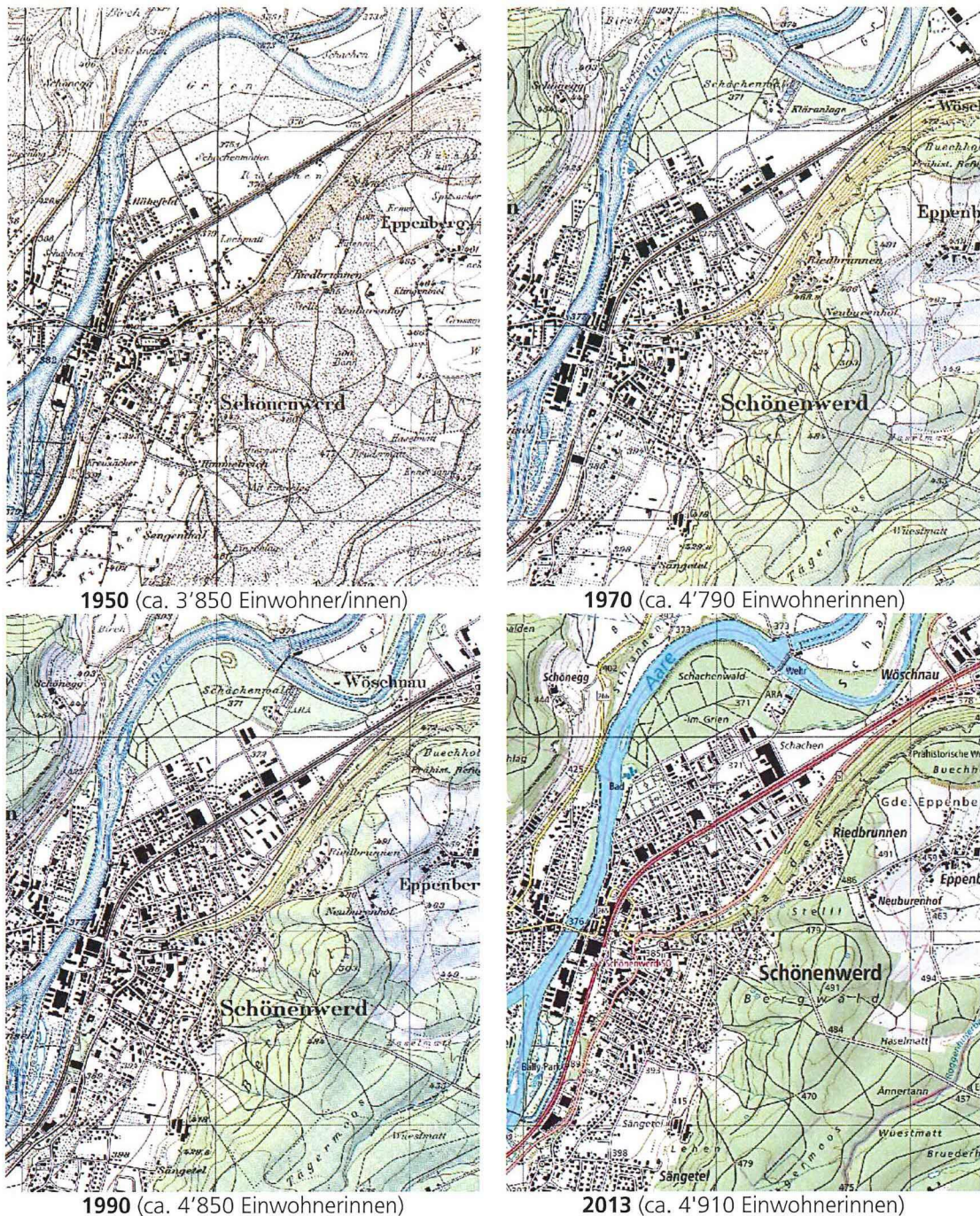


Abbildung 8 Topografische Karten für das Gebiet Schönenwerd (swisstopo 2016)

Deutlich erkennbar auf der Karte ist das langsame «Auffüllen» der einst leeren Fläche zwischen dem Schachenwald und der Nordwestkante des Eppenbergs.

6.4 Ortsbild

Struktur

Schönenwerd liegt in einer trichterförmigen Talverengung zwischen Aare und Eppenbergr. Die Hauptorientierung geht von Süd-West nach Nord-Ost. Der Felssporn des Bühls / Haldens verengt den Durchgang von Olten nach Aarau entlang der Aare zusätzlich. Genau an dieser Lage befinden sich die ältesten Gebäude. Durch die Trockenlegung des Schwemmlandes und die Befestigung des Aareufers entstanden im flachen Gebiet zwischen Aare und Bahnlinie Arbeitersiedlungen und Industriegebäude. Am Hang des Eppenbergrs finden sich Villenstrukturen und grosszügige Einfamilienhäuser. Das Siedlungsgebiet von Schönenwerd ist durch die Aare von Niedergösgen getrennt. Da jedoch beide Orte bis ans Ufer gebaut und über eine Brücke verbunden sind, ist die Siedlungsstruktur als Ganzes zu betrachten. Schönenwerd ist gemeinsam mit Niedergösgen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung der Kategorie «verstädertes Dorf» aufgeführt.

Kompaktes Siedlungsgebiet...

Das Siedlungsgebiet von Schönenwerd präsentiert sich – mit Ausnahme des abgesetzten Quartiers Riedbrunnen – kompakt. Im Ortszentrum ist aufgrund der Bally-Dynastie nach wie vor den Industriecharakter zu spüren. Die zwei Dorfteile «Dorf» (inkl. Dorfkern und Riedbrunnen) und «Feld» funktionieren als in sich geschlossene Dorfteile und sind relativ schlecht durchmischet.

Dorfteil «Dorf»

Die Siedlungsstruktur des Dorfteils «Dorf» ist grossmehrheitlich kleinteilig und feinkörnig. Insbesondere die Wohnquartiere am westlichen Hang des Eppenbergrs zeichnen sich aus durch eine relativ geringe Dichte mit entsprechend hohem Flächenanteil für grossflächige, oft üppig durchgrünte Gartenanlagen. Die Mehrheit der Bebauung dient der Wohnnutzung an hauptsächlich ruhigen Hanglagen mit guter Besonnung und vorteilhaften Aussichtsqualitäten. Einheitliche Strukturen sind kaum anzutreffen und beschränken sich auf einzelne zeitgleich erstellte Strassenzüge. Das gewachsene Zentrum liegt um die Christkatholische Kirche St. Leodegar und entlang der Kantonsstrasse H 5 Olten-Aarau. Der Grossteil der öffentlichen Infrastruktur liegt im Zentrum zwischen «Dorf» und «Feld». Schulen sind in beiden Dorfteilen zu finden. Ein eigentlicher Dorfkern mit einem zentralen Platz für Begegnungen fehlt.

Natürliche Trennung durch Geländesporn

Der bewaldete Geländesporn Halden zieht sich von Nordosten ins Gemeindegebiet von Schönenwerd, endet am Bühl und stellt die natürliche, grüne Trennung zwischen den Dorfteilen dar.

Dorfteil «Riedbrunnen»	Als Siedlungsinsel in einer Waldlichtung liegt der Dorfteil «Riedbrunnen», südlich des Halden an erhöhter Lage. Er ist räumlich durch einen Wald komplett getrennt vom restlichen Ort. Hier finden sich ausschliesslich Einfamilienhäuser, mehrheitlich mit guter Aussichtslage auf die gegenüberliegenden Höhenzüge des Jura.
Dorfteil «Feld»	<p>Im Dorfteil «Feld» liegen überwiegend Wohnquartiere mit Mehrfamilienhaus-Typologie mit höherer Dichte und Arbeitersiedlungen mit dicht bebauten, kleinformigen Einfamilienhäusern. Die typologische Durchmischung ist hier höher als im «Dorf».</p> <p>Die Kantonsstrasse H5 und die Bahnlinie durchschneidet Schönenwerd und beeinträchtigt die Wohn- und Aufenthaltsqualität teilweise in hohem Masse durch Lärmimmissionen.</p>
Quartiereinteilung	Die beiden Dorfteile können nach den Kriterien Topographie, Siedlungsstruktur und Erschliessung weiter in Quartiere unterteilt werden. Es sind dies im Dorfteil «Dorf» das Quartier «Bally» mit den Industrie-, Fabrik- und Verwaltungsgebäuden und dem Bally-Park aus der Bally-Zeit; das Quartier «Im Holz» am Nord-West Hang des Eppenbergs; das Quartier «Himmelreich» am Süd-West Hang des Eppenbergs; das Quartier «Zentrum» mit historischen Zentrum, Schulhaus Dorf und Bahnhof; das Quartier «Kreuzacker» am südlichen Rand von Schönenwerd. Der Dorfteil «Feld» kann in vier Quartiere unterteilt werden, zwei südlich und zwei nördlich der Bahnlinie. Es sind dies das Quartier «Bünten» anschliessend ans Zentrum, nördlich vom Bühl; das Quartier «Lochmatt» nördlich vom Halden; das Quartier «Höhefeld» an der Aare, mit Badi im Norden und im Süden an das Areal Bally anschliessend; das Quartier «Schachenmatten» südlich vom Schachenwald, am nördlichen Rand von Schönenwerd, mit dem grossvolumigen Produktionsstandort der Schenker Storen AG, sowie der ARA.

6.5 Siedlungsqualität

Auf dem Gemeindegebiet Schönenwerd befinden sich zahlreiche geschützte, schützenswerte resp. erhaltenswerte Kulturobjekte und Gebäude. Die Wohnqualität ist auf dem Gemeindegebiet und insbesondere im Ortszentrum hoch. Dies einerseits aufgrund der guten Erschliessung und der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Andererseits besteht ein attraktives Angebot an Naherholungsräumen.

Der Siedlungsqualität wird mit unterschiedlichen Instrumenten Rechnung getragen:

Teilzonenplan Dorfkern	<p>Der Teilzonenplan Dorfkern, der per RRB Nr. 3301 vom 19.12.1995 in Kraft gesetzt wurde und in die aktuell rechtsgültige Ortsplanung einfließt, berücksichtigt die Qualität des Dorfkerns Schönenwerd. Er definiert für gewisse Zonen spezielle Vorschriften und hat zum Ziel, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Dorfkern als funktionsfähiges, regionales Zentrum und als Wohngebiet erhalten bleibt- Das Ortsbild von nationaler Bedeutung geschützt bleibt- Die deutliche Trennung zwischen Zentrum und Umgebung erhalten bleibt- Die bestehende Bebauung durch gestalterisch gut eingefügte Neubauten sinnvoll erweitert werden kann- Die Verkehrsmengen sowie die dafür notwendigen Anlagen auf ein mit dem Kern und seiner Nutzung verträgliches Mass reduziert werden können.
Ortsbildschutzzone §19 Zonenreglement	<p>Der rechtsgültige Zonenplan (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002) kennt eine Ortsbildschutzzone. Diese hat den Zweck, für das Ortsbild wichtige Bauten und Freiräume zu erhalten und aufzuwerten.</p>
Wertvolle Einzelobjekte	<p>Zahlreiche Gebäude resp. Kulturobjekte und Bäume sind zudem im Zonenplan als geschützt, schützenswert resp. erhaltenswert aufgeführt. Diese beziehen sich auf die kantonale Kulturdenkmäler-Verordnung.</p>
Kantonales Schutzverzeichnis	<p>26 Objekte in Schönenwerd sind Bestandteil des kantonalen Denkmalverzeichnisses (siehe Anhang IV).</p>
Bally-Park	<p>Der Bally-Park ist ein Industrie- und Gartendenkmal sowie ein wertvoller Freiraum nicht nur für die Gemeinde Schönenwerd, sondern für die ganze Region. Er wurde im Stile der englischen Landschaftsparks entworfen, die nicht einer strengen Geometrie folgen, sondern abwechselnde Landschaftsbilder aus verschiedenen Standorten bieten. Der Schweizer Heimatschutz würdigte 2016 mit dem Schulthess Gartenpreis das Engagement u.a. der Gemeinde Schönenwerd für den Erhalt der einzigartigen Parkanlage.</p>
Schweizer Design-Erbe	<p>Mit dem Namen Bally verbindet man Schuhe von hoher Qualität, die über 100 Jahre in Schönenwerd hergestellt wurden. Sie gehören zum Design-Erbe der Schweiz. Rund um die Fabriken der Bally hat sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Industrielandschaft entwickelt, die bis heute prägend auf die Identität und das Bild der Region einwirkt. Ein zentrales Element des Ensembles ist der Bally-Park, den die Unternehmerfamilie seit den 1860er-Jahren Schritt für Schritt an der Aare anlegen liess. Unter Beizug von namhaften Gartengestaltern entwickelte sich so aus der Auenlandschaft ein Park, dessen Kanäle ursprünglich der Industrie dienten.</p>









6.6 Bauliche Dichte

Bauliche Dichte	<p>Gemäss Einschätzung des Kantons liegt die Dichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im Bereich des Medianwerts. Die folgende Karte der Bevölkerungsdichte zeigt ein ziemlich heterogenes Bild der Dichte in den einzelnen Quartieren. Deutlich zeigen sich die dichten Parzellen (insbes. W3 sowie Gebiete mit Gestaltungsplan), resp., die eher wenig dicht bebauten Parzellen im Gebiet Riedbrunnen, Hotzstrasse und Jurastrasse.</p>
Verdichtungspotenzial	<p>Eine Verdichtung im Bestand ist möglich, sollte jedoch im Hinblick auf das bauhistorische Erbe und die gewachsenen Strukturen äusserst sensibel erfolgen. Prioritär sollten unbebaute Parzellen, vor allem auch jene im Besitz von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde einer zukunftssträchtigen Bebauung mit zeitgemäsem Angebot zugeführt werden. Durch relativ viel Baulandreserve hat der Dorfteil «Feld» ein hohes Potenzial für Innenentwicklung. Die Mehrfamilienhausstrukturen weisen geringe Überbauungsziffern und somit ein hohes Nachverdichtungspotenzial auf. Die locker überbauten, stark durchgrünt Wohnquartiere in Hanglage im «Dorf» oder jene im «Feld» sollten durch verträgliche Nachverdichtungen lediglich moderat verdichtet werden, um die Qualität der Privatgärten nicht in wesentlichem Masse zu schmälern. Die Quartierverträglichkeit muss für alle Bauvorhaben überprüft und sichergestellt werden. Es sind geeignete Instrumente zur Sicherstellung von Ortsbildschutz, Qualität und Quartiercharakter, wie beispielsweise Gestaltungsplanpflicht, Ausscheiden von Spezialzonen, konkrete Zonenvorschriften, Konkurrenzverfahren, Beizug von Fachgremien etc. festzulegen.</p>
Hinweise aus dem ISOS	<p>Auch das ISOS gab in der 2. Fassung 05/2009 bereits konkrete Empfehlungen, wie mit dem historisch wertvollen Bestand umzugehen sei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Zentrum von Schönenwerd drängen sich Massnahmen zu einer nutzungsmässigen Aufwertung des Kerns (Wiedereingliederung von Läden) auf. Die Beeinträchtigung durch den starken Verkehr verlangt nach einer Umfahrung, so dass die breite Strassenfläche – vor allem im Bereich der Abzweigungen – zurückgebaut werden kann.- Eine allfällige Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Bahnlinie darf nicht zu einer stärkeren räumlichen Trennung der Siedlungsteile beiderseits der Geleise führen, insbesondere nicht dort, wo sich das Quartier Im Feld über die Geleise erstreckt.- Das Quartier Im Feld sollte nicht weiter verdichtet werden; die Haus- und Villengärten sind genauso wie die Bauten zu pflegen und zu erhalten.- Die noch bestehenden Taunerhäuser Im Holz dürfen nicht durch Einfamilienhäuser ersetzt werden.

- Für Umstrukturierungen und Neuüberbauungen im nördlichen Teil des Industriearials ist ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten.
- Bei der Nutzung des Bally-Werkareals durch Dritte ist darauf zu achten, dass die einheitliche und strenge Raumordnung weder durch grössere bauliche Massnahmen (Umnutzungen, Einbauten) noch durch eine Vielzahl kleinerer Eingriffe beeinträchtigt wird.
- Für den Schönenwerder Brückenkopf sind ähnliche räumliche Qualitäten anzustreben, wie sie jener von Niedergösgen aufzeigt.

Legende

Bevölkerungsdichte pro Parzelle (Einwohner/ha) sowie Spezialfälle der Wohnstruktur

	> 100
	50 - 100
	40 - 50
	30 - 40
	20 - 30
	10 - 20
	> 0 - 10
	Unbewohnte Gebäude bzw. Wohnungen mit Leerstand (Fläche > 50 m ²)



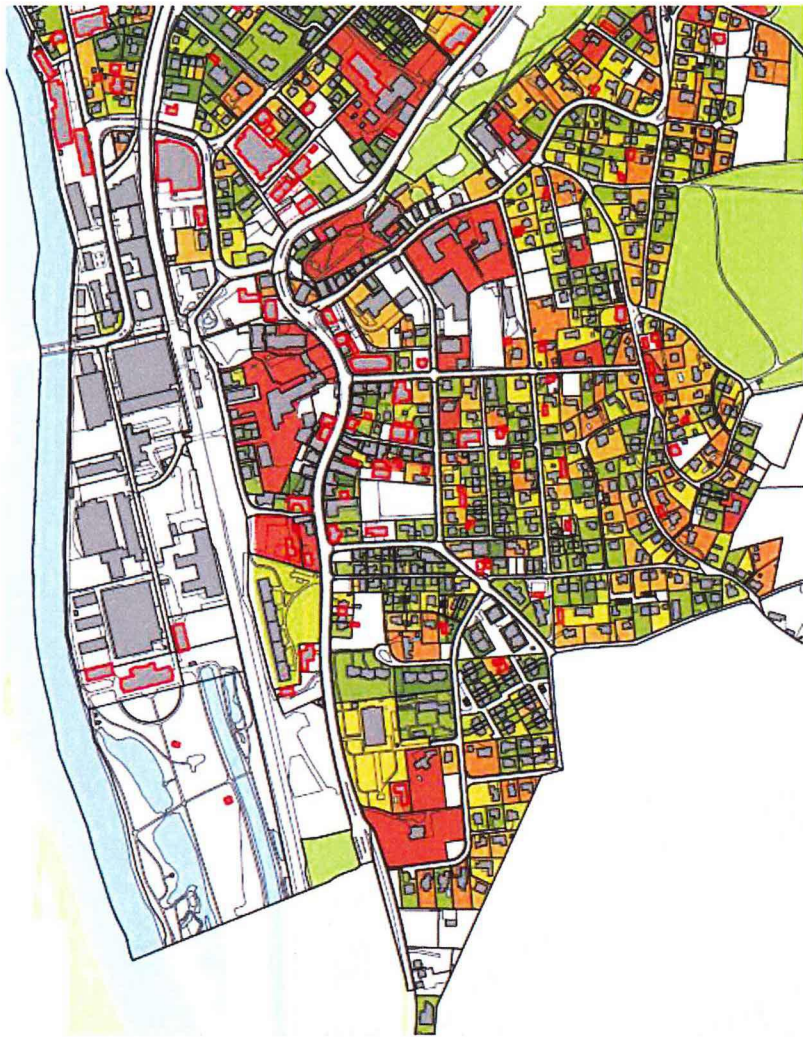


Abbildung 9 Bevölkerungsdichte (eigene Darstellung)

Hinweis: Quartieranalyse

Die Analyse der baulichen Dichte fließt – neben weiteren Indikatoren – in die Quartieranalyse ein. Die Quartieranalyse wird Grundlage bilden für die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds und des Leitbildplanes Siedlungsentwicklung. Sie wird zudem für die weiteren Arbeiten der Ortsplanungsrevision, insbesondere der Überarbeitung des Zonenreglements Hinweise liefern.

6.7 Grünflächen, Siedlungsbegrenzung und Trenngürtel

Grünbereich im Siedlungsgebiet

Schönenwerd ist auf drei Seiten von Grünflächen umgeben: Im Norden stockt der Schachenwald, auf der Westseite verläuft die Aare und auf der Ostseite erstrecken sich die Wälder Halden, Bergwald und Tägermoos. Diese Naturräume bieten wertvolle Naherholungsgebiete.

Im Siedlungsgebiet können folgende Grünflächen festgestellt werden:

- der Bally-Park stellt mit dem wertvollen Baumpark, den Weihern und den Ufergehölzen der Aare das prägende Element im südlichen Gemeindegebiet dar.
- einzelne Bäume oder Baumreihen prägen lokal das Dorfbild.
- einzelne Quartiere sind durch eine wenig dichte Überbauung und relativ grosse Gärten charakterisiert.

Zonenreglement

Das aktuell rechtskräftige Zonenreglement kennt folgende Grünzonen im Siedlungsgebiet:

- §16 Freihaltezone: Umfassen besonders reizvolle und exponierte Flächen und dienen dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- §21 Landschaftsschutzzone kommunal (§36 PBG): Diese dient dem Erhalt der typischen, reizvollen und noch unverbauten Landschaft im Grenzgebiet zu Eppenberg.
- §22 Baum / Naturobjekt erhaltenswert: Diese sind für das Orts- und Landschaftsbild und für die Erhaltung und Aufwertung eines natürlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere bedeutend.

7 Analyse Wirtschaft und Standort

7.1 Industrie- und Gewerbezone

Die industrielle Vergangenheit

Schönenwerd hat eine grosse Vergangenheit als Industriedorf. Im Jahr 1823 wurde die Firma Bally-Band als erste Fabrik im Dorf gegründet. 1851 folgte dann die Bally Schuhfabriken AG, was eine Ausstrahlung weit über die Gemeindegrenzen Schönenwerds hatte. Das Dorf erlebte ein rasantes Wachstum und zahlreiche Bauten von damals prägen auch heute noch das Dorfbild. Zwischen 1850 und 1950 wuchs die Bevölkerung auf das 10-fache an, bis dann im Jahr 2000 mit dem Ende der Ära Bally am Schönenwerder Stammsitz ein Umbruch in der Entwicklung einsetzte.

Hoher Anteil Gewerbe- und Industriezone

Auch heute noch ist rund ein Fünftel der Bauzone, etwas über 20 ha, Gewerbe- und Industriezone. Dies ist für ein Dorf dieser Grösse eher viel und zeigt deutlich die industrielle Vergangenheit Schönenwerds.

7.2 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

Die Entwicklung im Bereich Wirtschaft und Standort wird nachfolgend anhand der Anzahl Arbeitsplätze und Arbeitsstätten beurteilt. Dabei gelten folgende Definitionen für die Wirtschaftssektoren (aus NOGA 2008, Eidgenössische Betriebszählung):

- Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe, (z.B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.
- Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

Bemerkung zur Erhebungsmethodik des BFS

Zwischen 2008 und 2011 wechselte das Bundesamt für Statistik (BFS) die Datenerhebungsmethodik von Erhebungs- zu Registerdaten. Seit 2011 basieren die Daten auf Registerdaten der Ausgleichskassen AHV/IV/EO und der Unternehmens- und Betriebsregister des BFS. Dadurch sind die Daten zwischen 2008 und 2011 nicht vergleichbar.

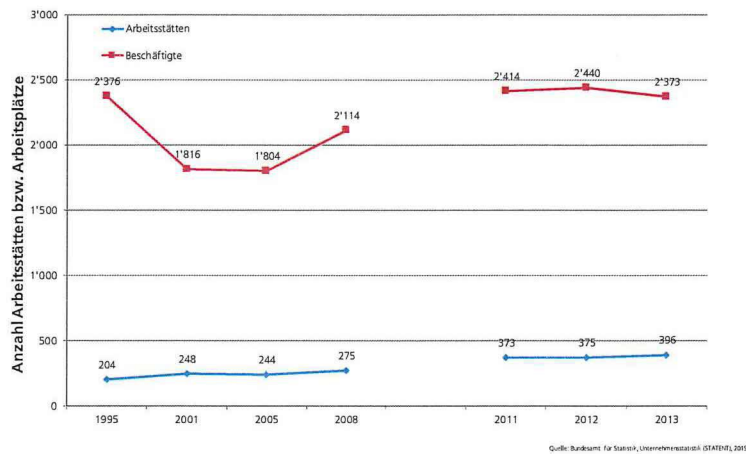


Abbildung 10 Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten und der Arbeitsplätze in Schönenwerd (BFS, STATENT 2015)

Entwicklung der Arbeitsplätze nach Sektoren in Schönenwerd

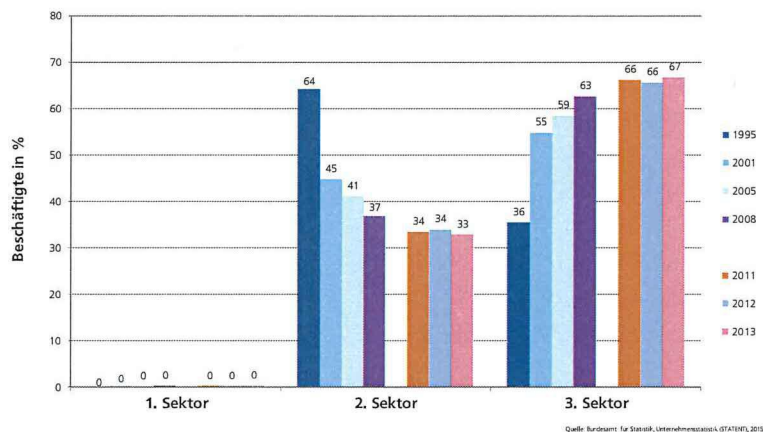


Abbildung 11 Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze nach Sektor (BFS, STATENT 2015)

Arbeitsplätze in Schönenwerd

Die Grafik zeigt deutlich, dass die Landwirtschaft in der Gemeinde Schönenwerd eine untergeordnete Rolle spielt. Zudem ist gut sichtbar, dass die Arbeitsplätze im 2. Sektor zwischen 1996 und 2008 deutlich zurückgegangen sind – dies steht in direktem Zusammenhang mit der Schliessung der Bally-Fabrik im Jahr 2000. Die Arbeitsplätze im 3. Sektor haben zur gleichen Zeit ebenso deutlich zugenommen. In den Jahren 2011 – 2013 ist die Anzahl jeweils relativ stabil geblieben.

Arbeitsstätten

Schönenwerd weist zahlreiche KMUs auf. Diese verteilen sich auf die Industrieareale Bally (südlich) und Storen Schenker (nordöstlich), finden sich aber auch entlang der Oltner- und Gösgerstrasse.

8 Analyse Verkehr

8.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsachsen	Im Zentrum Schönenwerds kreuzen sich gleich mehrere teils regional wichtige Verkehrsachsen: Die H5 (Oltner- und Gösgerstrasse), die Bahnhofstrasse, die Entfelderstrasse in Richtung Autobahn A1 und die Aarauerstrasse in Richtung Aarau.
Äusserst hohe Verkehrsbelastung	Die H5 ist eine der am stärksten frequentierten Verkehrsachsen des Kantons Solothurn. Die Verkehrsknoten in Schönenwerd vermögen den heutigen Verkehr nicht mehr zu tragen (insbes. Verkehrsknoten Oltnerstrasse – Gösgerstrasse und Gösgerstrasse – Bahnhofstrasse) und stossen auch für den Langsamverkehr an die Grenzen (Verkehrssicherheit).
Verkehrszählung	Die Verkehrszählungen aus den Jahren 2000, 2005 und 2010 (Zählstellen 252 und 228) zeigen eine deutliche Zunahme auf der Oltner- resp. der Gösgerstrasse.
Prognosen 2020 / 2030	Und auch die Verkehrsprognosen sagen weitere Zunahmen voraus: Für das Jahr 2020 ist dies eine weitere Zunahme des Verkehrs um rund 12% auf der Aarauerstrasse, rund 8.5% auf der Oltnerstrasse und rund 16% auf der Gösgerstrasse. Für das Jahr 2030 sind es gar 20% Zunahmen auf der Aarauerstrasse, 16% auf der Oltner- und 27% auf der Gösgerstrasse.

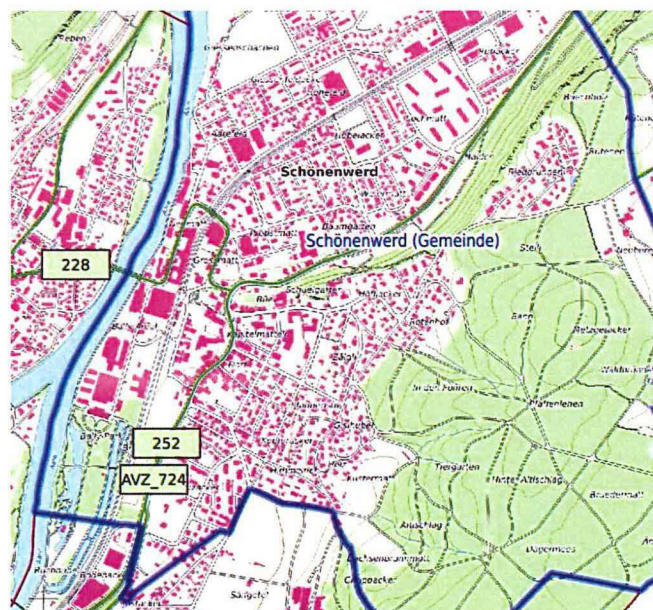


Abbildung 12 Verkehrszahlen sowie -prognosen für die Gemeinde Schönenwerd (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand 10.10.2016)

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Solothurn hat die Anzahl an Verkehrsunfällen (inner- und ausserorts) zwischen 2011 und 2015 leicht zugenommen (siehe Tabelle 2). Sie wies im Jahr 2012 die höchsten Zahlen auf, hat allerdings seither wieder etwas abgenommen.

Tabelle 2 Verkehrsunfallstatistik 2011-2015 für Schönenwerd
(Kantonspolizei SO)

Unfälle total pro Jahr					Mit Verletzten pro Jahr					Mit Sachschaden pro Jahr				
2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
15	24	14	10	19	5	10	10	4	6	10	14	4	6	13

Park + Ride

Zurzeit ist ein Parkplatz beim Bahnhof für ein Mobility-Fahrzeug reserviert. Park + Ride wie auch Mobility-Parking wird im Projekt der intermodularen öV-Drehscheibe thematisiert.

Verkehrssicherheit

Folgende Hinweise können zur Verkehrssicherheit gemacht werden:

Schleichverkehr

- Entfelderstrasse (Umfahrung von Aarau): Massive Zunahme in den letzten Jahren
- Burgstrasse / Sälistrasse: Umfahrung der Lichtsignalanlage im Zentrum durch Lenker von / nach Oberentfelden – Olten
- Gösgerstrasse / Bahnhofstrasse / Tankstelle Linde: Umfahrung der Lichtsignalanlage im Zentrum durch Lenker von / nach Gösigen – Olten (Wird mit der Überbauung Lindenareal unterbunden)
- Weidengasse: Umfahrung durch Lenker von / nach Kölliken und aus den Quartieren von Gretzenbach nach Gösigen / Aarau
- Stiftshaldenstrasse / Lochmattstrasse / Gartenstrasse oder C.F.Ballystrasse durch Lenker von / nach Aarau – Gösigen
- Höhefeldstrasse durch LkW von / nach Industriegebiet Feld – Gösigen

Gefährliche Achse

Nach wie vor als gefährlich wird der Schulhausbereich Schmiedengasse / Riedbrunnenstrasse eingestuft, weil das vorgegebene Tempo 30 oft nicht eingehalten wird. Auch der der LKW-Verkehr auf der Höhefeldstrasse wird als gefährlich angesehen. Es besteht Handlungsbedarf.

Tempo 30

Tempo 30 wurde 2005 flächendeckend eingeführt, mit Ausnahme der Hauptachsen (Kantonsstrassen: Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse sowie damals Riedbrunnenstrasse; Gemeindestrassen: Stauwehrstrasse). Mit der Übernahme der Riedbrunnenstrasse durch die Gemeinde konnte auch hier das Tempo 30 Regime eingeführt werden. Ziel der Gemeinde ist es, auch die Zentrumsdurchfahrt mit Tempo 30 zu entschleunigen.

8.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Gute Erschliessung

Schönenwerd ist sowohl mit dem Bus als auch mit dem Zug sehr gut erschlossen. Diese gute Erreichbarkeit ist eine wichtige Standortgunst der Gemeinde. Mit Ausnahme der oberen Hanglagen des Ortsteils «Dorf» ist das gesamte Siedlungsgebiet mit einer Erschliessungsgüte C oder D optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden.

S-Bahn

Zweimal stündlich hält die S23 (Langenthal – Baden) und bindet Schönenwerd sowohl an die Stadt Olten als auch an Aarau an. Weiter hält die S29 (Langenthal – Turgi) einmal pro Stunde. Verbesserungsfähig sind jedoch der S-Bahn Verkehr (Ziel: durchgehender Halbstundentakt) und die Anschlüsse an den Fernverkehr (insbesondere von / nach Luzern).

Bus

Die Gemeinde Schönenwerd verfügt über acht Bushaltestellen, die regelmässig vom Niederflerbus NFB 572 (Olten Bahnhof – Schönenwerd Bahnhof) der BOGG und dem Niederflerbus 3 (Gretzenbach – Aarau) der AAR bedient werden und die Quartiere an die Bahnhöfe Schönenwerd und Aarau anbinden: Kreuzackerstrasse, Zentrum, Bahnhof, Tannheim, Baumstrasse, Lochmatt, Schachenstrasse und Schenker Storen.

Nachtbus

Zudem liegt Schönenwerd im Einzugsgebiet der «Nachtwelle Aarau – Olten», welche in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag in beide Richtungen im Einsatz sind.



Abbildung 13 Öffentlicher Verkehr (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand Juli 2016)

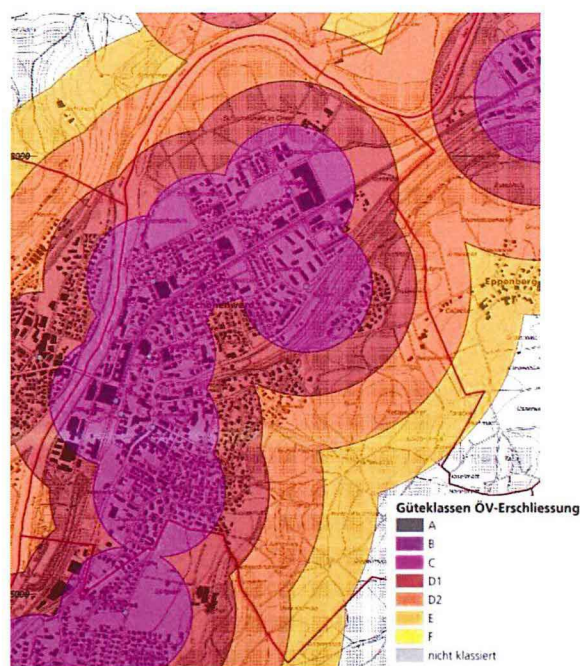


Abbildung 14 Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand Juli 2016)

Die Erschliessungsgüte ist fast im gesamten Siedlungsgebiet von Schönenwerd hoch: Die ÖV-Güteklasse C entspricht einem Takt zwischen 10-19 min. Einige wenige Quartiere liegen mit D1 in der nächstbesten Erschliessungsgüteklasse. Diese entspricht einer Distanz zu einer Bushaltestelle von 300m. In der Güteklasse D2 (300-500m Entfernung) liegen nur ein paar Häuser. Güteklasse E und F betrifft fast ausschliesslich das Waldgebiet.

8.3 Langsamverkehr (LV)

Handlungsbedarf

Insbesondere das Dorfzentrum von Schönenwerd ist stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet und durch ihn geprägt. Die Gebiete entlang der Oltner-, Gösger- und Aarauerstrasse besitzen kaum Aufenthaltsqualität und die Anbindung des Bahnhofgebiets für den Langsamverkehr ist insbesondere für Gebiete östlich der H5 ungenügend und unattraktiv. Handlungsbedarf besteht bezüglich Infrastruktur (Trottoirs, Fuss- und Velowege, Fussgängerstreifen) insbesondere im Zentrum. Massnahmen zur Verbesserung werden mit der «Zentrumsdurchfahrt» vorgeschlagen. Die Verbesserung des Fusswegnetzes im Gestaltungsplan «Oberes Areal» wurde nicht realisiert und sollte angegangen werden. Veloabstellplätze sind beim Bahnhof mit der Verwirklichung der öV-Drehscheibe einzuplanen.

Freizeit und Erholung

Durch das Gemeindegebiet Schönenwerd führen sowohl nationale Routen der Wanderwege, als auch nationale Velo- und Skating-Routen:

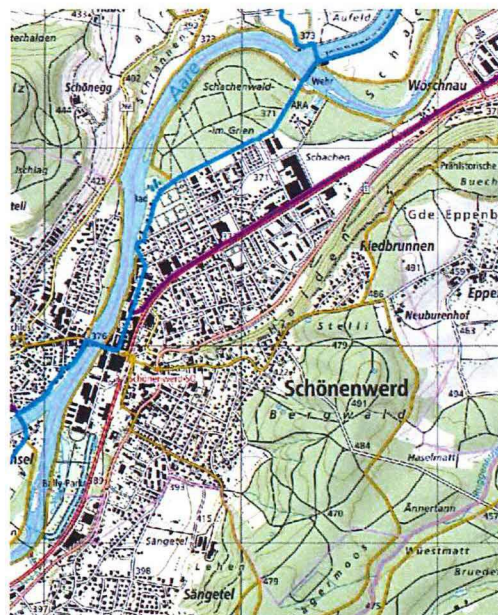


Abbildung 15 Ausschnitt SchweizMobil (gelb: Wanderwege, violett: Inlineskaterouten, blau: nationale Veloroute) Stand Juli 2016

9 Analyse Infrastruktur und Dienstleistungen

9.1 Öffentliche Infrastruktur

Schulen	Die Gemeinde Schönenwerd hat eine eigene Primarschule und ist Standort der Sekundarschule Unteres Niederamt (SUN). Die Gemeindeverwaltung liegt zentral an der Oltnerstrasse. Das Schulangebot offeriert mit der Sek P auch den Zugang zur Mittelschule. Mit der bilingualen Privatschule „Fitzgerald“ (englisch / deutsch) besteht auch die Möglichkeit, Kinder zweisprachig einzuschulen.
Sportanlagen	Sämtlichen Schulen stehen Sportanlagen im Dorf und im Feld zur Verfügung. Die Gemeinde Schönenwerd betreibt zudem ein Hallenbad (ausserhalb der Benützung durch die Schulen öffentlich zugänglich) und ein grosszügiges Freibad.
Sport- und Eventhalle	Ab Januar 2018 steht die Sport- und Eventhalle (Betoncoupe Arena), welche im Baurecht auf Gemeindeland durch eine private Gesellschaft erstellt wurde, für nationale Volleyball-Events sowie weitere Anlässe zur Verfügung. Sie dient Volley Schönenwerd, beherbergt aber auch das nationale Leistungszentrum von Swiss Volley und taugt für internationale Spiele.

9.2 Dienstleistungsangebot

Projekt Zentrumsdurchfahrt wertet den Standort auf	Die Gemeinde Schönenwerd verfügt über eine gute Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie im Gesundheitswesen. Insbesondere entlang der Oltner- und Gösgerstrasse konzentrieren sich die entsprechenden Angebote. Mit der Realisierung des Projektes Zentrumsdurchfahrt sollten trotz hohem Verkehrsaufkommen die Dienstleister an der Oltnerstrasse gehalten werden können. Ziel wäre es, zusätzliche Dienstleister anzusiedeln.
Gesundheitsangebot	Aufgrund der Pensionierung verschiedener Hausärzte wurde vor einigen Jahren ein Gesundheitszentrum beim Bahnhof geschaffen. Ebenso wurde ein Physiotherapiezentrum an der Parkstrasse in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof eröffnet. Eine modern ausgerüstete Zahnarztpraxis im Zentrum vervollständigt das Angebot im Gesundheitswesen.

10 Analyse Umwelt

10.1 Gewässer, Grundwasser

Gewässer

Das bedeutendste Gewässer auf dem Gemeindegebiet ist die Aare, welche die Gemeinde im nördlichen Bereich begrenzt. Zwei Fließgewässer fließen zudem durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Schönenwerd: Der Friedbach und das Rotlochbächli. Beide Bäche fließen an ihrem Oberlauf als wenig beeinträchtigte Oberflächengewässer und sind in ihrem späteren Verlauf im Siedlungsgebiet eingedolt. Die Fließrichtung beider Bäche ist Südost – Nordwest und sie münden in die Aare. Im Osten der Gemeinde, im Wald und auf der Grenze zu Ober- resp. Unterentfelden im Kanton Aargau liegt der Roggenhuserbach. Ein weiteres Gewässer ist das Sandhölibächli, dieses verläuft offen, entlang dem Waldrand.

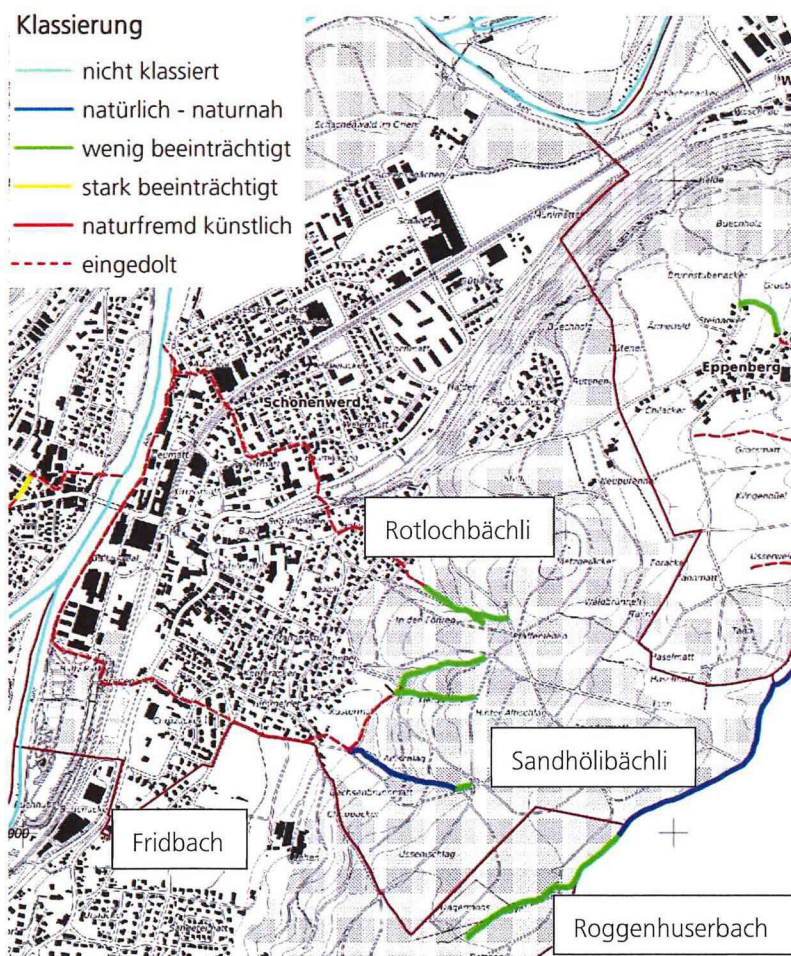


Abbildung 16 Ökomorphologie der Fließgewässer in Schönenwerd (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand Juli 2016)

Klassierung

Die Gewässer lassen sich als natürlich/naturnah bis eingedolt klassieren. Im besiedelten Bereich der Gemeinde sind die Bäche eingedolt.

Grundwasser

Der Grossteil des Gemeindegebiets liegt im Gewässerschutzbereich Au, zwei Bereiche im Wald liegen im Üb (übriger Bereich Grundwasser). Im Südwesten der Gemeinde, grenzüberschreitend mit der Gemeinde Gretzenbach, liegt das ehemalige Grundwasserpumpwerk Spitzacker zur Versorgung beider Gemeinden. Dieses Grundwasserpumpwerk musste aufgehoben werden, da es durch das Westportal des SBB-Eppenbergtunnels beeinträchtigt worden wäre. Die Aufhebung ist rechtsgültig. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu überprüfen, welche Nutzung in diesem Gebiet vorgesehen werden soll.

- Au: Schutzbereich Grundwasser
- Üb: übrige Bereiche Grundwasser
- Nicht gesetzeskonforme Schutz-zonen**
- Nicht gesetzeskonforme Schutz-zonen, vor 1.1.1999
- Schutz-zonen innerhalb des Kantons**
- Masstab bis 1:25'000
- S1 Fassungs-bereich
- S1B Fassungs-bereich mit spez. Regelungen
- S2 engere Schutz-zone
- S2B engere Schutz-zone mit spez. Regelungen
- S3 weitere Schutz-zone
- S3B weitere Schutz-zone mit spez. Regelungen
- SA Schutz-areal
- Horizontalfilterbrunnen

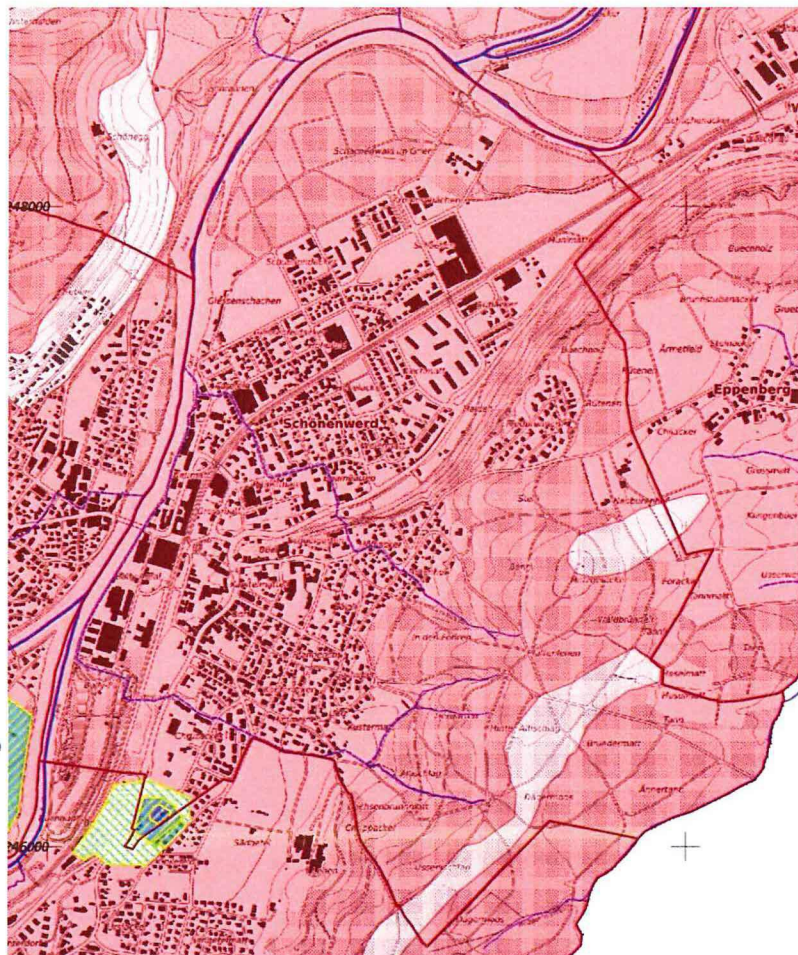


Abbildung 17 Gewässerschutz- und Grundwasserkarte (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand Juli 2016)

Gewässerraum

Auch der erforderliche Gewässerraum für alle Fließgewässer ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung (GschV) auszuweisen. Der Gewässerraum hat neben der Sicherung der

natürlichen Funktionen der Gewässer insbesondere auch den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Der Unterhalt sowie wasserbauliche Massnahmen an den öffentlichen Gewässern (mit Ausnahme der Aare) ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Insbesondere ist zu gegebener Zeit abzuklären, wie mit lediglich zeitweise wasserführenden Gerinnen umgegangen werden soll.

10.2 Naturgefahren

Naturgefahren

Im Jahr 2016 wurde von der Gruner Ingenieure AG die Gefahrenkarte für die Prozessart Überflutung / Ufererosion erarbeitet:

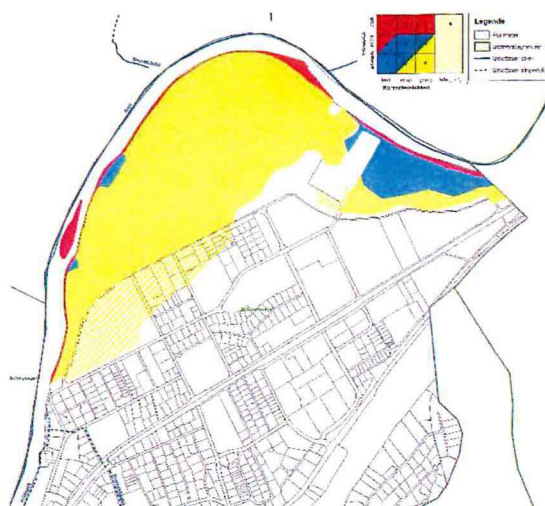


Abbildung 18 Naturgefahrenkarte Nord
(Gruner 2009)

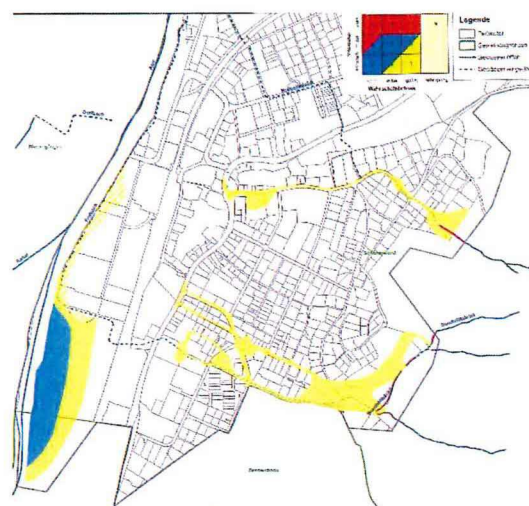


Abbildung 19 Naturgefahrenkarte Süd
(Gruner 2009)

Eintretenswahrscheinlichkeiten

Die gelb markierten Gebiete weisen eine geringe Eintretenswahrscheinlichkeit und eine schwache Intensität eines möglichen Ereignisses auf. Die blauen Gebiete eine mittlere bis hohe Wahrscheinlichkeit und eine schwache bis mittlere Intensität. Die roten Gebiete weisen bei einer hohen Wahrscheinlichkeit eine starke Intensität auf. Diese Gebiete liegen entlang der Aare und werden durch den kantonalen Nutzungsplan Hochwasserschutz Aare Olten-Aarau abgedeckt. Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Schönenwerd sind lediglich geringe Eintretenswahrscheinlichkeiten zu erwarten. Entsprechende Massnahmen wurden bereits im Jahr 2009 formuliert und teilweise bereits umgesetzt. Die meisten Bauarbeiten (Dammbauten, Ufererhöhungen) im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Aare Niederamt sind abgeschlossen.

10.3 Lärm

ES II, III und IV

Das Siedlungsgebiet von Schönenwerd ist in den Gebieten der Wohnzone und der ÖBA der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet, in der Gewerbe-, Arbeitszone ohne störende Betriebe, Spezialzonen Kosthaus und Bally-Park sowie Landwirtschafts- und Freihaltezone der ES III und mit der Arbeitszone A1 der ES IV zugeordnet.

Strassenlärm

Das Gemeindegebiet von Schönenwerd ist unterschiedlich stark durch den Strassenverkehrslärm betroffen. Kritische Gebiete liegen insbesondere an den Hauptverkehrsachsen (Aarauer- resp. Oltnerstrasse, Gösgerstrasse und Riedbrunnenstrasse). Für künftige Bauvorhaben ist der Strassenlärmkataster für Schönenwerd (Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, 2008) sowie das Merkblatt „Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten“ (Amt für Verkehr und Tiefbau / Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, 2003) zu berücksichtigen.

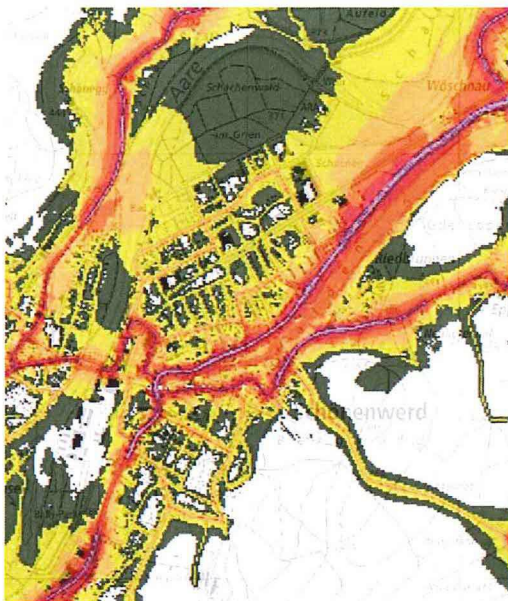


Abbildung 20 Strassenverkehrslärm am Tag (map.bafu.admin.ch). Kritischer Immissionsgrenzwert für bestehende, erschlossene Bauzone: Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II = 60 dB(A), ES III = 65 dB(A); für Neueinzonungen Planungswert ES II = 55 dB(A), ES II I= 60 dB(A)

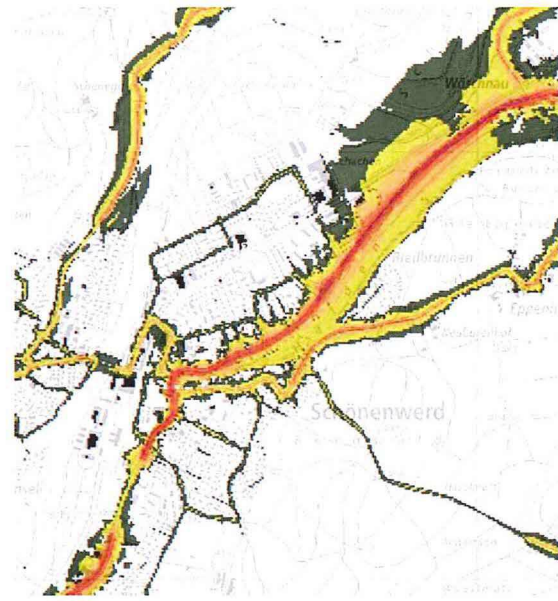


Abbildung 21 Strassenverkehrslärm während der Nacht (map.bafu.admin.ch). Kritischer Immissionsgrenzwert für bestehende, erschlossene Bauzone: ES II = 50 dB(A), ES II I= 55 dB(A); für Neueinzonungen Planungswert ES II = 45 dB(A), ES III = 50 dB(A)

Die Lärmsanierungsmassnahmen entlang der Oltner- und Aarauerstrasse wurden in den 90-er und 00-er Jahren realisiert. Die Frage ist, ob durch die Zunahme des Verkehrs, insbesondere auf der Riedbrunnenstrasse, weitere Massnahmen nötig sind. Ein Kontakt dazu mit dem Kanton besteht nicht.

Eisenbahnlärm

Auch der Eisenbahnlärm ist in Schönenwerd ein Thema. Insbesondere betroffen durch den Eisenbahnlärm (Tag und Nacht) sind die Gebiete, welche entlang der SBB-Linie liegen.

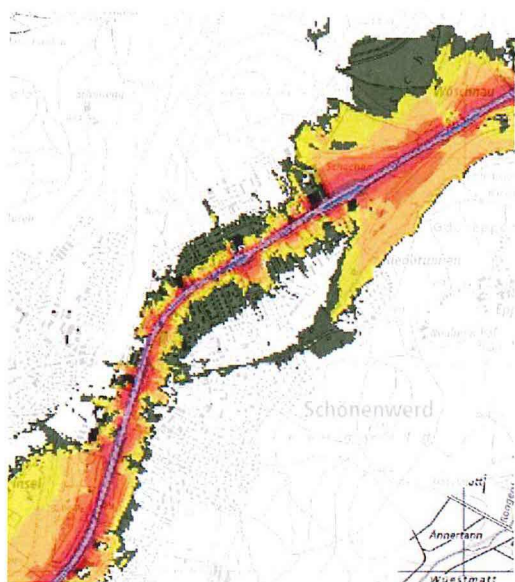


Abbildung 22 Eisenbahnlärm am Tag (map.bafu.admin.ch). Kritischer Immissionsgrenzwert für reine Wohnnutzung: Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II = 50 dB(A)

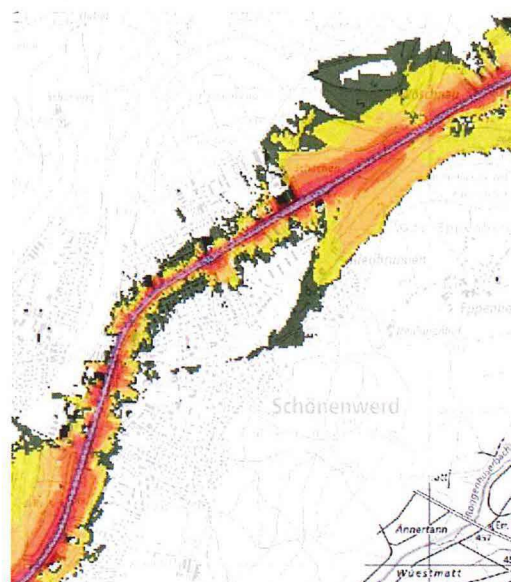


Abbildung 23 Eisenbahnlärm während der Nacht (map.bafu.admin.ch). Kritischer Immissionsgrenzwert für reine Wohnnutzung: ES II = 60 dB(A)

Vereinbarung zw. Kt. SO und SBB

Dank der in den 90-er Jahren abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Kanton SO – SBB und Gemeinde Schönenwerd konnte die Lärmsanierung der Bahn zügig realisiert werden. Einige Lücken in den Lärmschutzwänden sind den „Mischzonen“ geschuldet. Sofern diese nachträglich durch entsprechende Bautätigkeit die zulässigen Werte nicht mehr erfüllen, sind deren Liegenschaftseigentümer sanierungspflichtig.

10.4 Belastete Standorte

Auf dem Gemeindegebiet von Schönenwerd sind mehrere Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons aufgenommen:

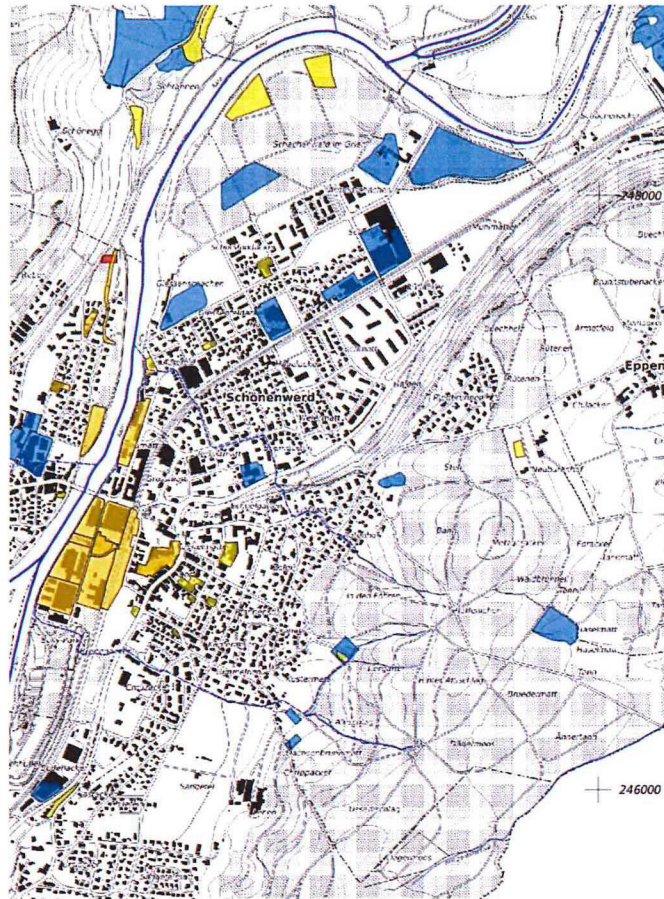


Abbildung 24 Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand 13.07.2016)

Es handelt sich um:

- Betriebsstandorte (orange; belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig, Voruntersuchung, abgeschlossen),
- Ablagerungsstandorte und/oder Schiessanlagen (blau; belastet, untersuchungsbedürftig, Eintrag im KbS abgeschlossen),
- Ablagerungs- resp. Betriebsstandorte (gelb; belastet, nicht untersuchungsbedürftig, Eintrag im KbS abgeschlossen).

Umgang mit belasteten Standorten

Bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten oder bei Standorten, wo ein Verdacht auf Verunreinigung des Bodens oder des mineralischen Untergrundes vorliegt, ist der Standort auf Schadstoffe zu untersuchen und dem Amt für Umwelt vorgängig das Untersuchungsprogramm zur Stellungnahme vorzulegen.

10.5 Störfall

Eine störfallrelevante Anlage

Auf dem Gemeindegebiet Schönenwerd ist einzig die Jurasüdfusslinie der SBB raumplanungsrelevant. Deren Konsultationsbereich von 100 Metern in beide Richtungen kann bei Nutzungsplanungen eine einschränkende Wirkung haben.

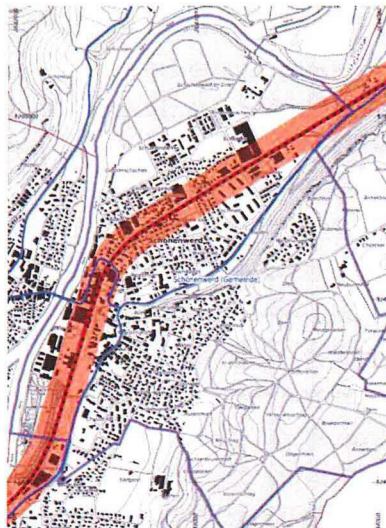


Abbildung 25 Störfallhinweiskarte, SO!GIS, 15.11.2016

KKW Gösgen

Zudem liegt Schönenwerd in der Gefahrenzone 1 des KKW Gösgen. Die Distanz zum Kernreaktor beträgt im Mittel 3 km.

10.6 Energie

Verschiedene öffentliche Gebäude sowie private Liegenschaften werden durch die EBM mit Fernwärme beliefert. Dies beruht jedoch nicht auf einem Konzept der Gemeinde sondern auf privater Initiative.

10.7 Archäologie

Zwei archäologische Fundstellen sind im kantonalen Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen verzeichnet:

- Eine Jungsteinzeitliche Freilandsiedlung im Schulgarten und
- Eine Kirche sowie jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Funde bei der Stiftskirche St. Leodegar und Umgebung.

11 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

11.1 Landwirtschaft

Gemäss Arealstatistik liegen rund 10% der gesamten Fläche der Gemeinde im Landwirtschaftsgebiet (38ha). 14 Hektaren davon sind als Fruchtfolgeflächen (FFF) ausgeschieden.

Aktive Betriebe

Eine aktuelle Zusammenstellung der Landwirtschaftsbetriebe des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (AWL) zeigt, dass in Schönenwerd noch ein Landwirtschaftsbetrieb existiert, welcher die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) erfüllt. Die Bewirtschaftung der Landwirtschaftszone ist weiterhin sichergestellt.

11.2 Natur und Landschaft

Gesamtplan

Im Gesamtplan der Gemeinde Schönenwerd sind folgende orientierende Inhalte festgehalten:

- Naturreservat kantonal (gemäss RRB Nr. 2441 vom 2.5.1972)
- Vorranggebiet Natur und Landschaft kantonal (gemäss Richtplan)

Vernetzungsprojekt

Das Vernetzungsprojekt Gösigen Süd unter der Trägerschaft des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu (OGG) wird seit 2014 umgesetzt. Es bezweckt die Erhaltung der einheimischen Tier- und Pflanzenarten durch Vernetzung der Biodiversitäts-Förderflächen auf der Grundlage der Direktzahlungsverordnung des Bundes.

Naturinventar 1991

Es existiert ein Naturinventar der Gemeinde Schönenwerd aus dem Jahr 1991. Dieses zeigt den damaligen Ist-Zustand der Natur in der Gemeinde auf, ist jedoch mittlerweile überholt. Eine Aktualisierung muss mit der Ortsplanungsrevision ein Thema werden.

11.3 Wald, Hecken, Einzelbäume

Waldfläche

Gemäss Arealstatistik (BFS 2004/09, Auswertungsstand 2014) gehört fast die Hälfte der Fläche Schönenwerds zu Wald und Gehölzflächen (Sträucher und Bäume): 43% (160 ha).

Funktion des Waldes

Der Wald wird heute vielseitig genutzt. Neben der Wirtschaftsfunktion übernimmt der Wald ökologische Funktionen und Schutzfunktionen und dient der Bevölkerung als Naherholungsraum.

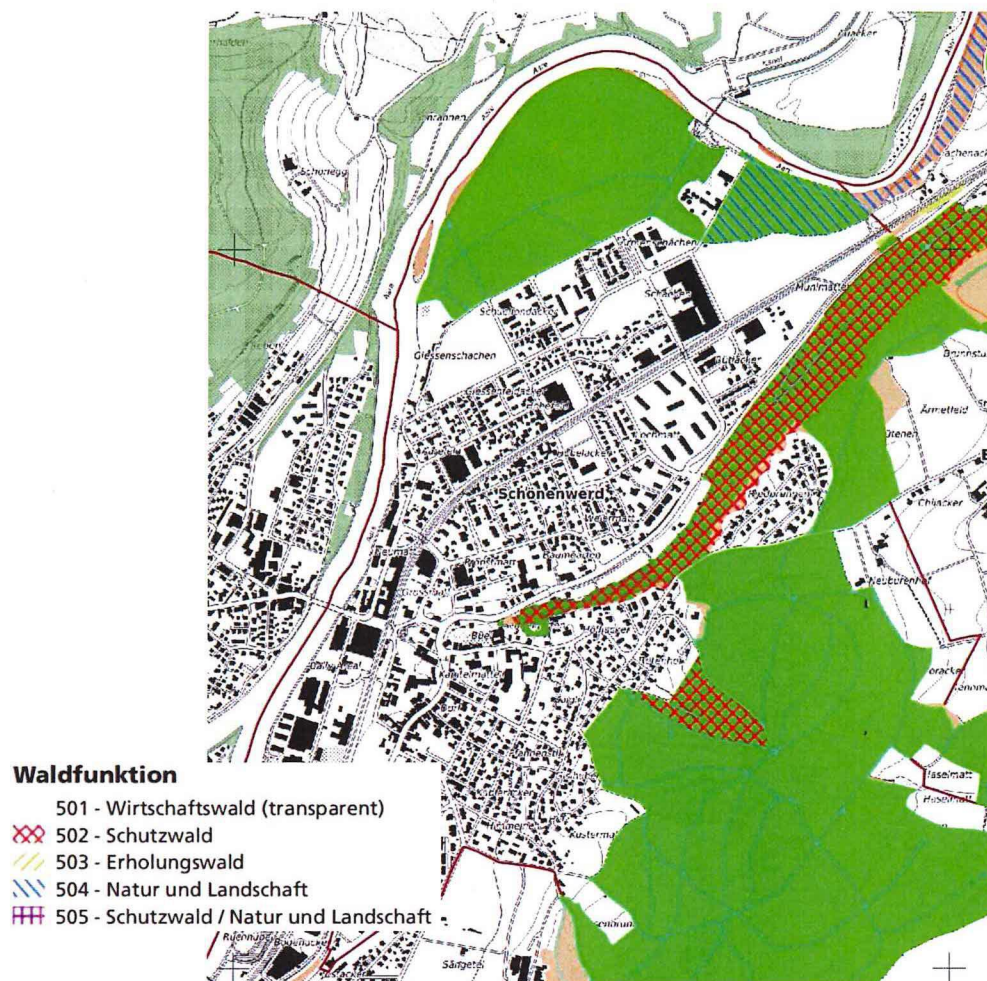


Abbildung 26 Schutzwald
Quelle: SoGIS vom 13.07.2016

Einzelbäume / Hostetten

Im Naturinventar von 1991 ist nur eine Hostett dokumentiert. Demgegenüber sind einige Alleen und zahlreiche markante Einzelbäume, insbesondere der wertvolle Baumbestand des Bally-Parkes aufgeführt.

Hecken

Das Naturinventar weist zudem 13 Hecken und Ufergehölze auf. Sehr markant und von der Grösser her bedeutungsvoll sind die Ufergehölze der Aare.

Wildtierkorridor

Ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung (SO13 «Eppenbergt-Wöschnau») erstreckt sich über die Gemeinden Schönenwerd (nördliches Gemeindegebiet), Eppenbergt-Wöschnau, Erlinsbach und Niedergösgen. Der Wildtierkorridor stellt eine wichtige Leitstruktur für Wildtiere dar. Er bezweckt, getrennte Lebensräume zu verbinden und ermöglicht grossräumige Wanderungen der Wildtiere. Er ist momentan (2017) durch den Installationsplatz der Baustelle Eppenbergtunnel unterbrochen.

11.4 Freizeit und Erholung

Naherholung vor der Haustüre

Die Naherholungssuchenden finden in Schönenwerd ein attraktives Angebot direkt vor der Haustüre. Nicht nur die Aare und das Schwimmbad werden geschätzt, auch der mit dem Gartenpreis 2016 ausgezeichnete Bally-Park und der Wald auf dem Eppenbergr sind wichtige Elemente.

12 Regionale Zusammenarbeit

Schönenwerd arbeitet in unterschiedlichen Bereichen mit den Nachbargemeinden resp. der Region zusammen:

- Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt
- Planungsverband aarau regio
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu
- Agglomerationsprogramm Aare Land
- Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd
- Offene Jugendarbeit unteres Niederamt
- Sekundarschule unteres Niederamt
- Sekundarschule P Niederamt
- Sozialregion unteres Niederamt
- Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd
- Feuerwehr Schönenwerd
- Plattform Jura Südfuss
- Einfache Gesellschaft Bally-Park / Betriebskommission Bally-Park
- Altersheim Haus im Park
- Verein Spitex Schönenwerd, Niedergösgen, Eppenbergr-Wöschnau
Wasserversorgung unteres Niederamt WWUN
- Aarau eusi gesund Stadt
- Aare Versorgungs AG AVAG
- Betriebskommission Regionale Sanitätshilfestelle Zivilschutz
- Wildparkkomitee Roggenhausen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Selina Bleuel



Thomas Ledermann

Oensingen, 15. Dezember 2017

**Anhang I Fotoprotokoll Zukunftskonferenz
vom 17./18. März 2017**



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Schönenwerd

Zukunftskonferenz Schönenwerd 2040



Fotoprotokoll

Schönenwerd 2040

Die Bevölkerung gestaltet die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schönenwerd aktiv mit.

Zum Auftakt der Arbeiten am räumlichen Leitbild der Gemeinde Schönenwerd fand am 17./18. März 2017 – Freitagabend und Samstagmorgen – die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Schönenwerds waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen zu stellen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Schönenwerd.

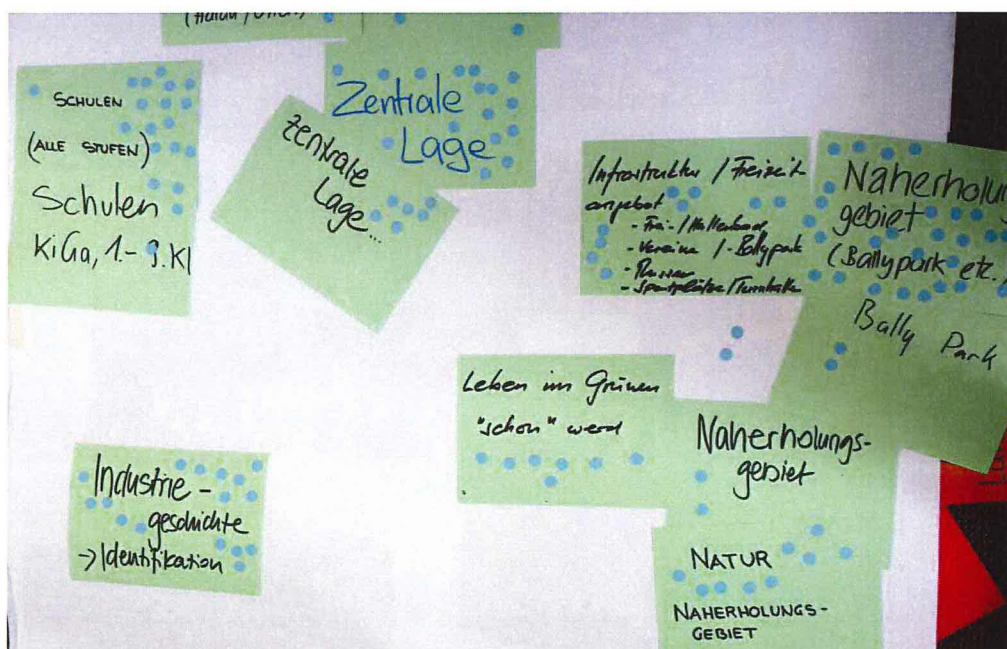
Bis am 7. April 2017 besteht weiter die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung zu äussern: per Brief an Gemeindeverwaltung Schönenwerd, Räumliches Leitbild, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd oder per Mail an ortsplanung@schoenenwerd.ch.

Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen der Zukunftskonferenz in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild.

Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

Stärken



Schwächen



Phase B: Wo soll Schönenwerd hinsteuern?

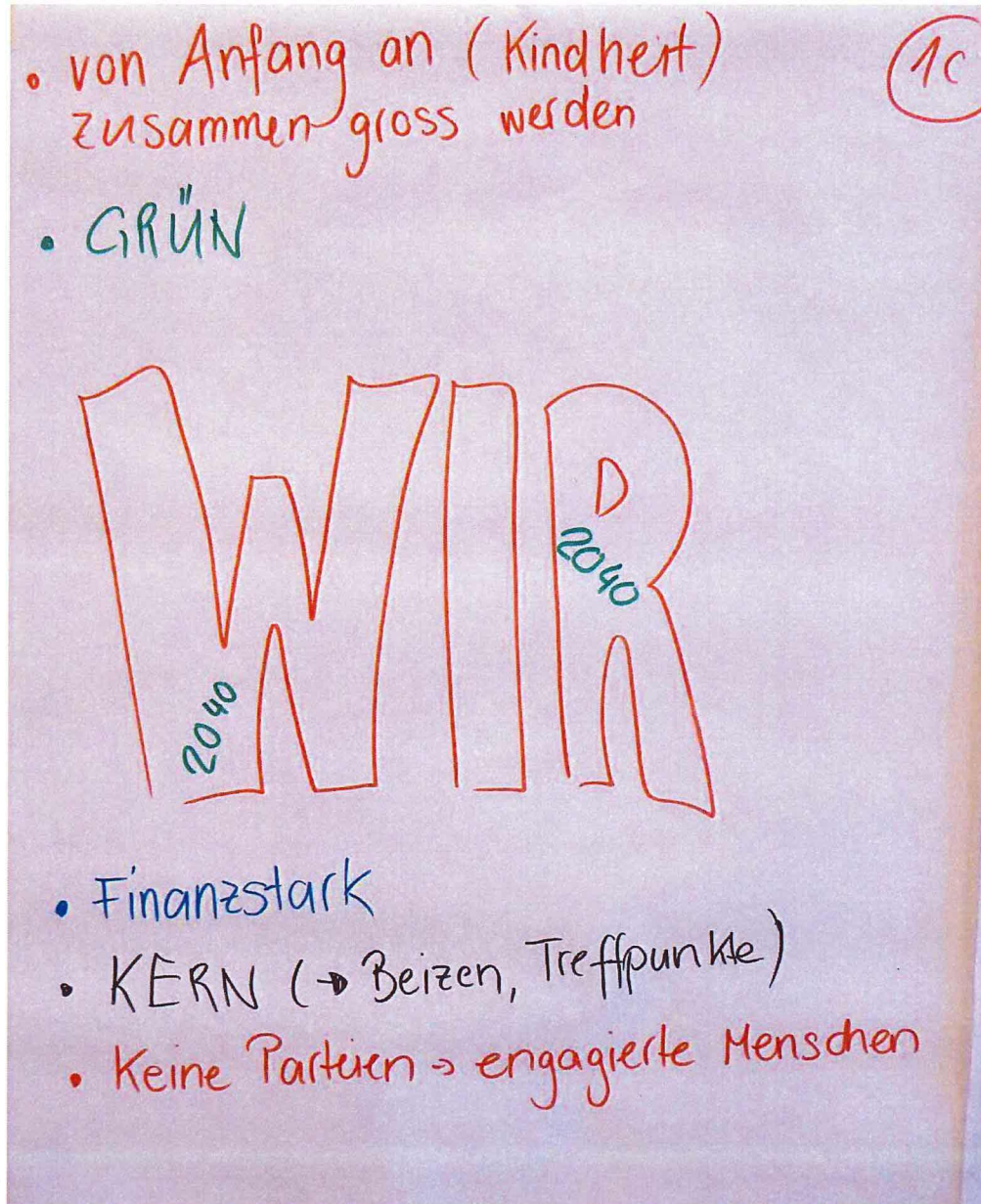
Hoffnungen für die Zukunft der Gemeinde, inkl. Priorisierung

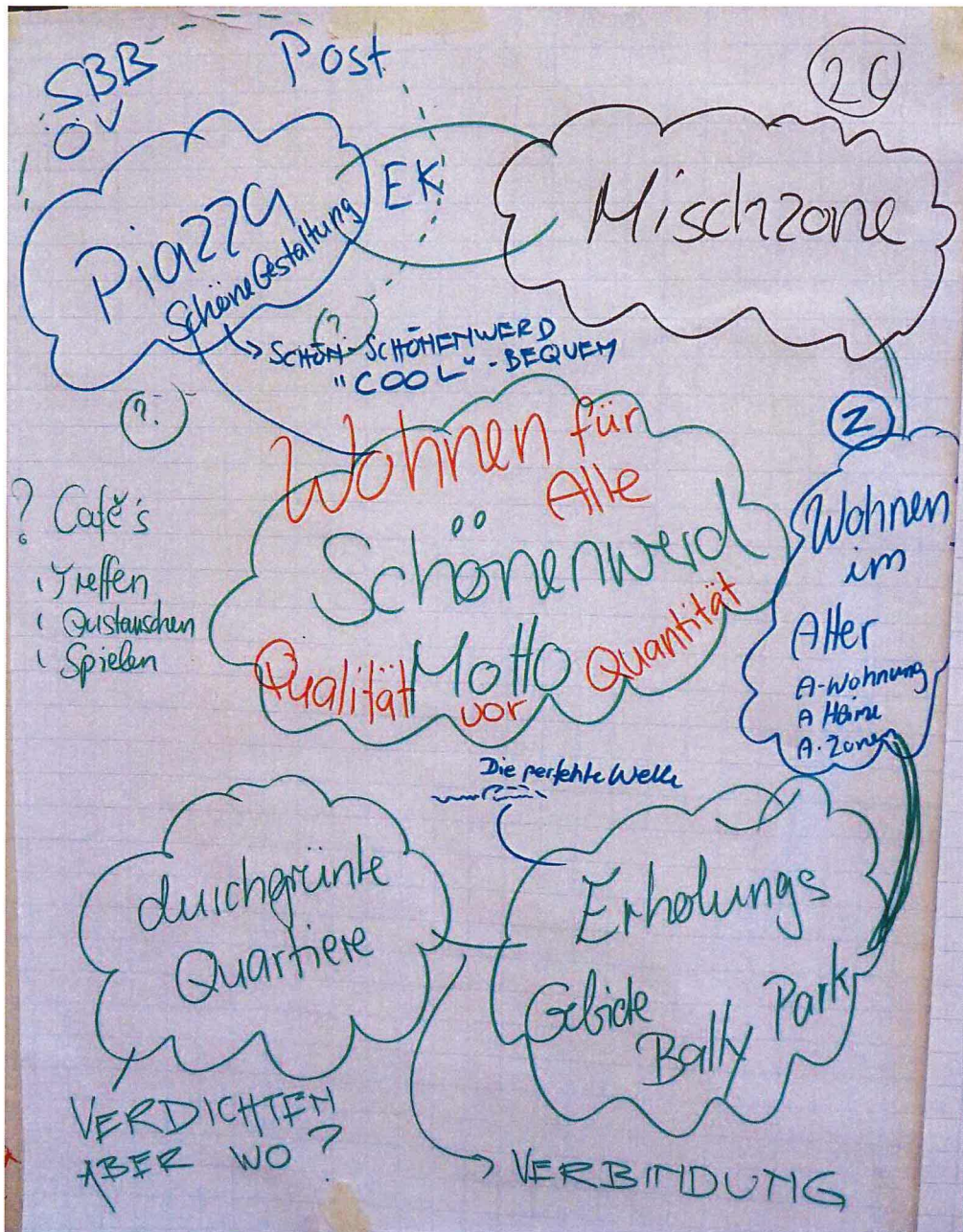
Hoffnungen / Erwartungen



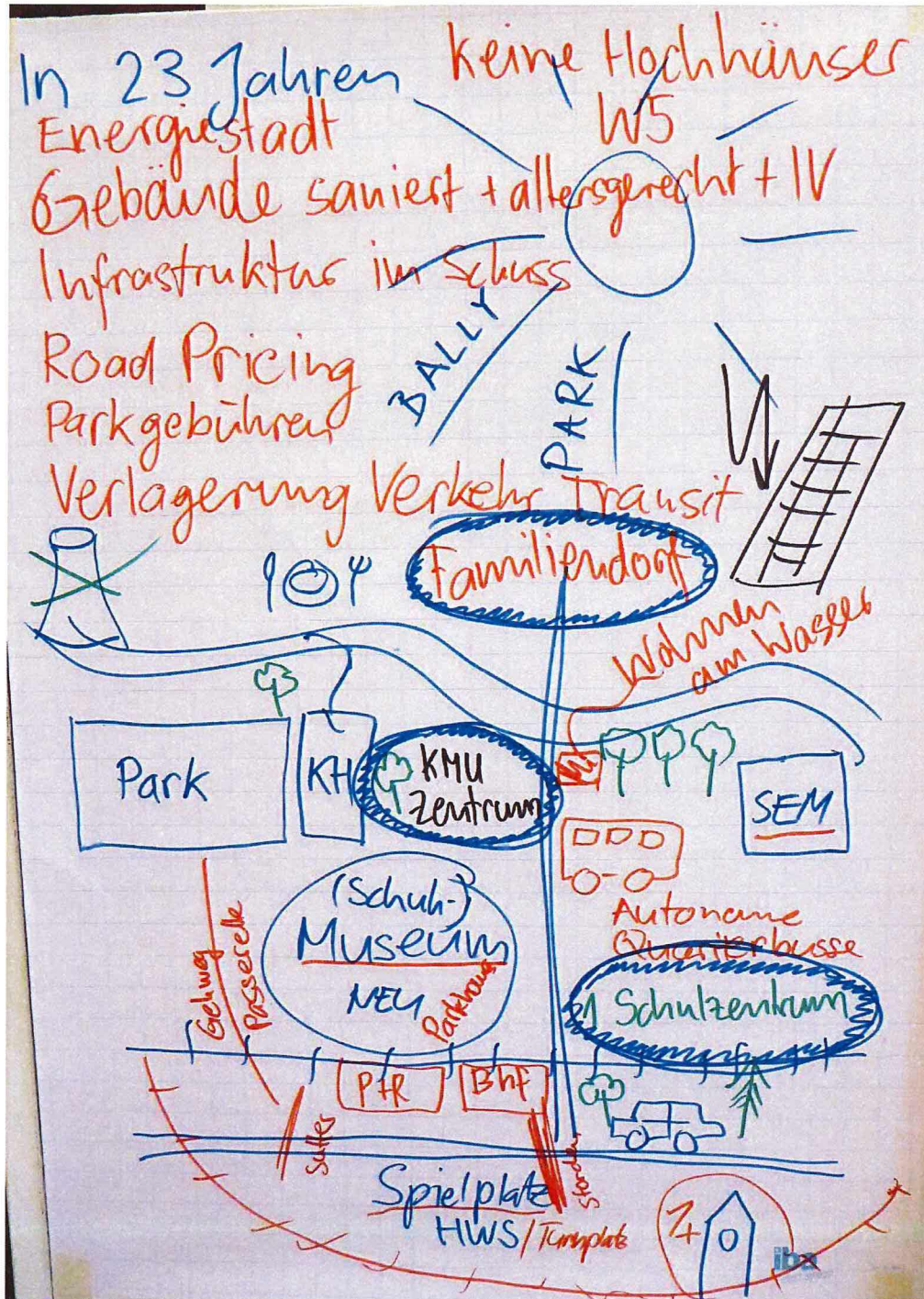
Phase C: Vision Schönenwerd 2040

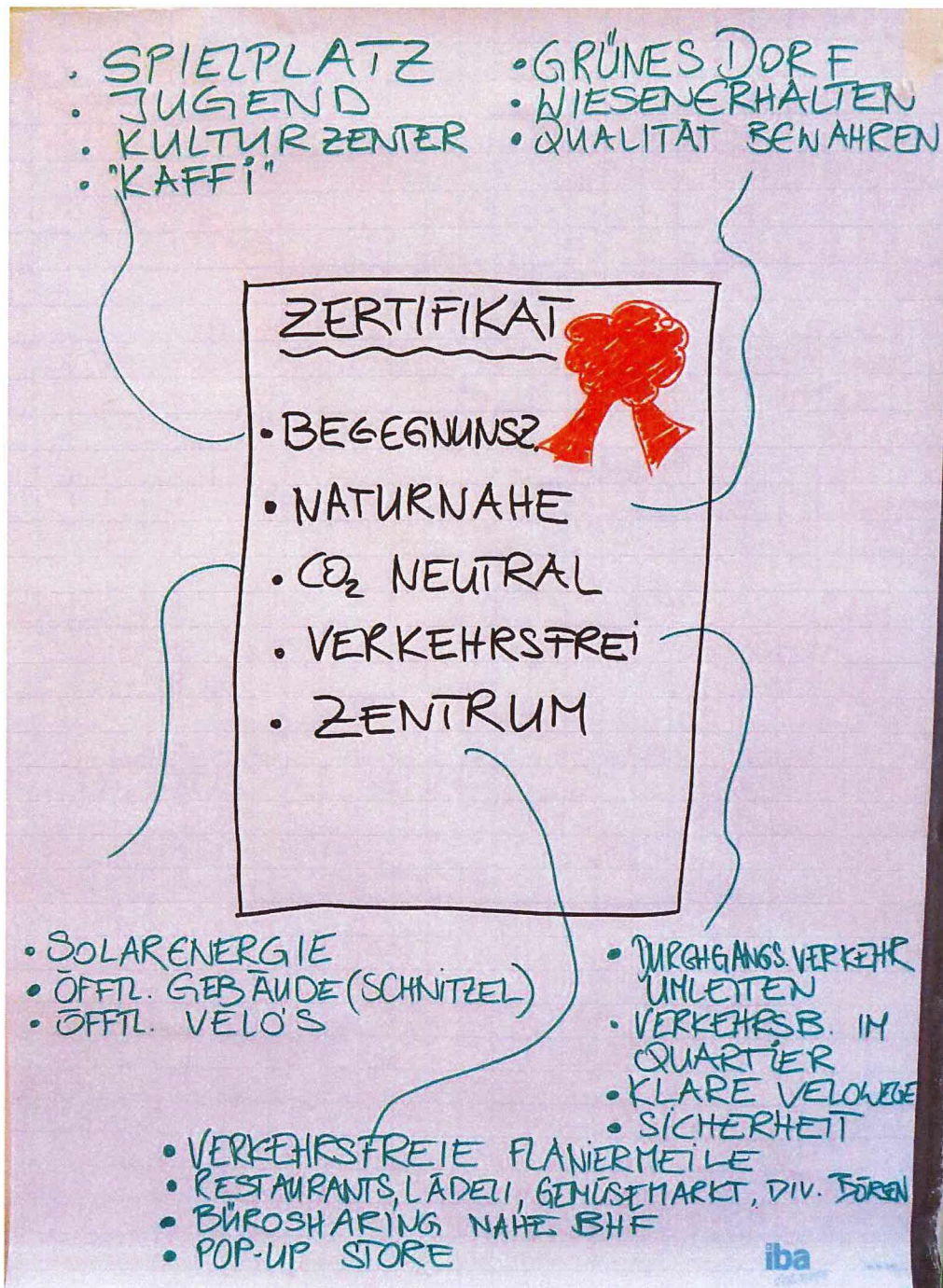
Gemeinsames Kreieren einer Vision fürs Jahr 2040

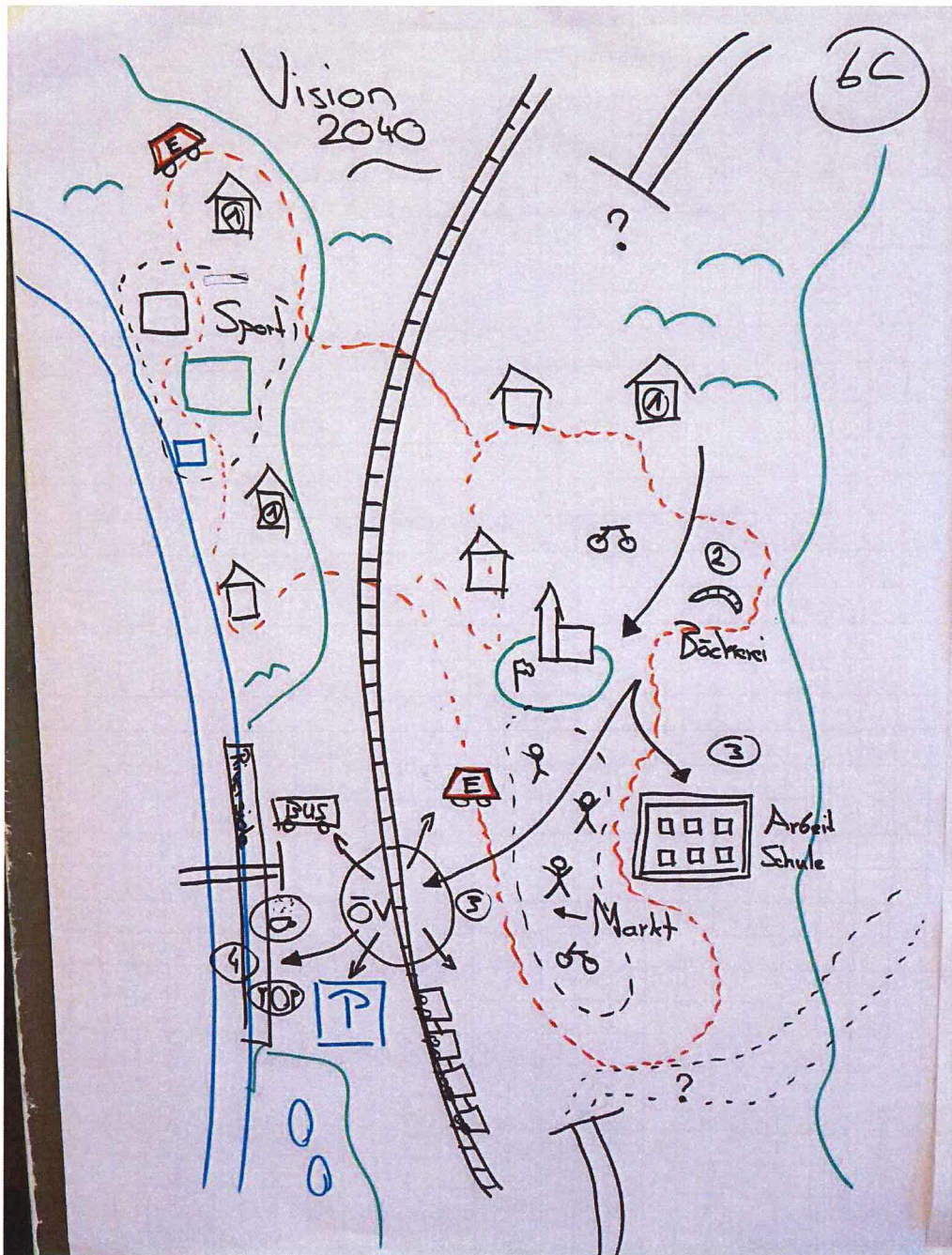


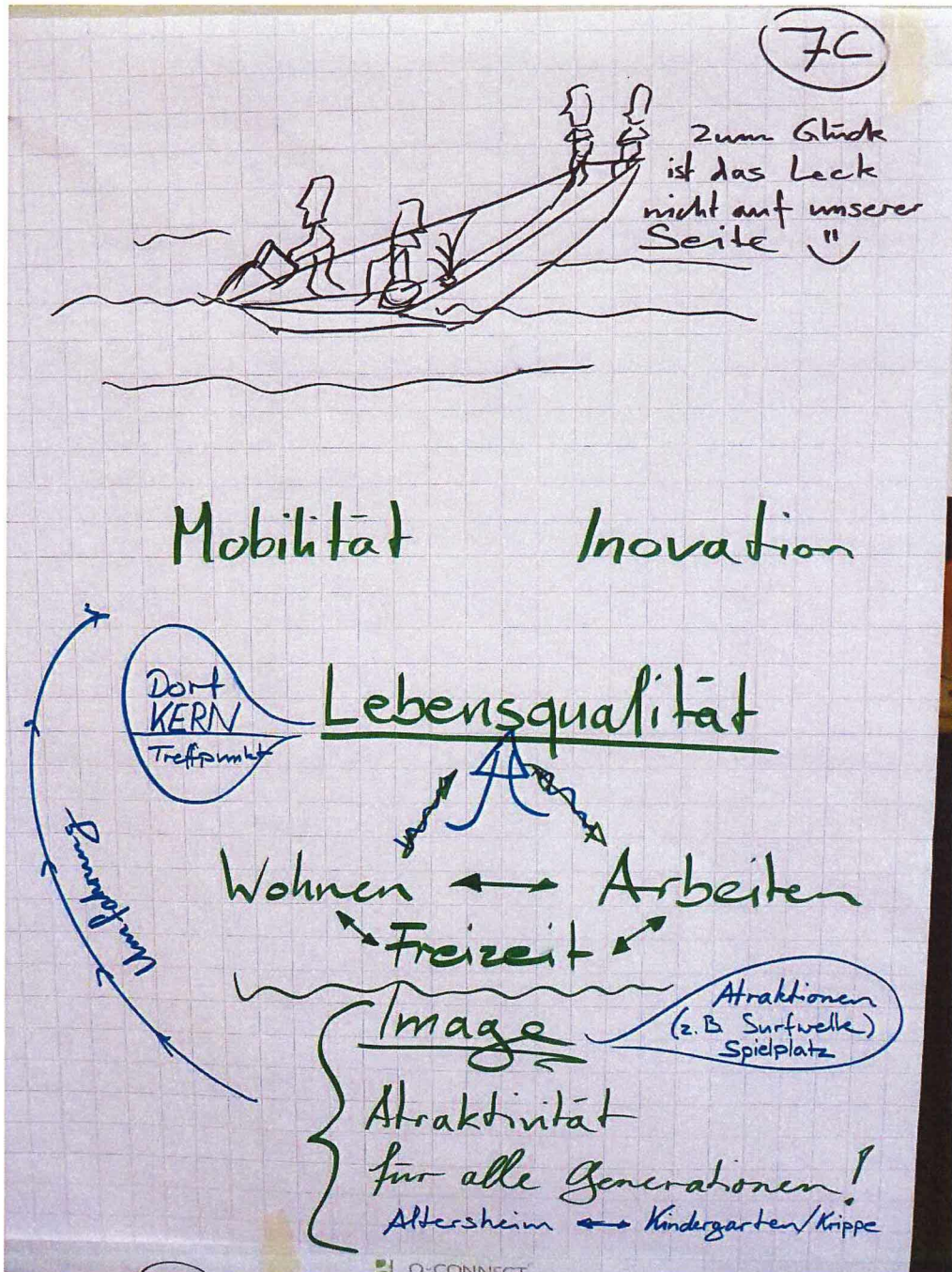












Phase D: Die wichtigsten Themen für Schönenwerd 2040

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder



Phase E: Was ist konkret zu tun?

Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

Handlungsfeld WOHNEN:
QUALITÄT | VERDICHTEN | ERHALTEN

Ziel / Unterziele

- MISCHZONE
↳ Austausch
- bestehende Areale/Bauten optimal Ausnutzen
- Wohnzonen gezielt verdichten; unter Einhaltung des Quartierbildes
- Erhalt der einzigartigen Industrie-architektur und Wohnbauten; Dorfbild
- Wacker-Preis

Massnahmen

- Analyse des Gemeindegebietes zur Bestimmung der Strukturen
- Festlegung von Gebieten, die eine erhöhte Qualität verlangen
(im Siedlungsgebiet)
⇒ Steuerung + Realisierung durch Gestaltungsplan oder Spezialzonen

Arbeit Wohnen im Alter
Lofts für Junge schaffen

Mischzone -
Zustimmung

Platz für Post-it

Handlungsfeld VERKEHR

Ziel / Unterziele

<u>ÖV</u>	<u>MIV</u>
<ul style="list-style-type: none">- 15 Min. Takt S-Bahn- Verknüpfung Bahn-Bus int.- Schlanke Verbindung mit Fernverkehr.	<ul style="list-style-type: none">- Homogene und sicherer Mischverkehr im Zentrum- Verhinderung von Schleichverkehr
<p><u>Langsamverkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none">- sichere u. direkte Verbindungen	

Post-it

Massnahmen

<u>ÖV</u>	<u>MIV</u>
<ul style="list-style-type: none">- Einbringung in der Fahrplan-Konferenz- Positionierung beim Kanton u. SBB- nachhaltiges Antreiben von ÖV-Drehscheibe d. Gemeinde- P+R Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Einbahnstr. Konzept- Parkplatz Konzept- 30er Zone Zentrum- verstärkte regionale Zusammenarbeit
<p><u>Langsamverkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none">- optische und bauliche Trennung- attraktive Streckenführung	

Handlungsfeld

FINANZEN & BILDUNG

Ziel / Unterziele

- ein Schulzentrum
- weiterhin alle Schulstufen
- nachhaltige Finanzkraftsteigerung

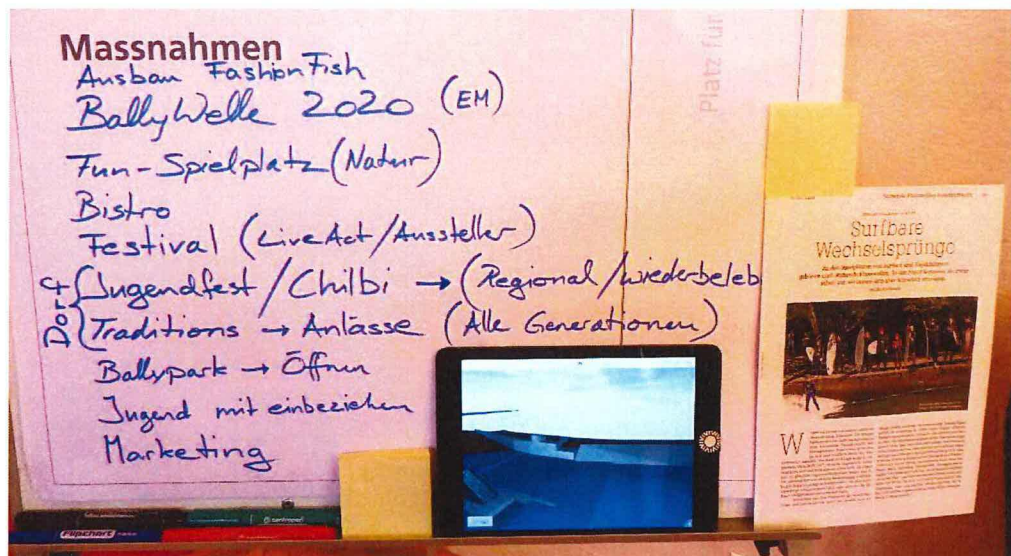
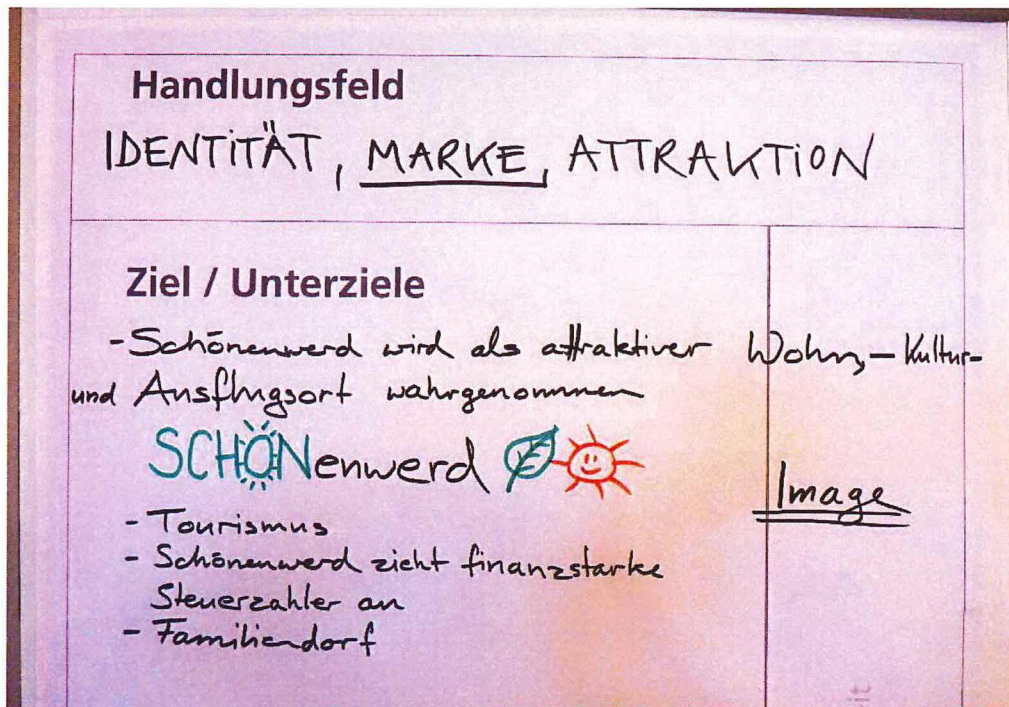
Massnahmen

- Finanzplan
 - kurzfristig 3 - 5 Jahre
 - mittelfristig bis 15 "
 - langfristig bis 30 "
- Schule: kurzfristig: Stufenschulhäuser
- langfristig Schulzentrum
- Liegenschafts-AG

Platz für Post-it

Handlungsfeld DORFKERN / BEGEGNUNG	
Ziel / Unterziele Begegnungsraum Raum für "Alle" Attraktiver Kulturort Definition Standort / Angebot	Platz für Post-it
Massnahmen gesicherte finanzierte Basis Bedürfnisse abholen Konkrete Planung Raum Bahnhof Gemeinde / SBR Standort: • Feuerwehrmagazin? • Post Zonenkonformität prüfen	

FEUERWEHR
DEF. AM
FALSCHEN
ORT!



Handlungsfeld

NAHERHOLUNG

Ziel / Unterziele

- Erhalt des Bestehenden
(Bally-Park / Aareufer / Wälder)
- vielseitige Nutzung
(Sport / Spazieren / Urweiden)
- Alle ansprechen!

Massnahmen → Bedürfnisse evaluieren :

- Spielplätze / Grillplätze
- Café / Restaurant
- Velo- / Bike-Wege
- Ein- / Ausstiegshilfen Aare
- Ufergestaltung (Brücke-Eule)
- Park Altersheim / Bühl
- Langsamverkehr fördern

Platz für Post-it

Handlungsfeld

GEWERBE

Ziel / Unterziele

- KMU durchgemischt
mit Lehrlingen
Emissionen verträglich
- Wohnen und Arbeit
(Home office / nur gemischt wo möglich)
- Finanz- / Steuerpolitik
- 'Schönenwerd' Marke überall bekannt

Massnahmen

- Klare Zonen nach Gewebetyp
mit Verkehrskonzept
- Home office / Telekommunikation
- Angebot ÖV
- Landreserve "managen" (Aktiv)
- KMU freundliche Steuer
- Standort marketing

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Selina Bleuel



Thomas Ledermann

Oensingen, 20. März 2017

Anhang II Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

Handlungsfeld 1

Ziele

Wohnen: Qualität / Verdichten / Erhalten

- Mischzone: Arbeit, Wohnen im Alter, Lofts für Junge schaffen (Austausch) (Post it: Emissionen beachten)
- Bestehende Areale / Bauten optimal ausnützen
- Wohnzonen gezielt verdichten; unter Einhaltung des Quartierbildes
- Erhalt der einzigartigen Industriearchitektur und Wohnbauten, Dorfbild
- Wacker-Preis

Massnahmen

- Analyse des Gemeindegebietes zur Bestimmung der Strukturen
- Festlegung von Gebieten die eine erhöhte Qualität im Siedlungsgebiet verlangen
- Steuerung + Realisierung durch Gestaltungsplan oder Spezialzonen

Handlungsfeld 2

Ziele

Verkehr

Öffentlicher Verkehr:

- 15 Min. – Takt S-Bahn
- Verknüpfung Bahn – Bus int.
- Schlaue Verbindungen mit Fernverkehr

Motorisierter Individualverkehr:

- Homogener und sicherer Mischverkehr im Zentrum
- Verhinderung von Schleichverkehr

Langsamverkehr

- Sichere und direkte Verbindungen

Massnahmen

Öffentlicher Verkehr:

- Einbindung in der Fahrplankonferenz
- Positionierung beim Kanton und SBB
- Nachhaltiges Antreiben von ÖV-Drehscheibe der Gemeinde
- P+R Angebote

Motorisierter Individualverkehr:

- Einbahnstrassen Konzept
- Parkplatz Konzept
- 30er-Zone Zentrum
- Verstärkte regionale Zusammenarbeit

Langsamverkehr

- Optische und bauliche Trennung
- Attraktive Streckenführung

Handlungsfeld 3

Ziele

Dorfkern / Begegnung

- Begegnungsraum
- Raum für Alle
- Attraktiver Kulturort
- Definition Standort / Angebot

Massnahmen

- Gesicherte finanzierte Basis
- Bedürfnisse abholen
- Konkrete Planung Raum Bahnhof (Gemeinde / SBB)
- Standort: Feuerwehrmagazin, Post (Post-It: Feuerwehr definitiv am falschen Ort)
- Zonenkonformität prüfen

Handlungsfeld 4

Ziele

Naherholung

- Erhalt des Bestehenden (Bally-Park / Aareufer / Wälder)
- Vielseitige Nutzung (Sport / Spazieren / Verweilen)
- Alle ansprechen

Massnahmen

- Bedürfnisse evaluieren
- Spielplätze / Grillplätze
- Café / Restaurant
- Velo- / Bike-Wege
- Ein- / Aussteighilfen Aare
- Ufergestaltung (Brücke – Eule)
- Park Altersheim / Bühl
- Langsamverkehr fördern

Handlungsfeld 5

Ziele

Gewerbe

- KMU durchmischt, mit Lehrlingen, emissionsverträglich
- Wohnen und Arbeit (Home Office / nur gemischt wo möglich)
- Finanz- / Steuerpolitik
- «Schönenwerd» Marke überall bekannt

Massnahmen

- Klare Zonen nach Gewerbetyp mit Verkehrskonzept
- Home Office / Telekommunikation
- Angebot ÖV
- Landreserve managen (aktiv)
- KMU freundliche Steuer
- Standortmarketing

Handlungsfeld 6

Identität, Marke, Attraktion

Ziele

- Schönenwerd wird als attraktiver Wohn-, Kultur- und Ausflugsort wahrgenommen (SCHÖNenwerd)
- Image
- Tourismus
- Schönenwerd zieht finanzstarke Steuerzahler an
- Familiendorf

Massnahmen

- Ausbau Fashion Fish
- Bally Welle 2020 (EM)
- Fun-Spielplatz (Natur)
- Bistro
- Festival (LiveAct / Aussteller)
- Jugendfest / Chilbi (Regional / wiederbelebt)
- Traditionsanlässe (Alle Generationen)
- Bally-Park öffnen
- Jugend miteinbeziehen
- Marketing

Handlungsfeld 7

Finanzen & Bildung

Ziele

- Ein Schulzentrum
- Weiterhin alle Schulstufen
- Nachhaltige Finanzkraftsteigerung

Massnahmen

Finanzplan

- Kurzfristig 3-5 Jahre
- Mittelfristig bis 15 Jahre
- Langfristig bis 30 Jahre

Schule

- Kurzfristig Stufenschulhäuser
- Langfristig Schulzentrum

Liegenschafts-AG

Anhang III Auswertung Leitbilder 1998 und 2009

Planerisches Leitbild 1998

Ziele Lebensqualität

- *Wir - die Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenwerd - wollen die Wohn- und Lebensqualität in Schönenwerd erhalten und noch weiter fördern. Wir tragen Sorge zu unserem Ortsbild, zur Landschaft und Natur in und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Von Wohngebieten und Erholungszonen halten wir Immissionen nach Möglichkeit fern.*
- *Wir wollen die bestehenden, für Pflanzen und Tiere wichtigen Lebensräume erhalten und wo möglich wiederherstellen oder ergänzen. In intensiv genutzten Gebieten fördern wir ökologische Ausgleichsflächen und Elemente, die die Landschaft gliedern.*
- *Unseren Nacherholungsgebieten, die wir zu Fuss oder mit dem Velo erreichen können, tragen wir besonders Sorge.*

Beurteilung durch AG OPR

Die Ziele des Themenbereichs Lebensqualität wurden mehrheitlich erreicht. Eine hohe Lebensqualität wird auch mit dem Räumlichen Leitbild 2017 angestrebt.

Ziel Bevölkerungsentwicklung

- *Als «Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe» wollen wir ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben. Wir streben ein massvolles Bevölkerungswachstum an, das leicht unter dem Wachstum der vergangenen 5 Jahre liegt. Unser Ziel sind ca. 5'300 Einwohner bis ins Jahr 2010 oder rund 30 zusätzliche Einwohner pro Jahr (ca. 0.6%).*
- *Den steigenden Wohnflächenbedarf wollen wir durch massvolle Verdichtung kompensieren, so dass ein Bevölkerungswachstum ohne allzu grossen Landverbrauch möglich ist.*
- *Wir streben eine sozial und altersmässig durchmischte Bevölkerung an. Um auch jungen Familien und älteren Menschen das Wohnen in Schönenwerd zu ermöglichen, fördern wir den Bau von Wohnungen, die dazu geeignet sind.*

Beurteilung durch AG OPR

Die Ziele der Bevölkerungsentwicklung wurden teilweise erreicht. Das Siedlungsgebiet wurde nicht erweitert, das Ziel der Siedlungserweiterung somit erreicht. Das Wachstum der Bevölkerung blieb jedoch hinter der Prognose zurück. Zudem wurde die soziale und altersmässige Durchmischung der Bevölkerung nicht erreicht und es besteht keine aktive Wohnbaupolitik der Gemeinde. Die soziale und altersmässige Durchmischung werden auch im Räumlichen Leitbild 2017 thematisiert, die Bevölkerungsprognose an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Ziele Wirtschaft und Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none">- <i>Wir unterstützen die bestehenden Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Wir fördern neue Arbeitsplätze, indem wir den ansässigen Betrieben die Erneuerung und Erweiterung erleichtern und neuen Betrieben geeignete Standorte und die nötige Infrastruktur bereitstellen.</i>- <i>Die Gemeinde unternimmt und unterstützt alle Bestrebungen, die die gegenseitigen Störungen zwischen Industrie-/Gewerbegebieten und Wohngebieten mildern.</i>
Beurteilung durch AG OPR	Die Ziele wurden teilweise erreicht. Der Themenbereich Wirtschaft und Arbeitsplätze stellt Gegenstand des Räumlichen Leitbildes 2017 dar. Insbesondere sollen die Nutzungen räumlich aufeinander abgestimmt und die Nutzungen in Inselzonen (insbes. Mischnutzungen) mit der Umgebung verträglich sein.
Ziele Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">- <i>Wir wollen unseren schönen Dorfkern und die hervorragenden Bauten und Anlagen aus dem Mittelalter, der Zeit der frühen Industrialisierung und der Neuzeit erhalten. Dazu sollen sie aber auch wirtschaftliche genutzt werden können. Die Erhaltung und Förderung der quartiertypischen Grünelemente ist uns wichtig.</i>- <i>Die Struktur der gewachsenen Quartiere (Geschosszahl, Nutzung, Ausnützung, typische Gebäudeformen, Umgebung) soll bei der Festlegung der Bau- und Zonenvorschriften eine wichtige Grundlage sein. Es ist uns aber wichtig, dass zeitgemäss und nicht historisierend gebaut werden kann.</i>
Beurteilung durch AG OPR	Die Ziele wurden teilweise erreicht, bleiben aber auch für das Räumliche Leitbildes 2017 weiter von Bedeutung. Sie werden diskutiert und in angepasster Form beibehalten in das neue Leitbild einfließen. Die AG Ortsplanungsrevision ist sich einig, dass insbesondere die Ablehnung der Ortskernumfahrung eine negative Wirkung auf den Dorfkern hat.
Ziele Versorgung und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">- <i>Wir wollen die Qualität unserer Trinkwasserversorgung erhalten und langfristig sichern.</i>- <i>Bei der Abwasserbeseitigung halten wir Regenwasser und nicht verschmutztes Abwasser von der Kläranlage fern. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden passen wir die Einrichtungen der Abwasserreinigungsanlage periodisch dem Stand der Technik und den Bedürfnissen des Gewässerschutzes an.</i>
Beurteilung durch AG OPR	Die Ziele des Themenbereiches Ver- und Entsorgung wurden teilweise erreicht. Die Qualität der Trinkwasserversorgung wird durch die Realisierung des Reservoirs Föhren und GWPW Aarefeld sichergestellt. Das geplante Trennsystem mit entsprechender Ableitung der Vorfluter gemäss GEP

wird etappenweise realisiert. Das Netzwerk der Wasserversorgung sowie die ARA werden laufend auf dem Stand der Technik gehalten.

Ziele Verkehr im Dorf

- *Wir wollen die Strassen und Wege in unserem Dorf zu Fuss, mit dem Velo und mit dem Auto sicher benützen können. Wir versuchen, ortsfremden Verkehr einzudämmen oder besser durch unser Dorf zu leiten. Flucht- und Schleichverkehr halten wir aus den Wohngebieten fern. Wir arbeiten darauf hin, dass weniger Verkehr langsamer durch unseren Dorfkern und durch die Wohnquartiere fliesst und schaffen damit die Voraussetzungen für mehr Sicherheit, weniger Immissionen und einen nachhaltigen Ortsbildschutz. Häufig begangene Schul- und Einkaufswege machen wir sicherer.*

Beurteilung durch AG OPR

Das Ziel zum Verkehr im Dorf wurde nicht erreicht, ist weiterhin bedeutend und wird in das Räumliche Leitbild 2017 einfließen. Insbesondere die nicht erreichte Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs auf der Kantonsstrasse und die fehlende Dorfumfahrung sind zentral. In allen Quartieren wurde jedoch flächendeckend mit der Einführung von Tempo 30 eine Beruhigung der Verkehrssituation geschaffen.

Ziele Öffentlicher Verkehr

- *Wir wollen den öffentlichen Verkehr intensiver nutzen. Wir tragen damit zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde und in den Nachbargemeinden bei.*
- *Damit uns dies möglich ist, muss ein möglichst grosser Teil des Baugebietes vom öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Das Kursangebot muss sich über den ganzen Tag und den Abend erstrecken. Zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs leisten wir die nötigen Gemeindebeiträge.*

Beurteilung durch AG OPR

Die Ziele des Themenbereiches Öffentlicher Verkehr konnten teilweise erreicht werden, sind aber auch weiterhin wichtig. Insbesondere der Bahnhof muss attraktiver werden, was mit der Umsetzung der Intermodularen ÖV-Drehscheibe geschehen wird.

Leitbild 2009

Ziele und Massnahmen Entwicklung:

Ziele Wohnqualität

Wir wollen als Zentrumsgemeinde ein attraktives Wohndorf sein.

- *Indem wir darauf achten, dass die dafür wichtigen Faktoren (Wohnqualität, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Bildungsangebot usw.) zeitgemäss sind.*

Wir wollen das Wohnungsangebot und die Wohnqualität mit planerischen Mitteln beeinflussen, fördern und erhalten.

	<ul style="list-style-type: none">- Indem wir (...) die Dorfkernentlastung fördern, mit dem Ziel, das Wohnungsangebot im Ortskern attraktiver zu machen sowie Gewerbe zu erhalten.
Beurteilung durch AG OPR	Die Ziele des Themenbereichs Lebensqualität wurden teilweise erreicht und sollen weiterhin Bestandteil des Räumlichen Leitbildes sein. Die Dorfkernentlastung wurde nicht realisiert, da die Ortskernumfahrung an der Urne abgelehnt wurde. Qualitativ hochstehender Wohnraum soll auch mit dem Räumlichen Leitbild 2017 gefördert werden.
Ziel Wirtschaft und Standort	Wir wollen für die KMU und die Dienstleistungsbetriebe ein attraktiver Standort sein <ul style="list-style-type: none">- Indem wir Unternehmerinteressen aktiv unterstützen (schlanke und speditive Verfahren, Unterstützung in Region und Kanton).
Beurteilung durch AG OPR	Das Ziel des Themenbereichs Wirtschaft und Standort wurde teilweise erreicht und bleibt auch für das Räumliche Leitbild 2017 wichtig.
Ziele Regionale Zusammenarbeit	Wir wollen regionale Anliegen auch über die Kantonsgrenze hinaus fördern und unterstützen. Indem wir: <ul style="list-style-type: none">- vielfältige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen und anstreben- die Schaffung regionaler Infrastrukturen nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützen: Sportanlagen, MZH, Schiessanlage, Ver- und Entsorgung, Sozialwesen, Schulen- regionale Projekte unterstützen und gerechte regionale Kostenbeteiligungsmodelle schaffen und verbessern- auf die regionalen und kantonalen Entwicklungskonzepte frühzeitig Einfluss nehmen
Beurteilung durch AG OPR	Die Ziele des Themenbereichs Regionale Zusammenarbeit wurden mehrheitlich erreicht. Die Regionale Zusammenarbeit wird im Räumlichen Leitbilds 2017 erneut thematisiert.
	Ziele und Massnahmen Bau/Planung/Werke
Ziel Bau	Wir wollen die Bauinteressierten durch kompetente und speditive Beratung unterstützen. <ul style="list-style-type: none">- Indem wir mit einer optimalen Organisation der Baubehörde eine kunden- und sachorientierte Dienstleistung erbringen
Beurteilung durch AG OPR	Das Ziel des Themenbereichs Bau wurde teilweise erreicht. Die Inhalte dieses Themenbereichs sind jedoch in anderen Gefässen als im Räumlichen Leitbild zu behandeln und fliessen deshalb nicht ins RLB 2017 ein.

Ziele Planung	<p>Wir wollen die Ortsplanung weiterentwickeln</p> <ul style="list-style-type: none">- Indem wir räumlich aufzeigen, wo die Siedlung erweitert, nach Innen verdichtet und die Wohnqualität verbessert werden kann.
Beurteilung durch AG OPR	<p>Mit der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision wird dieses Ziel umgesetzt.</p>
Ziele Werke	<p>Wir wollen die vorhandene Infrastruktur funktionsfähig erhalten. Indem wir:</p> <ul style="list-style-type: none">- für die öffentlichen Gebäude und Anlagen den bestehenden Bewirtschaftungsplan zur optimalen, langfristigen Erhaltung und Nutzung in technischer und ökologischer Hinsicht periodisch überprüfen und aktuell halten- in den Tiefbau (Kanalisation, Wasserversorgung und Strassen) in jährlichen Werterhaltungsmassnahmen gemäss den Plangrundlagen (GEP, GWP) gezielt investieren.
Beurteilung durch AG OPR	<p>Die Ziele des Themenbereichs Werke wurden teilweise erreicht. Die Infrastruktur soll durch gezielte Investitionen in Stand gehalten werden. Etliche Gebäude sind renovationsbedürftig (Kochschule, Turnhalle Dorf).</p>
Ziele Umwelt	
Umwelt	<p>Wir wollen die Bevölkerung für Umweltprobleme sensibilisieren und zu Eigenverantwortung motivieren.</p> <ul style="list-style-type: none">- Indem wir der Fachstelle Energie angeschlossen bleiben und der Bevölkerung dadurch günstige Beratung ermöglichen. <p>Wir wollen Massnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern</p> <ul style="list-style-type: none">- Indem wir zu unseren Nacherholungsgebieten und Grünanlagen Sorge tragen und wichtige Landschaftselemente und Freiräume schützen. <p>Wir wollen mit den Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Energie haushälterisch umgehen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Indem wir alle Bevölkerungsgruppen, Vereine und Organisationen auffordern, ihren Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zu leisten.
Beurteilung durch AG OPR	<p>Die Ziele des Themenbereichs Umwelt wurden teilweise erreicht. Der haushälterische Umgang mit dem Boden stellt auch in Zukunft eine der grössten Herausforderungen der Gemeinde dar. Weitere Umweltthematiken werden in angemessener Weise im Räumlichen Leitbild 2017 thematisiert.</p>







Anhang IV Kantonales Schutzverzeichnis

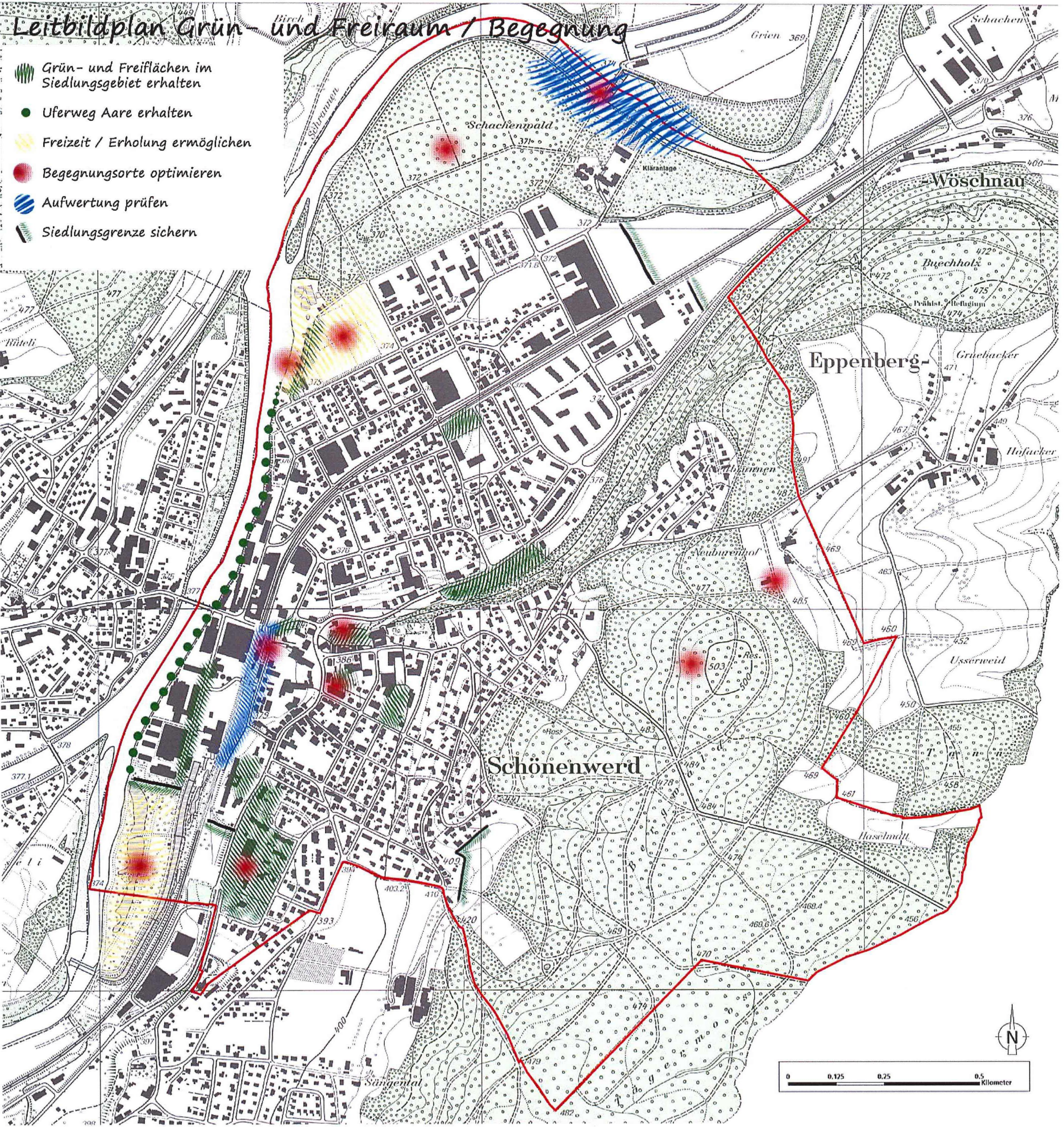
Folgenden Objekte sind Bestandteil des kantonalen Denkmalverzeichnisses:

- Haus Aarauerstrasse 10, alte Propstei (Wohnhaus)
- Wegkreuz Entfelderstrasse (Kreuz)
- Villa Tannheim (Landhaus/Villa)
- Gartenhaus Tannheim (Gartenpavillon)
- Stammhaus Bally (Wohnhaus)
- Schlössli im Felsgarten (Gartenpavillon)
- Wirtshausschild Hotel zum Storchen (Wirtshausschild)
- Haus Oltnerstrasse 3 (Gemeindehaus Krone)
- Wirtshausschild der ehem. Krone (Wirtshausschild)
- Villa im Felsgarten (Wohnhaus)
- Bally Schuhmuseum und Firmenarchiv (Museum)
- Schweizerisches Zündholzmuseum, ehem. Museum Bally-Prior (Museum)
- Grabstein der Marie Magdalena Bally (Grabstein/Grabmahl)
- Kosthaus im Bally-Park («Betriebs-Verpflegungsstätte»)
- Haus Schmiedengasse 17 (Wohnhaus)
- Haus Schmiedengasse 20 (Wohnhaus)
- Sälischulhaus (Schulhaus)
- Ehem. Stiftsgebäude (Kloster)
- Kreuzgang der ehem. Stiftskirche (Kloster)
- Ehem. Stiftskirche St. Leodegar (Kirche)
- Heiliggrab (Interieur)
- Haus Schmiedengasse 33 (Wohnhaus)
- Gugelmann-Museum (Museum)
- Haus Schmiedengasse 8 (Wohn-/Geschäftshaus)
- Wohnhaus Schmiedengasse 11/15 (Wohnhaus)
- Hochstudhaus Tiergartenstrasse 13 (Bauernhaus)

Anhang V Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung

Leitbildplan Grün und Freiraum / Begegnung

-  Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten
-  Uferweg Aare erhalten
-  Freizeit / Erholung ermöglichen
-  Begegnungsorte optimieren
-  Aufwertung prüfen
-  Siedlungsgrenze sichern




Leitbildplan Siedlungsentwicklung

Entwicklungsschwerpunkt Zentrum

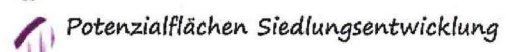
- 1 Begegnungsort Dorfzentrum
- 2 Begegnungsort erweitertes Dorfzentrum
- 3 Marktplatz
- 4 Wohnen am Wasser
- 5 Bally-Areal

 Verdichtete Bauweise ermöglichen

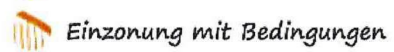
 Höhere Bauten zulassen

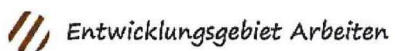
Weiteres Siedlungsgebiet

 Moderates Verdichten ermöglichen

 Potenzialflächen Siedlungsentwicklung

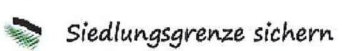
 Potenzial Nutzungsdurchmischung

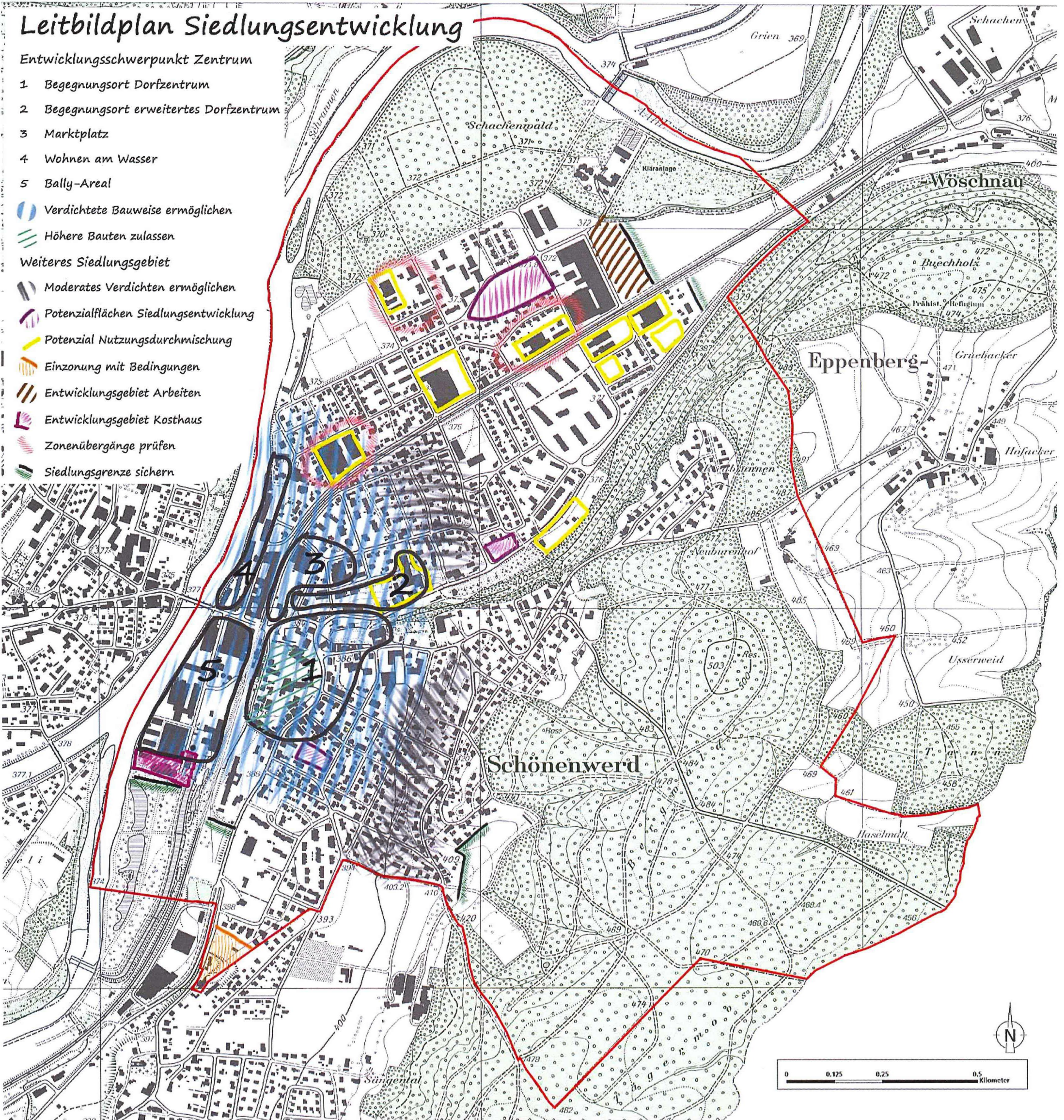
 Einzonzung mit Bedingungen

 Entwicklungsgebiet Arbeiten








 Entwicklungsgebiet Kosthaus

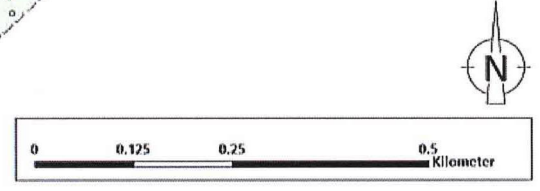
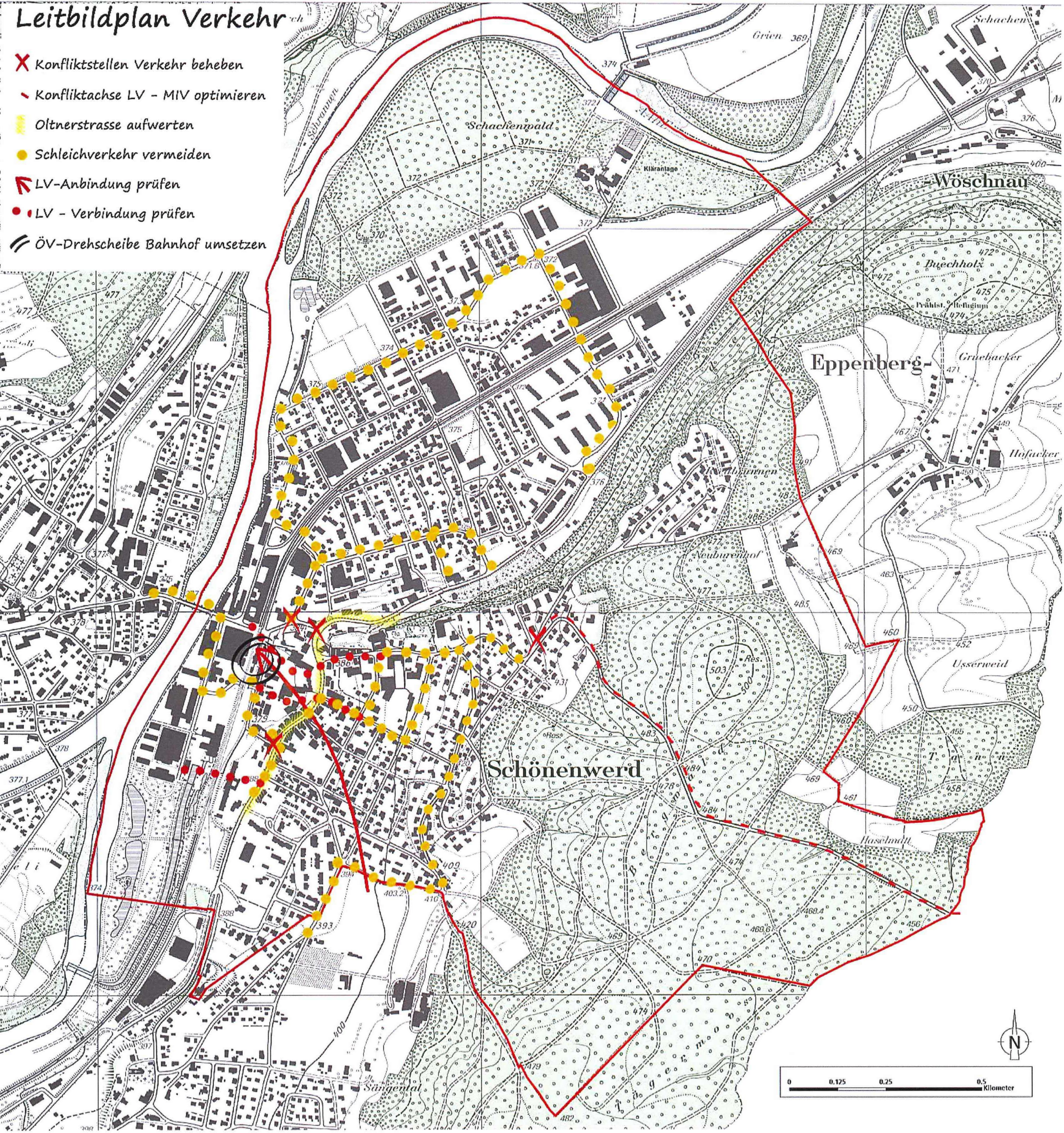
 Zonenübergänge prüfen

 Siedlungsgrenze sichern



Leitbildplan Verkehr

-  Konfliktstellen Verkehr beheben
-  Konfliktachse LV - MIV optimieren
-  Oltnenstrasse aufwerten
-  Schleichverkehr vermeiden
-  LV-Anbindung prüfen
-  LV - Verbindung prüfen
-  ÖV-Drehscheibe Bahnhof umsetzen



Amt für Raumplanung
Nutzungsplanung

Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
Telefax 032 627 76 82
www.arp.so.ch

Stephan Schader
Leiter Nutzungsplanung
Telefon 032 627 25 66
stephan.schader@bd.so.ch

Einwohnergemeinde Schönenwerd
Peter Hodel, Gemeindepräsident
Oltnerstrasse 7
5012 Schönenwerd

8. Dezember 2017 sts/Ca

Schönenwerd: Räumliches Leitbild / Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hodel
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro BSB+Partner hat uns in Ihrem Auftrag mit Begleitschreiben vom 8. September 2017 das räumliche Leitbild zur Stellungnahme eingereicht. Wir haben die Unterlagen gemeinsam mit den kantonalen Ämtern und Fachstellen geprüft und nehmen nachfolgend Stellung dazu. Wir gliedern unsere Bemerkungen in einen ersten Teil, der Bezug zu den übergeordneten rechtlichen und planerischen Vorgaben nimmt. Im zweiten Teil gehen wir auf das Leitbild ein und geben teilweise bereits Hinweise auf die nachfolgende Ortsplanungsrevision.

1. Allgemeine Bemerkungen

Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild zeigt die künftig angestrebte Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 15 - 20 Jahre auf. Es dient als wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision und gibt Hinweise, wohin die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde gehen. Der Gemeinderat erarbeitet das Leitbild unter Einbezug der Bevölkerung. Es ist für die Planungsbehörde verbindlich. Der Kanton prüft, wieweit die kantonalen Planungen sowie die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt sind. Dazu werden verschiedene Ämter angehört und eine koordinierte Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates abgegeben. Zum Schluss wird das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Kantonaler Richtplan, Raumkonzept, Siedlungsstrategie

Der überarbeitete Richtplan ist am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen worden (RRB Nr. 2017/1557). Damit ist der Richtplan für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird voraussichtlich im Sommer / Herbst 2018 erfolgen.

Eine Grundlage für den neuen Richtplan ist u.a. das Raumkonzept Kanton Solothurn, das der Regierungsrat am 3. Juli 2012 beschlossen hat (RRB Nr. 2012/1522). Das Raumkonzept enthält Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien, die für die künftige Raumordnungspolitik gelten. Die Umsetzung erfolgt in den drei Handlungsräumen „urbaner Raum“, „agglomerationsgeprägter Raum“ und „ländlicher Raum“.

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) angenommen, das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist. Seither gelten u.a. die im Art. 38a RPG definierten Übergangsbestimmungen. Bis zur absehbaren Genehmigung des kantonalen Richtplans Mitte 2018 darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Das heisst, dass Einzonungen zum Voraus nur vorgenommen werden dürfen, wenn anderswo eine flächengleiche Auszonung erfolgt.

Mit der geänderten Rechtslage auf Bundesebene sind die Anforderungen an die kantonalen Richtpläne insbesondere im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen gestiegen. Aus diesem Grund hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) eine kantonale Siedlungsstrategie entwickelt. Darin wurde die Bauzonengrösse und den Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre für jede Gemeinde eingeschätzt. Mit Beschluss Nr. 2015/1081 vom 30. Juni 2015 hat der Regierungsrat die kantonale Siedlungsstrategie als Grundlage für den kantonalen Richtplan festgelegt. Basierend darauf wurden die Richtplankapitel zur Grösse des Siedlungsgebietes und zu den Bauzonen überarbeitet. Die Gemeinden hatten Ende 2014 Gelegenheit, zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen. Teil B der Siedlungsstrategie wurde gestützt auf die Resultate der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2016 überarbeitet. Auf die nachgeführten Zahlen zur Bauzonengrösse und zum Baulandbedarf wird in der vorliegenden Stellungnahme eingegangen. Zudem sind diese auf der Internet-Seite des ARP unter *> Nutzungsplanung > Ortsplanung > Technische Grundlagen* abrufbar.

Im Richtplankapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen sind Planungsgrundsätze und Planungsaufträge für den Kanton und die Gemeinden festgelegt. Zudem wird das bestehende Siedlungsgebiet – es umfasst die Bauzonen und Reservezonen – festgesetzt. Es dient der mittelfristigen baulichen Entwicklung von 20 bis 25 Jahren. Aufgrund unserer Grundlagen und Berechnungen reicht die vorhandene Bauzone im Kanton Solothurn für die nächsten 15 Jahre aus. Daher ist grundsätzlich keine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes mehr zulässig. Allfällige Siedlungserweiterungen müssen lokal oder regional kompensiert werden. Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Digitale Zonenpläne

Das kantonale Geoinformationsgesetz (GeoIG, BGS 711.27) regelt den elektronischen Austausch und die Darstellung von Plänen und Planungsgrundlagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Nutzungszonendaten aller Solothurner Gemeinden sind mit einem vom Kanton vorgegebenen Datenmodell einheitlich zu erfassen. Dieses Datenmodell wurde am 5. Dezember 2016 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2016/2147). Spätestens mit der Eingabe der Ortsplanung zur Genehmigung durch den Regierungsrat sind die Pläne sowohl in Papier- als auch in digitaler Form einzureichen.

Das Amt für Geoinformation finanziert die Datenerfassung der Gemeinden nach dem neuen Datenmodell mit max. 40% (Kostendach Fr. 18'000.- inkl. MwSt.) pro Gemeinde bis Ende 2019 (RRB Nr. 2013/2064). Wir empfehlen, die Datenerhebung möglichst frühzeitig – als Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision durchzuführen. Auskünfte erteilt das Amt für Raumplanung, Valentin Burki (032 627 23 98), Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn. An diese Stelle sind auch die Beitragsgesuche zu richten.

2. Zum Räumlichen Leitbild 2017

Formale und rechtliche Aspekte

Das eingereichte Leitbild von Schönenwerd besteht aus dem eigentlichen Leitbild mit den Leitsätzen und möglichen Massnahmen, drei Leitbildplänen zu den Themen „Siedlungsentwicklung“, „Verkehr“ sowie „Grün- und Freiraum / Begegnung“, einer Strukturanalyse (Siedlung) und einem Erläuterungsbericht. Der Erläuterungsbericht analysiert die Ist-Situation und bildet zusammen mit der Strukturanalyse die Grundlage für die im Leitbild - Bericht aufgeführten Leitsätze für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Die dazugehörigen Massnahmen

sollen zeigen, wie diese umgesetzt werden können. In den Leitbildplänen sind die Inhalte dargestellt, welche sich räumlich verorten lassen.

Das Leitbild hat eher generelle Aussagen zur räumlichen Entwicklung zu enthalten, welche der Gemeinderat in der Ortsplanung umzusetzen respektive zu konkretisieren hat. Die Bemerkungen zur Verbindlichkeit des Leitbildes im Kapitel 2 (Einleitung) sind korrekt. Das räumliche Leitbild muss als Ganzes von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Damit erlangen die aufgeführten Leitsätze inkl. die Karten Behördenverbindlichkeit für die nächsten 20 Jahre. Die im Leitbild enthaltenen möglichen Massnahmen haben, wie dies im Leitbild richtig dargestellt ist, lediglich orientierenden Charakter. Deren Berücksichtigung und Umsetzung sind im weiteren Fortgang der Ortsplanung Aufgabe des Gemeinderates als Planungsbehörde. Bereits am 8. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung Schönenwerd das „Räumliche Teilleitbild Ortszentrum“ verabschiedet. Dieses Teilleitbild wird im vorliegenden Leitbild berücksichtigt und bleibt gültig.

Das räumliche Leitbild zeigt die künftig angestrebte Entwicklung der Gemeinde für die nächsten ca. 15 - 20 Jahre auf und dient als wichtige Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision. Dem Einbezug der Bevölkerung ist bei der Erarbeitung des Leitbildes deshalb hohes Gewicht beizumessen. Zum Auftakt der Arbeiten am räumlichen Leitbild wurde im März 2017 eine Zukunftskonferenz durchgeführt, die im Erläuterungsbericht dokumentiert ist. Zudem bestand die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zu äussern. Daraus wurden insgesamt sieben Handlungsfelder mit Zielen und Massnahmenideen definiert, welche in die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes eingeflossen sind. Damit konnte sich die Bevölkerung angemessen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde äussern.

Allgemeine Beurteilung

Wir beurteilen das vorliegende Leitbild als sehr gelungen. Es ist übersichtlich aufgebaut und vermittelt einen guten Eindruck über die beabsichtigte Entwicklung von Schönenwerd. Die Unterteilung in die drei Berichte Leitbild, Strukturanalyse und Erläuterungsbericht sowie die zusätzlichen Leitbildkarten ist aus unserer Sicht zweckmässig und sinnvoll. Sämtliche Unterlagen sind ansprechend gestaltet und laden den Leser ein, sich mit dem Leitbild zu beschäftigen. Die Karten zum räumlichen Leitbild sind gut lesbar und weisen eine gute Flughöhe auf. Die Ziele sind darin aus unserer Sicht zweckmässig verortet. Es kommt im Allgemeinen deutlich hervor, dass sich die Gemeinde und die Planer intensiv mit dem Dorf auseinandergesetzt haben und die Entwicklung in der Gemeinde aktiv steuern und gestalten wollen.

Die im Leitbild formulierten Leitsätze erachten wir grundsätzlich als zweckmässig und als gute Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision. Die Gliederung des Leitbildes in die einzelnen Abschnitte in Kapitel 6 in „Kurzanalyse“, „Leitsatz“ und „mögliche Massnahmen“ erachten wir als sinnvoll und hilfreich. Zusammen mit den einleitenden Ausführungen in den Kapiteln 1 bis 5 können damit die Hintergründe der Leitsätze und Massnahmen auf den ersten Blick und sehr rasch nachvollzogen werden, ohne dass dazu weitere Unterlagen konsultiert werden müssen. Weitergehende Analysen und Ausführungen sind im Erläuterungsbericht und in der Strukturanalyse enthalten, welche wir als sehr hilfreich erachten. Daraus können wertvolle Schlüsse zur räumlichen Entwicklung von Schönenwerd abgeleitet werden.

Übergeordnete Planungen und regionale Zusammenarbeit

Die planerischen Rahmenbedingungen, wie die gesetzlichen Vorgaben und die übergeordneten Planungen, werden im Abschnitt 4 des Erläuterungsberichts systematisch und vollständig erwähnt. Wir haben einzig die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen, die zu berücksichtigen sind.

Kantonaler Richtplan / Siedlungsstrategie:

Der Abschnitt 4.2 zum Kantonalen Richtplan ist nicht mehr ganz aktuell. Der kantonale Richtplan wurde am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). Die

Version vom August 2017 ist auf der Internet-Seite des ARP verfügbar. Auch der Auszug aus der Siedlungsstrategie zur Einschätzung des Bauzonenbedarfs von Schönenwerd ist nicht mehr ganz aktuell (Kapitel 4.3 und 4.6). Teil B der Siedlungsstrategie wurde gestützt auf die Resultate der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2016 überarbeitet (vgl. Kapitel Bevölkerungsprognose / Bauzonengrösse). Werden die kantonalen Bauzonendaten 2016 sowie die aktuellen Bevölkerungsdaten (Stand 2016) mit dem mittleren Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose (2015-2040) berücksichtigt, ergeben sich folgende Aussagen:

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Schönenwerd	Urban			

Demnach verfügt die Gemeinde Schönenwerd im Vergleich zu anderen Gemeinden desselben Handlungsraums über einen relativ geringen Anteil an unbebauter Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ). Die heutige bauliche Dichte ist vergleichsweise unterdurchschnittlich. Nach unseren Daten ist die Grösse der WMZ derzeit ausreichend, um die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung der nächsten 15 Jahre aufnehmen zu können. Nach der Siedlungsstrategie hat die Gemeinde aufzuzeigen, wie die Siedlung nach innen verdichtet werden kann. Mit den vorliegenden Unterlagen zum räumlichen Leitbild wurden gute Grundlagen geschaffen, um im Rahmen der Ortsplanungsrevision diesem Auftrag nachzukommen.

Agglomerationsprogramm AareLand - Zukunftsbild

Im Agglomerationsprogramm AareLand 1. Generation wurde die Massnahme „Ortszentrum Schönenwerd (M 7.17 MIV)“ eingereicht und vom Bund anerkannt. Das vorgesehene Umfahrungsprojekt konnte aufgrund des abgelehnten Projektierungskredits aber nicht umgesetzt werden. Das überarbeitete Projekt umfasst neu Elemente zur Aufwertung des bestehenden Strassenzugs. Die gesprochenen Gelder sind beim Bund noch reserviert.

Mit dem Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation wurde ein Gesamtprojekt erarbeitet, welches aus den drei Teilprojekten Siedlungsentwicklung Dorfkern (T1), intermodale ÖV-Drehscheibe (T2) und Zentrumsdurchfahrt bzw. neu benannt als Verkehrsmanagement (T3) besteht. Vom Bund wurden die Massnahmen S2 Siedlungsentwicklung Dorfkern und ÖV4A Intermodale ÖV-Drehscheibe als A-Massnahmen anerkannt. Diese sind zwischen 2015-2018 zu realisieren. Entsprechend sind die im Leitbild aufgeführten möglichen Massnahmen als „kurzfristig“ zu betrachten.

Im Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Verkehrsmanagementmassnahme „VM301A Busbevorzugung und Staurationbewirtschaftung“ eingereicht worden und wird zurzeit vom Bund geprüft. Dieses Projekt umfasst zusätzlich zur Massnahme der 1. Generation Ortszentrum Schönenwerd (M 7.17 MIV) Elemente des Verkehrsmanagements und Massnahmen zur Verbesserung des querenden Fuss- und Veloverkehrs und entspricht dem Teilprojekt (T3) des Gesamtprojekts Schönenwerd. Die Massnahme S2-Siedlungsentwicklung Dorfkern wurde mit dem räumlichen Teilleitbild Ortszentrum verbindlich. Mit der Realisierung der oben erwähnten einzelnen Elemente findet eine adäquate Abstimmung von Siedlung und Verkehr statt.

REK Niederamt

Die Inhalte sind richtig wiedergegeben. Sie sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bevölkerungsentwicklung / Bauzonengrösse

Der Kanton Solothurn hat seine Bevölkerungsprognose aktualisiert. Der Regierungsrat nahm diese am 21. März 2017 zur Kenntnis und erklärte das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose 2015-2040 als verbindlich für räumliche Planungen (RRB Nr. 2017/518). Falls die Gemeinden in ihren Planungen davon abweichen wollen, muss dies begründet werden.

Ende des Jahres 2016 wies die Gemeinde Schönenwerd einen Bevölkerungsstand von 4'984 Einwohnern auf. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose geht für das Jahr 2035 beim mittleren Szenario von einer Bevölkerungszahl von 5'580 Personen aus und beim hohen Szenario von 5'846 Personen auf. Somit ist mit einem Wachstum von 596 bis 862 Personen bis 2035 zu rechnen. Die Gemeinde rechnet in ihrem Leitbild mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von 0.5 bis 1 Prozent pro Jahr. Bis ins Jahr 2040 sollen demnach rund 5'700 Personen in Schönenwerd leben. Diese Annahmen erscheinen uns realistisch.

Die kantonale Bauzonenstatistik 2012 weist für Schönenwerd eine Fläche von Total 142 ha Bauzonen aus, wovon etwa 132 ha (93%) bebaut und ca. 10 ha (7 %) unbebaut sind. Die unbebauten Bauzonen finden sich vorab bei der Wohn- und Mischzone (7.3 ha), aber auch bei den Industrie- und Gewerbezone (2.2 ha). Diese (kantonalen) Zahlen weichen geringfügig von den im räumlichen Leitbild ausgewiesenen Werten ab, welche von 11.5 ha unbebauten Bauzonen ausgehen.

Nach der Siedlungsstrategie bieten die unbebauten Bauzonen – wenn der Medianwert der Dichte des urbanen Handlungsraums zugrunde gelegt wird – noch Platz für etwa 326 Personen. Zudem wird in den bebauten Bauzonen davon ausgegangen, dass innerhalb einer Planungsperiode 1/3 des Potenzials nachverdichtet werden kann. Mit der Nachverdichtung und einer dichteren Bebauung der unbebauten Grundstücke kann bis ins Jahr 2030 die nach dem mittleren Szenario der kantonalen Prognose zu erwartenden Bevölkerung (5'440 Einwohner) in der heute bestehenden Bauzone aufgenommen werden. Somit dürfte in der anstehenden Ortsplanungsrevision kein Bedarf an neuem Bauland für die nächsten 15 Jahre ausgewiesen werden können. Im weiteren Planungsverlauf ist demnach der Fokus auf die Prüfung der Potentiale für die Innenentwicklung und eine qualitätsvolle Verdichtung zu legen. Für allfällige Einzonungen gelten generell die Kriterien nach dem Beschluss S-1.1.9 im Kantonalen Richtplan (vom Regierungsrat beschlossene Version vom August 2017).

Siedlungsverdichtung, Siedlungsqualität, Ortsbildschutz

Die Gemeinde hat erkannt, dass aufgrund der übergeordneten raumplanerischen Bestimmungen aber insbesondere auch aufgrund ihrer Lage mit der natürlichen Begrenzung von Wald und Aare eine Siedlungsentwicklung nach Aussen kaum mehr möglich ist. Demnach hat die künftige bauliche Entwicklung in Form von Verdichtung im Bestand resp. in der Ausnützung der unbebauten Gebiete zu erfolgen. Dazu hat die Gemeinde in der Leitbildkarte Siedlungsgrenzen festgelegt, welche aus kantonalen Sicht zu begrüssen sind. Die vorgesehene Siedlungsstrategie entspricht den raumplanerischen Zielen der Verdichtung nach Innen resp. dem haushälterischen Umgang mit dem Boden.

Die künftige Entwicklung nach innen wirft verschiedene Fragen zur Quantität und Qualität, aber auch zur Akzeptanz von verdichteten Bauweisen auf. Als Grundlage des räumlichen Leitbildes hat die Gemeinde deshalb eine Strukturanalyse erarbeitet, welche unter der Berücksichtigung verschiedener Aspekte das Siedlungsgebiet analysiert und daraus die Potenziale für die Innenverdichtung bewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Leitsätze eingeflossen. Wir beurteilen die Strukturanalyse als sehr gute Grundlage für das Leitbild und für die anstehende Ortsplanungsrevision. Die darin enthaltenen Aussagen und Ergebnisse sind nachvollziehbar und schlüssig. Sie liefern wichtige Hinweise auf die anstehende Ortsplanungsrevision. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde ihre bauliche Entwicklung ortsverträglich gestalten und überlegte bauliche Eingriffe unterstützen will. Ebenso soll in diesen Gebieten der Qualität gebührend Beachtung geschenkt werden. Die Ausscheidung von verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsgebieten erachten wir ebenfalls als gute Grundlage, um im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Entwicklung mit entsprechenden Vorgaben und Massnahmen in die gewünschte Richtung lenken zu können. Zu beachten ist, dass die angestrebte verdichtete Bauweise nicht in Konflikt zu anderen Zielen oder Vorgaben, wie beispielsweise

Aspekten des Ortsbildschutzes oder der postulierten Erhaltung des Uferweges resp. den Gewässerschutz zu stehen kommt.

Leitbildplan Siedlungsentwicklung

Der Bereich „Höhere Bauten zulassen“ im Gebiet 1 „Begegnungsort Dorfzentrum“ ist über das ganze Areal vom Bahnhof bis hinauf zur Oltnerstrasse und zur Abzweigung der Gösgerstrasse gezogen und umfasst so auch Ensembles, in denen höhere Bauten nicht erwünscht sind (Felsgarten und entlang der Oltnerstrasse) und die bestehende Geschossigkeit beibehalten werden soll. Der Bereich „Höhere Bauten zulassen“ muss daher auf das tieferliegende rückwärtige Areal reduziert werden.

Aus unserer Sicht ist es fraglich, ob das Gebiet 2 „Begegnungsort erweitertes Dorfzentrum“ als solches funktionieren wird, auch angesichts der bereits realisierten oder angedachten Bauten. Unseres Erachtens ist das Gebiet eher als ein zentrumsnahes Wohngebiet zu betrachten.

Das Gebiet 3 „Marktplatz“ ist aus der Sicht der Fachstelle Ortsbildschutz eine etwas zufällige, räumlich kaum erlebbare/gestaltete Konzentration von Migros und Coop. Es besteht hier die Gefahr einer Konkurrenzsituation zum Gebiet 1, welches das eigentliche Zentrum von Schönenwerd bilden soll.

Die Zuweisung des Kernbereichs und der kernnahen Gebiete in die Bereiche „Verdichtete Bauweise ermöglichen“ und „Moderates Verdichten ermöglichen“ erscheint etwas plakativ. Im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Erhalten in einem Ortsbild von nationaler Bedeutung braucht es im Rahmen der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision eine viel differenziertere Betrachtung. In der Interessenabwägung können in einigen Gebieten wichtige Argumente gegen die Verdichtung sprechen. Die Analyse im Kapitel 6 des Erläuterungsberichts oder auch die Strukturanalyse sind bereits wesentlich differenzierter. Dies ist zu berücksichtigen.

Im Entwicklungsgebiet Kosthaus ist nur so viel Entwicklung vertretbar, wie dies mit dem geschützten Kosthaus und dem ebenfalls geschützten Bally-Park verträglich ist.

6.4 Leitsatz „Entwicklungsschwerpunkt Zentrum“

Die Bemerkung bei Nr. 1, wonach die Bauweise zeitgemäss und nicht historisierend sein soll, kann unterschiedlich interpretiert werden und auch zu Missverständnissen führen. Bei Neubauten oder neuen Elementen ist diese Zielsetzung zweckmässig. Altbauten hingegen sollen nicht „modernisiert“, sondern in ihrem ursprünglichen Charakter erhalten bleiben und auch entsprechend restauriert/saniert werden (z.B. Fenster mit Sprossen, Fenstereinfassungen und stilistisch dazu passenden Fensterläden). Das Alte soll im alten Charme erhalten und Neues in zeitgemässer Art, jeweils unter der Berücksichtigung entsprechender Qualität, ausgebildet werden.

6.5 Leitsatz „Ortsbild“

Den Leitsatz zum Ortsbild erachten wir als zweckmässig. Als mögliche Massnahme ist zu ergänzen, dass neben dem Perimeter des Ortsbildschutzes auch die Kulturobjekte zu überprüfen sind. Zudem ist für die Bebauung an der Oltnerstrasse die Verträglichkeit des Strassenverkehrs mit einer attraktiven Nutzung von besonderer Bedeutung.

Verkehr

Strassenverkehr und übergeordnete Verkehrsplanung

Die Auseinandersetzung im Leitbild mit der Thematik des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs ist zu begrüßen. Die Oltnerstrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse und weist eine der stärksten Verkehrsbelastungen im Kanton Solothurn auf. Seit der Ablehnung der ehemals geplanten Entlastungsstrasse via Bahnhofstrasse ist klar, dass die Oltnerstrasse weiterhin als Hauptverkehrsstrasse bestehen bleibt.

Die beiden Knoten Oltnerstrasse / Schmiedengasse und Oltnerstrasse / Gösgerstrasse stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Massnahmen zur Verbesserung bzw. Optimierung der

Leistungsfähigkeit dieser Knoten sind deshalb von grosser Bedeutung, um die Stauzeiten so gering wie möglich zu halten und den bestmöglichen Verkehrsfluss anbieten zu können. Für den Kanton ist dieser Aspekt zentral. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen einer Vorstudie „Betriebskonzept Zentrumsdurchfahrt“ verschiedenste Varianten geprüft. Das Fazit war, dass die beiden oben erwähnten Knoten ohne Veränderungen der Anzahl Fahrspuren kaum verbessert werden können. Dies schränkt die Möglichkeiten für eine Aufwertung des Strassenraumes stark ein. Ebenso hat sich gezeigt, dass eine Reduktion auf Tempo-30 auf der Oltnerstrasse nicht zweckmässig ist.

Kantonsstrassen sind gemäss § 3 Strassengesetz (BGS 725.11) Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen und Ortsverbindungsstrassen. Der Durchgangsverkehr soll, wenn immer möglich, auf die übergeordneten, verkehrsorientierten Strassen gelenkt werden. Diese verfügen über einen höheren Ausbaustandard betreffend Verkehrssicherheit und haben in der Regel betreffend Leistungsfähigkeit eine höhere Kapazität als siedlungsorientierte Strassen. Darum soll auf verkehrsorientierten Strassen, wie die Oltnerstrasse als übergeordnete Kantonsstrasse, innerorts weiterhin die Geschwindigkeit „Generell 50“ gelten.

Der Kanton Solothurn setzt, wo erforderlich und wirtschaftlich möglich, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich der Strassenraumgestaltung um. Damit kann die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden, ohne dass die generelle Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h herabgesetzt werden muss. Die Errichtung von Tempo-30-Zonen ist auch auf verkehrsorientierten Durchgangsstrassen (in der Regel Kantonsstrassen) ausnahmsweise zulässig, wenn aufgrund eines Gutachtens nachgewiesen ist, dass durch diese Massnahme auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann und ein Bedarf für das flächige Queren für Fussgänger besteht. Das Gutachten muss die Zweck- und Verhältnismässigkeit der tieferen Höchstgeschwindigkeit darlegen sowie aufzeigen, warum mit anderen Massnahmen das gewünschte Ziel nicht erreicht werden kann (vgl. RRB Nr. 2011/1743 vom 22.08.2011). Dies ist bei der Oltnerstrasse wie erwähnt nicht gelungen. Es besteht keine Veranlassung, vom Grundsatz der „Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei Ortsdurchfahrten“ abzuweichen, wenn sich die Ziele der Verkehrssicherheit, welche den Fuss- und Radverkehr einschliessen, mit anderweitigen Massnahmen erreichen lassen.

Die Umsetzung des Projektes Zentrumsdurchfahrt (T3) ist ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Die Planungsarbeiten wird das Amt für Verkehr und Tiefbau auf diesen Horizont ausgerichtet weiterführen. Einige der im Leitbild erwähnten Massnahmen, wie das Verkehrsmanagement (mit Pfortnerlösung und Buspriorisierung) und die Überprüfung der Verkehrsknoten Oltner- / Gösgerstrasse und Gösger- / Bahnhofstrasse sind Bestandteil des Projektes T3. Sie sind deshalb im Leitbild als „kurzfristige Massnahmen“ zu betrachten.

Zur Parkplatzsituation entlang der Oltnerstrasse ist darauf hinzuweisen, dass mit der Planung der Zentrumsdurchfahrt die Parkplätze die sicherheitsrelevanten Kriterien (u.a. Sichtweiten) erfüllen müssen.

Langsamverkehr

Unklar ist die Bedeutung der im Leitbildplan Verkehr dargestellten Langsamverkehrsverbindung Burgstrasse - Bahnhof. Diese wurde in der Vorstudie nicht berücksichtigt und ist auch in der Stellungnahme der Einwohnergemeinde vom 22. Dezember 2016 nicht erwähnt. Die Anbindung des Langsamverkehrs an das Bahnhofgebiet (Leitbild S. 23) scheint für Gebiete östlich der H5 ungenügend zu sein, jedoch nicht für jene westlich der H5.

Die Zentren Aarau und Olten könnten von Schönenwerd aus gut mit dem Velo erreicht werden. Die Projektidee der Veloschnellroute Niederamt (Aarau-Olten) könnte allenfalls im räumlichen Leitbild auf S. 24 als mögliche Massnahmen aufgeführt werden.

Im Agglomerationsprogramm AareLand der 1. Generation sind die Massnahme 13.115 Schachenpark (Nutzungskonzept Flussraum Aare) zur Verbesserung der Fuss- und Radverbindungen sowie die Aufwertung des Schachenparks aufgeführt. Wie aus Dokumenten hervor geht, war eine Langsamverkehrsbrücke zwischen Winznau/Obergösgen und Dulliken geplant, um die Verbindungslücke zwischen dem nördlichen und südlichen Niederamt zu schliessen. Sollte dies immer noch ein Thema sein, wäre eine solche Massnahme allenfalls unter dem Aspekt „Schönenwerd natürlich“ aufzuführen.

Landwirtschaft

In Schönenwerd wird nur noch ein Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet, jener von Peter Hodel. In Kapitel 11.1 des Erläuterungsberichts ist von zwei existierenden Landwirtschaftsbetrieben die Rede. Fälschlicherweise wurde bei der Datenabgabe an das Planungsbüro der Betrieb von Käser Rainer aufgeführt. Käser Rainer hat zwar Wohnsitz in Schönenwerd, der Betrieb befindet sich aber in Erlinsbach (Gugenhof). Der Betrieb Hodel befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Es sind keine Konflikte absehbar. Die Gemeinde weist auch nicht mehr viel landwirtschaftliche Nutzfläche (38 ha gemäss Arealstatistik) und nur noch rund 14 ha Fruchtfolgefleichen (FFF) auf. Entsprechend konzentriert sich das Leitbild richtigerweise auf das bestehende Siedlungsgebiet.

Im Erläuterungsbericht, Seite 13, wird die Aussage gemacht, dass die Landschaftsbrücke zwischen Schönenwerd und Eppenberg vor weiterer Überbauung freigehalten werden und dass die Gemeinden die Entwicklung koordinieren und ev. für die Naherholung aufwerten soll. Dieses Gebiet wird momentan weitgehend von den Bauarbeiten zum Eppenbergtunnel beansprucht. Die betroffenen Flächen sind aber potentielle FFF und das Amt für Landwirtschaft (ALW) geht davon aus, dass diese nach Rückbau der temporären Installationsflächen wieder der FFF angerechnet werden können und nicht für weitere parkähnliche Anlagen beansprucht werden. In diesem Bereich liegt auch der Wildtierkorridor (WTK). Allenfalls notwendige Leitstrukturen für den WTK sind möglichst flächenschonend auszugestalten und mit den betroffenen Landwirten und dem Vernetzungsprojekt zu koordinieren. Siehe auch Abschnitt „Wald und Wildtiere“

Der Einbezug des Vernetzungsprojektes Gösgen Süd in die aktuelle Planung als Grundlage und Instrument zur Ausgestaltung des Raums ausserhalb des Siedlungsgebietes ist zu begrüssen. Allfällige Massnahmen im Bereich des Wildtierkorridors bei der Festlegung von Schutzzonen und im Gewässerraum werden sinnvollerweise mit dem Vernetzungsprojekt koordiniert.

Im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision weist das ALW darauf hin, dass abweichend vom Modul 8 der Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision die Gemeinden von der Pflicht, ein Landwirtschafts-Inventar zu erstellen, entbunden sind. Die Daten bezüglich Bewirtschafter und bewirtschafteten Flächen sind beim ALW vollständig vorhanden und können auf Anfrage bezogen werden (jennifer.meier@vd.so.ch). Diese Verminderung des Aufwandes auf Seiten des Planers und der Gemeinde entbindet jedoch nicht, gestützt auf die Grundlagen die richtigen Schlüsse zu ziehen und im Raumplanungsbericht die planerischen Erfordernisse zum Thema Landwirtschaft darzustellen.

Das Amt für Landwirtschaft hat gestützt auf die Vollzugshilfe des Bundes (ARE, 2006) die FFF-Daten der Gemeinde Schönenwerd als Grundlage erarbeitet. Diese Daten können ebenfalls beim ALW elektronisch bezogen werden. Sie sind in der kommenden Ortsplanungsrevision in geeigneter Form als orientierender Inhalt darzustellen.

FFF uneingeschränkt/100 %	12.36	ha
FFF bedingt geeignet 4.24 ha (x Faktor 0.5) somit anrechenbar	2.12	ha
FFF in Reservezone (nicht anrechenbar)	0.00	ha
Total FFF anrechenbar	14.48	ha

Wald und Wildtiere

Die Leitsätze zum Thema Natur und Landschaft (6.9. „Schönenwerd natürlich“) beziehen sich hauptsächlich auf die Erholung im Rahmen der Freizeitnutzung und thematisieren den Wald die Ansprüche der Wildtiere kaum. Hinsichtlich der Aufwertung von Wildtierkorridoren (WTK) gibt es grundsätzlich Handlungsbedarf. Nach dem kantonalen Richtplan sind die Raumsicherung sowie die Sanierung und ökologische Aufwertung von WTK behördenverbindlich. Das Thema wird im vorliegenden Leitbild nicht berücksichtigt oder nur am Rand erwähnt. Mit Blick auf die Revision der Ortsplanung sind Leitsätze hinsichtlich der ökologischen Aufwertung des WTK im räumlichen Leitbild vorzusehen. Es ist ausserdem unter Einbezug lokaler Naturkenner (z.B. Jagdverein) zu prüfen, ob lokale Wildruhegebiete im Wald ausgeschieden werden sollen. Vor allem im Zusammenhang mit dem Waldgebiet innerhalb des Wildtierkorridors SO13 sind Wildruhegebiete sehr sinnvoll.

Es ist begrüssenswert, dass im räumlichen Leitbild die langfristige Siedlungsgrenze festgelegt wird und somit auch die Raumsicherung des WTK gewährleistet wird. Vor allem im Gebiet „Schachen“ ist auch eine sichtbare Abgrenzung der Siedlung gegen den WTK hin sinnvoll. Das Siedlungsgebiet ist gegen den WTK hin mittels ökologischen Strukturen wie Hecken sichtbar abzugrenzen, um wandernden Wildtieren einen möglichst störungsfreien Raum innerhalb des WTK zu gewähren.

Auch in den Gewässern von Schönenwerd ist in naher Zukunft mit dem Biber zu rechnen. Mit Blick auf die Ausscheidung des Gewässerraums im Rahmen der Ortsplanung ist dem Biber ausreichende Beachtung zu schenken. Im räumlichen Leitbild ist die Möglichkeit zur teilweisen Ausdolung / Revitalisierung von Bächen (z.B. Sandhöibächli und Fridbach im Bereich Kustermatt) zu prüfen. Ein entsprechender Leitsatz kann unter 6.9. „Schönenwerd natürlich“ formuliert werden.

Die Natur ist auch Erholungsraum für den Freizeitmenschen. Das Lenken von Freizeitaktivitäten zum Schutz der Wildtiere vor Störung in den Naturräumen ist ein zentrales und aktuelles Thema, welches im Leitbild thematisiert werden soll. Der Leitsatz „Erholung in der Natur“ erwähnt u.a. den Schutz vor zunehmendem Siedlungsdruck und Nutzungsdruck sowie auch die künftige Erhaltung der Naturräume. Als Massnahmen kämen beispielsweise die Nutzungslenkung von Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet der Siedlungen oder das Ausscheiden von Wildruhegebieten im Bergwald und entlang dem Aareufer in Frage. Gemäss Leitsatz „Erholungsräume Aareufer und Bally-Park“ sind die Begegnungsorte am Aareufer unter Einbezug der störenden Auswirkung von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere zu optimieren.

Natur und Landschaft

Das vorliegende Leitbild geht mit Ausnahme nachfolgend erläuterten Aspekten mehrheitlich auf die Anliegen von Natur und Landschaft ein. Die aufgeführten möglichen Massnahmen zur Umsetzung der Leitsätze lassen teilweise einen grossen Spielraum zu. Konkretere Vorschläge hierzu werden von der Fachstelle Natur und Landschaft allgemein vermisst.

Vorranggebiete Natur und Landschaft

In den Leitsätzen wird auf die bestehenden Naturräume und deren Erhaltung hingewiesen. Keine Erwähnung finden das im gesamten nördlichen Gemeindegebiet sowie entlang der Aare festgelegte Kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft. Diese Gebiete sind in den Leitsätzen zu erwähnen.

Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets, Naturinventar

Der Leitsatz „Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets“ ist zu begrüssen. Im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision ist die Überarbeitung des Naturinventars in den Leitsätzen aufzunehmen. Es ist eine Klärung des heutigen Stands der Umsetzung des Naturinventars auf dem ganzen Gemeindegebiet und des davon abgeleiteten Handlungsbedarfs von zentraler Bedeutung.

Daraus lassen sich die wichtigsten ortsspezifischen, ökologischen Erhaltungs- und Aufwertungs-massnahmen in einem noch zu erarbeitenden Naturkonzept ableiten. Zudem empfiehlt die Fachstelle Natur und Landschaft, weitere Massnahmen, wie z.B. die grundeigentümergebundene Sicherung von Schutzobjekten, zu prüfen und in der Ortsplanung umzusetzen. Ebenfalls könnte ein Energiekonzept erarbeitet und konkrete Reglemente zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen festzulegen werden. Übermässiges künstliches Licht beeinträchtigt die Lebensräume nachtaktiver Tiere und hat auch einen nachweislich negativen Effekt auf die Gesundheit des Menschen.

Qualitätsvolle Innenverdichtung

Im Leitsatz zur Innenverdichtung wird der Qualität ein hoher Stellenwert beigemessen. Dabei wird auch die Freiraum- und Aussenraumgestaltung erwähnt, was sehr zu begrüssen ist. Qualität ist jedoch ein sehr weiter Begriff, der hier nicht weiter konkretisiert wird. Gut gestaltete, naturnahe Freiräume schaffen neue Identität und steigern die Lebensqualität. Dabei sind eine vielfältige und ökologisch hochwertige Gestaltung sowie das Zusammenwirken von Stadtnatur, Gestaltung und Nutzbarkeit von zentraler Bedeutung. Die Fachstelle Natur und Landschaft schlägt vor, diesen Leitsatz mit konkreten Richtgrössen zum Mass der naturnahen Freiraumgestaltung (Richtgrösse Minimum 30%) zu ergänzen. Ausserdem sollen bestehende wertvolle ökologische Vernetzungsachsen erfasst und nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Siedlungsgrenzen

Die Fachstelle Natur und Landschaft empfiehlt der Gemeinde nebst der Sicherung der Siedlungsgrenzen mittels raumplanerischen Massnahmen auch Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen. Siedlungsränder bieten ein grosses Potential zur Gestaltung von wertvollen Naherholungsräumen. Als gestalterische Massnahme zur Aufwertung von Siedlungsrändern können nebst der Berücksichtigung baulicher Massnahmen, wie die Ausgestaltung und Stellung der Bauten auch natürliche Strukturen wie Hecken, Alleen, Baumgruppen etc. angestrebt werden und im Rahmen der Ortsplanungsrevision grundeigentümergebundlich gesichert werden.

Umwelt

Gewässer

Im Kapitel 10.1 des Erläuterungsberichtes sind die Fliessgewässer auf dem Gemeindegebiet von Schönenwerd aufgeführt. Die Ist-Situation bzw. Ökomorphologie wird korrekt wiedergegeben. Das Sandhöllebächli ist zwar auf Abbildung 16 dargestellt, jedoch im Text nicht aufgeführt. Dies gilt es zu ergänzen. Das Sandhöllebächli verläuft nach den Kenntnissen des Amtes für Umwelt offen entlang dem Waldrand. Eine aktuelle ökomorphologische Kartierung ist noch ausstehend.

Im Erläuterungsbericht wird korrekt auf die in der Ortsplanungsrevision erforderliche Ausscheidung des Gewässerraums hingewiesen. Die raumplanerische Sicherstellung des Gewässerraums erfolgt ausserhalb der Bauzone in der Regel mit einer Uferschutzzone (der Landwirtschaftszone überlagert). Innerhalb der Bauzone ist in erster Priorität eine Uferschutzzone (als Grundnutzung) auszuscheiden, fallweise sind Gewässerbaulinien zulässig.

Die Aussage auf Seite 39 des Erläuterungsberichtes wonach der Kanton: „Für die Ausscheidung der Gewässer und die vorzusehenden Massnahmen“ zuständig ist, muss angepasst werden. Der Kanton ist zwar für die sogenannte Gewässerfeststellung zuständig. Der Unterhalt und in der Regel auch wasserbauliche Massnahmen an den öffentlichen Gewässern (mit Ausnahme der Flüsse, d.h. im vorliegenden Fall der Aare) wurde jedoch durch den Regierungsrat generell den Einwohnergemeinden übertragen.

Im Wasserbaukonzept 2007 sowie in der strategischen Revitalisierungsplanung 2014 sind keine konkreten Massnahmen für die Seitengewässer der Aare vorgesehen. Die Aare selbst ist Bestandteil des laufenden Projektes Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten bis Aarau.

Aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) geht hervor, dass zur Fremdwasserabtrennung eine Entflechtung von Abwasser und Bachwasser (insbesondere Fridbach) noch ausstehend ist. Dabei ist eine offene Wasserführung für den Bach zu prüfen und auf möglichst weiten Strecken umzusetzen.

Naturgefahren

Die Naturgefahr Wasser wird im Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild korrekt beschrieben. Es ist allerdings zu beachten, dass die Gefahrenkarte (GK) Wasser im Jahr 2016 vom Büro Gruner überarbeitet wurde. Nach den Bundesgesetzen über die Raumplanung, den Wasserbau und den Wald liegt die Priorität verbindlich und klar bei den passiven Massnahmen wie Gewässerunterhalt und raumplanerischen Massnahmen (bspw. Gewässerraum). Im räumlichen Leitbild ist deshalb als passive Massnahme der Gewässerunterhalt entsprechend dem Gewässerunterhaltskonzept von Gruner Ingenieure AG, Olten, Juli 2005 zu erwähnen. Eine Aussage zum Umgang mit den Naturgefahren fehlt jedoch im Leitbild. Es sind Aussagen ins Leitbild aufzunehmen, welche darlegen, wie die Gemeinde bei ihrer künftigen Entwicklung die von den Gewässern ausgehenden Gefahren berücksichtigen will.

Störfallvorsorge

Artikel 11a Störfallverordnung (StFV), bzw. der kantonale Richtplan, Entwurf Juni 2015, verpflichtet die Gemeinden zur Berücksichtigung der „Gefahrenhinweiskarte Störfälle“ bei der Planung. Das Thema Störfallvorsorge wird im Erläuterungsbericht kurz erwähnt. Im räumlichen Leitbild ist jedoch nicht erkennbar, wie die technischen Gefahrenpotenziale bei der Planung berücksichtigt werden sollen.

Alle fünf im Leitbild aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte überlappen mit dem Konsultationsbereich der Bahnlinie, über die pro Jahr 1.7 Millionen Tonnen Gefahrgüter transportiert werden. Zum Schutz der Bevölkerung sind bei den angestrebten Verdichtungen der Bauzonen Massnahmen gemäss Anhang 2 der Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 2013“ zu prüfen und umzusetzen. Das Amt für Umwelt beantragt, im räumlichen Leitbild eine entsprechende Ergänzung / Leitsatz zur Koordination zwischen Raumplanung und Störfallvorsorge aufzunehmen.

Energie

Das räumliche Leitbild greift das Thema „Energie“ nur am Rand auf. Eigentliche Ziele bzw. mögliche Massnahmen im Sinne des kantonalen Raumkonzeptes und Siedlungsstrategie, Handlungsstrategie 9 (RK-SO 2010, HS9 „Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern“) werden nicht formuliert. Die Siedlungsentwicklung und die Energieversorgung sollten zur Verbesserung der Ressourcennutzung aufeinander abgestimmt werden. Das Amt für Umwelt empfiehlt daher, Ziele und evtl. Massnahmen in diesem Bereich bereits auf Leitbildstufe zu formulieren.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Wir beurteilen das vorliegende räumliche Leitbild von Schönenwerd als gute Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision. Das Leitbild ist ansprechend gestaltet und enthält die Themen, welche für die räumliche Entwicklung der Gemeinde relevant sind. Teilweise müssen diese noch vertieft und kleinere Ergänzungen zu den Leitziele und Massnahmen vorgenommen werden. Dazu sind im weiteren Vorgehen die vorangehend aufgeführten Anmerkungen zu berücksichtigen und das räumliche Leitbild entsprechend zu überarbeiten.

Mit der Nachverdichtung und einer dichteren Bebauung der unbebauten Grundstücke kann bis ins Jahr 2030 die zu erwartenden Bevölkerung in der heute bestehenden Bauzone aufgenommen werden. Im weiteren Planungsverlauf ist demnach der Fokus auf die Prüfung der Potentiale für die Innenentwicklung und eine qualitätsvolle Verdichtung zu legen. Bei Bedarf stellt das Amt für Raumplanung den Gemeinden aktuelle Grundlagedaten zur Bauzone zur Verfügung, so

beispielsweise auch Daten aus dem Solothurner Bauzonenanalysetool SOBAT, welche Aufschluss über Dichten, Erschliessungsgüte, Alter der Infrastrukturen etc. liefern.

Die kommende Ortsplanungsrevision ist auf die Bereinigung und Begrenzung des bestehenden Siedlungsgebietes auszurichten - mit Fokus auf die innere Verdichtung. Wichtig dabei ist die Wahrung der Siedlungsqualität, weshalb neben einer guten architektonischen Qualität unter anderem auch dem historischen Bestand sowie den Frei- und Grünräumen eine erhöhte Bedeutung beizumessen ist.

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, das räumliche Leitbild zur erneuten Stellungnahme einzureichen. Wir erachten es aber als wichtig und hilfreich, vor Aufnahme der Arbeiten der Ortsplanungsrevision eine gemeinsame Datengrundlage zu erarbeiten bzw. die vorhandenen Daten zur Bauzone zu konsolidieren. Deshalb schlagen wir der Gemeinde vor, die aktuellen und verfügbaren Grundlagendaten vor Beginn der Ortsplanungsrevision zusammen mit dem Ortsplaner und mit uns zu besprechen und bitten Sie, frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sollten Sie zu unserer Beurteilung Fragen haben, rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüssen



Stephan Schader
Leiter Nutzungsplanung

Kopie an:

- Amt für Umwelt
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Amt für Raumplanung (BS, GR, N+L, OBS)

Beilage: - Auszug GELAN